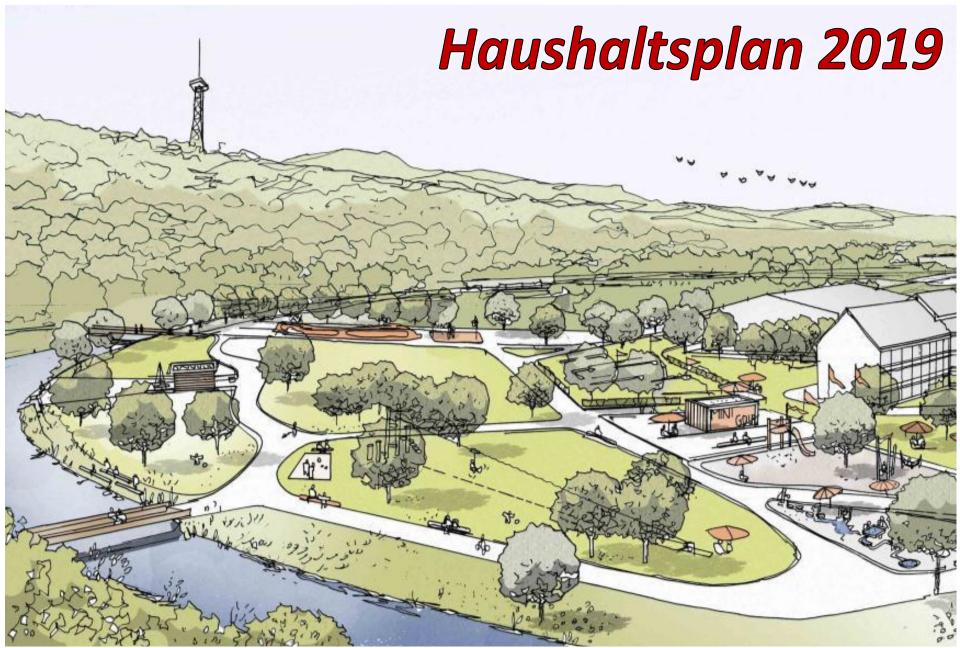
Gemeinde Morsbach







Teil A

Haushaltssatzung Vorbericht und Anlagen

Haushaltssatzung	
Landesförderprogramm "Gute Schule 2020"	
1. Vorbericht	
1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement	(
1.1.1 Gesetzliche Grundlagen	
1.1.2 Bestandteile des NKF	
1.2 Organigramm der Gemeindeverwaltung Morsbach	11
1.3 Leitbild der Gemeinde Morsbach	13
1.4 Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft	18
1.4.1 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2017	
1.4.2 Überblick über das Haushaltsjahr 2018	
1.4.3 Gesamtergebnisplan	29
1.4.4 Finanzausgleich	
1.4.5 Kennzahlenspiegel zur jährlichen Haushaltswirtschaft	75
1.4.6 Haushaltsausgleich	
1.4.7 Die mittelfristige Finanzplanung	
1.4.8 Haushaltskonsolidierung	
1.4.9 Chancen und Risiken	
1.4.10 Integriertes Handlungskonzept für Morsbach	
1.5 Verwendung der zweckgebundenen Feuerwehr-, Schul-, Sportstättenpauschale	
1.5.1 Verwendung der Feuerwehrpauschale	
1.5.2 Verwendung der Schulpauschale	
1.5.3 Verwendung der Sportstättenpauschale	
1.5.4 Verwendung der Investitionspauschale	
2 Schulentwicklung und Schulbudgets	
2.1 Entwicklung der Schülerzahlen	
2.2 Schulbudgets	
2.2.1 Amitola Gemeinschaftsgrundschule Morsbach	
2.2.2 Leonardo-da-Vinci Gemeinschaftsschule Morsbach	
3 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	
4 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	
5 Zuwendungen an die Fraktionen	
6 Übersicht über Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	119

Seite 2

7 Ubersicht über Zuschüsse an Verbände und Vereine	121
8 Stellenplan	122
8.1 Teil A: Beamte	122
9 Stellenübersicht	124
9.1 Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung	124
9.1.1 Beamte	
9.1.2 Tariflich Beschäftigte	125
9.2 Teil B: Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit	126
9.2.1 Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte	
10 Stellenübersicht der Eigenbetriebe	127
10.1 Tariflich Beschäftigte des Gemeindewasserwerkes Morsbach für das Wirtschaftsjahr 2019	127
10.2 Tariflich Beschäftigte des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Morsbach für das Wirtschaftsjahr 2019	127
11 Strukturdaten und sonstige haushaltswirtschaftlich relevante Daten der Gemeinde Morsbach	128
12 Übersicht über Bebauungspläne der Gemeinde Morsbach (Stand: 30.10.2014)	136
13 Abkürzungsverzeichnis	138

Haushaltssatzung der Gemeinde Morsbach für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) - in der aktuell gültigen Fassung - hat der Rat der Gemeinde Morsbach mit Beschluss vom 11.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	26.513.311 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	29.329.081 €
im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	25.461.681 € 26.355.746 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.151.341 € 8.926.750 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	1.775.819 € 320.653 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	1.882.029€
festgesetzt.	

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **4.306.562 EUR** festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 2.815.770 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **8.000.000** € festgesetzt.

§ 6

(nachrichtliche Angabe)

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	430 v.H.
	b) für die sonstigen Grundstücke (Grundsteuer B)	535 v.H.
2. Gewerbesteuer		470 v.H.

§ 7

- 1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von mehr als 15.000 € sind im Sinne von § 83 Absatz 2 GO NRW als erheblich anzusehen.
- 2. Als erheblich im Sinne des § 81 Absatz 2 Nr. 1 GO NRW gilt ein zusätzlicher Jahresfehlbetrag der 7,5 v.H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplans des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
- 3. Als erheblich sind Mehraufwendungen im Sinne des § 81 Absatz 2 Nr. 2 GO NRW dann anzusehen, wenn im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplans des laufenden Haushaltsjahres übersteigen. Das Gleiche gilt für Mehrauszahlungen in Bezug auf die Gesamtauszahlungen des Finanzplans des laufenden Haushaltsjahres.

- 4. Als geringfügig im Sinne des § 81 Absatz 3 GO NRW gelten Investitionen und Instandsetzungen an Bauten bis zu einem Betrag von 5,0 v.T. der Gesamtauszahlungen des Finanzplans des laufenden Haushaltsjahres. Für den Fall, dass für diese Investitionen oder Instandsetzungen an Bauten gesicherte anteilige investive Einzahlungen vorhanden sind, ist die Regelung gemäß Satz 1 nicht auf die investiven Auszahlungen sondern auf den Saldo (Auszahlungen minus Einzahlungen) anzuwenden.
- 5. Investitionen unterhalb der Wertgrenze von 10.000 € werden in den Maßnahmeplänen zusammengefasst dargestellt. Investitionen oberhalb der Wertgrenze werden als Einzelinvestitionen separat ausgewiesen.

§ 8

Die Ansätze für Maßnahmen des Integrierten Handlungskonzeptes exklusive der Planungskosten werden vorbehaltlich der Bewilligung entsprechender zweckgebundener Zuwendungen freigegeben. Über Ausnahmen entscheidet der Rat.

§ 9

Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig umzuwandeln" (ku) angebracht ist, sind frei werdende Stellen dieser Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe in Stellen niedrigerer Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen umzuwandeln. Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig wegfallend" (kw) angebracht ist, dürfen frei werdende Stellen dieser Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe nicht mehr besetzt werden.

§ 10

Die Haushaltsermächtigungen folgender Haushaltspositionen bleiben bis zur Freigabe durch den Rat gesperrt:

- 531900/1.36.03.01 i.H.v. 5.000 € für die Förderung der Jugendarbeit in den Vereinen
- 531900/1.52.04.01 i.H.v. 50.000 € für die Förderung der Ansiedlung junger Familien
- 531800/1.57.01.01 i.H.v. 3.800.000 € für den Breitbandausbau
- die Investitionsprojekte:
 - o 5540022 Kirchstraße
 - o 5540024 Am Eichhölzchen
 - o 5540025 Alzen Straßenbau
 - o 5540040 Deckensanierung Rhein L94
 - 5214007 InHK Umbau und Erneuerung Schulzentrum

§ 11

1. Aufwandsbudgets

Die Aufwandsbudgets werden auf der Ebene der Produktgruppen (Profit-Centern) gebildet. Alle Aufwendungen innerhalb der Produktgruppe bilden das Budget. Die Bewirtschaftung der Budgets darf jedoch nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führen.

2. Auszahlungsbudgets

Die Auszahlungsbudgets umfassen alle Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der jeweiligen Investitionsprodukte. Auf dieser Ebene erfolgt auch die aktive Verfügbarkeitskontrolle (Haushaltsüberwachung). Werden die Ansätze der Budgets überschritten erfolgt hierüber eine Mitteilung bzw. bei einer Überschreitung über 15.000 € eine Vorlage zur Genehmigung an den Rat.

3. Budgetbewirtschaftung

- a. Das vorgegebene Budget stellt einen feststehenden Finanzrahmen dar, der grundsätzlich nicht korrigiert (nachgebessert) werden kann.
- b. Oberste Priorität bei der Ausführung des Haushaltes hat der Haushaltsausgleich insgesamt. Einsparungen werden deshalb grundsätzlich nicht ins Folgejahr übertragen. Lediglich im Bereich der mit den Schulen vereinbarten Ansätze erhöhen nicht verbrauchte Ermächtigungen des laufenden Jahres den Haushaltsansatz des Folgejahres bzw. verringern Haushaltsüberschreitungen den Ansatz des folgenden Jahres.

Erläuterung zur Haushaltssatzung

Landesförderprogramm "Gute Schule 2020"

Der Gemeinde Morsbach wird aus dem Programm "Gute Schule 2020" im Zeitraum 2017-2020 ein Gesamtkreditkontingent von 426.480 € (106.620 € p.a.) zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden für die Sanierungsmaßnahmen am Grundschulstandort Lichtenberg eingesetzt. Am 27.06.2017 hat der Rat der Gemeinde Morsbach gemäß § 1 II 1 des Gesetzes zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein Westfalen ein Mittelverwendungskonzept beschlossen und damit festgesetzt, dass die Mittel des Programms für die Sanierung des Schulgebäudes in energetischer, technischer und baulicher Hinsicht verwendet werden sollen.

Da beim Programm "Gute Schule 2020" das Land die Tilgungs- sowie Zinsleistungen für sämtliche Kredite, die die Kommunen im Rahmen des Programms aufnehmen, übernimmt, entfallen Tilgungs- und Zinszahlungen durch die Gemeinde Morsbach. Gemäß dem Leitfaden des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW erhöht die Einzahlung des Kredites die Bilanzposition der liquiden Mittel und demgegenüber die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten. Das Kreditkontingent des Jahres 2017 wurde Mitte Oktober auf das Konto der Gemeinde Morsbach überwiesen. Im Zeitpunkt der Auszahlung der Darlehensumme an die Gemeinde Morsbach entsteht eine Forderung gegenüber dem Land auf vollständige Tilgungs- und Zinsleistung in Bezug auf das Darlehen, aus dem der Vermögensgegenstand finanziert wurde. Die Forderung neutralisiert die Verbindlichkeit aus Krediten für Investitionen. Mit Aktivierung der Grundschule Lichtenberg wird ein "sonstiger Sonderposten" gebildet, der sich auf den entsprechenden Vermögensgegenstand bezieht und gem. § 43 Absatz 5 GemHVO entsprechend der Abschreibung ertragswirksam aufzulösen ist. Die Tilgungsleistung des Landes NRW wird im Rahmen eines jährlichen Kontoauszuges mitgeteilt und durch Verringerung der bestehenden Forderung und der Verbindlichkeit aus Investitionskrediten im gemeindlichen Haushalt dargestellt. Sofern es zu Zinszahlungen durch das Land kommt, werden die Zinsaufwendungen im gemeindlichen Haushalt durch entsprechende Transfererträge neutralisiert und zugleich ausgewiesen (zahlungsunwirksam).

Die aktuelle Haushaltssatzung berücksichtigt die Inanspruchnahme der Mittel aus dem Programm "Gute Schule 2020".

1. Vorbericht

1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement

1.1.1 Gesetzliche Grundlagen

Das "Gesetz über ein **N**eues **K**ommunales **F**inanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW - **NKF**G NRW)" wurde vom Landtag am 16.11.2004 beschlossen und ist am 01.01.2005 in Kraft getreten. Nach dem Gesetz müssen die Gemeinden ihre Geschäftsvorfälle spätestens zum 01.01.2009 nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) erfassen. Bei der Gemeinde Morsbach ist die doppelte Buchführung zum frühestmöglichen Zeitpunkt - also zum 01.01.2005 - eingeführt worden.

Nach der Vorschrift des § 7 GemHVO NRW soll der Vorbericht zum Haushaltsplan einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Außerdem sind im Vorbericht die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung zu erläutern.

1.1.2 Bestandteile des NKF

1.1.2.1 Die Bilanz

Zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem die Gemeinde die Doppik einführt, ist eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Nach diesem Zeitpunkt wird eine Bilanz nur noch im Rahmen des Jahresabschlusses erstellt. Die Bilanz stellt zum Bilanzstichtag das kommunale Vermögen und dessen Finanzierung dar und weist ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten aus.

1.1.2.2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Sie erfasst periodengerecht Aufwendungen und Erträge und bildet damit Ressourcenaufkommen und -verbrauch ab.

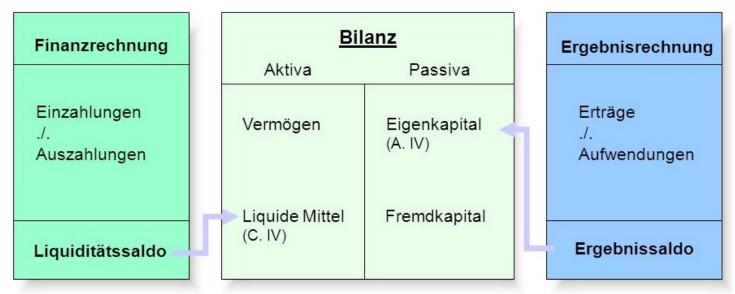
Die Gesamtergebnisrechnung ist maßgebend für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und des Haushaltsausgleichs. Der Saldo wirkt sich auf das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital aus.

1.1.2.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen der Kommune und macht Angaben zur Liquiditätsentwicklung.

Die Gesamtfinanzrechnung gibt Auskunft über die geplanten Investitionen, die Finanzierungstätigkeit und zeigt die strukturelle Zusammensetzung der Zahlungsvorgänge der Gemeinde. Der Saldo verändert die Bilanzposten der "liquiden Mittel". Letztendlich dokumentiert die Gesamtfinanzrechnung die voraussichtliche Entwicklung der gemeindlichen Bankkonten vom Jahresanfangsbestand bis zum Jahresendbestand.

Das Zusammenwirken dieser drei Komponenten macht das folgende Schaubild deutlich.



Ergänzend zur Darstellung dieser Elemente auf kommunaler Gesamtebene fordert das NKF zur Erhöhung der Transparenz für die Ergebnis- und Finanzrechnung auch die Darstellung für Teilbereiche. Ausgehend von der NKF-Produktstruktur sind als Mindestanforderung die Produktbereiche abzubilden. Es ist auch eine Darstellung auf Produktgruppenebene möglich.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Morsbach weist insgesamt 16 Produktbereiche und 64 Produktgruppen aus.

Während die Teilergebnisrechnungen analog der Gesamtergebnisrechnung aufzustellen sind, sind in der Teilfinanzrechnung lediglich die Ein- und Auszahlungen für investive Maßnahmen und die nicht unmittelbar ergebniswirksamen Ein- und Auszahlungen verpflichtend aufzuführen.

Aus Wirtschaftlichkeitsgründen hat sich die Gemeinde Morsbach auf diese Form der Darstellung beschränkt.

Zur Vermeidung unbedruckter Seiten bzw. Zeilen in den Teilergebnisplänen wird auf die Darstellung von sogenannten Null-Zeilen (d.h. Zeilen in denen keine Werte bzw. nur Null-Werte stehen) verzichtet. Es kann daher vorkommen, dass in den Summenzeilen der Teilergebnispläne auf Zeilennummern verwiesen wird, die im Teilergebnisplan nicht dargestellt sind. Die Bedeutung der Zeilennummer kann jedoch im Gesamtergebnis- bzw. Gesamtfinanzplan nachgeschlagen werden.

1.2 Organigramm der Gemeindeverwaltung Morsbach

Zur Umsetzung der vorgenannten Strukturelemente war es nicht nur erforderlich, das neue Rechnungswesen einzuführen, sondern es musste auch eine darauf abgestimmte Verwaltungsstruktur geschaffen werden.

Mit einer entsprechenden Umstellung der Verwaltungsstruktur wurde diese Voraussetzung geschaffen. Die Anzahl und die Zuständigkeiten der Ratsausschüsse wurden dieser Struktur angepasst.

Der aktuelle Verwaltungsaufbau der Gemeindeverwaltung Morsbach wird durch das folgende Organigramm dargestellt.



Rechnungsprüfungsausschuss

Gemeinde Morsbach



RAT Eigenbetriebe - Gemeindew asserw erk Bürgermeister Gleichstellungsbeauftragte - Gemeindew erk Abw asserbeseitigung Allgemeiner Vertreter **Betriebsausschuss Datenschutzbeauftragter** Verwaltungsvorstand Morsbacher Bürgermeister, Kämmerer, IT-Sicherheitsbeauftragter Entwicklungsgesellschaft mbH Fachbereichsleiter Betriebe gewerblicher Art Büro des Bürgermeisters Fachbereich I Fachbereich II Fachbereich III Steuerungs- und Servicebereich Leistungs- und Ordnungsverwaltung Bauen, Umwelt, Planen Zentrale Steuerungsunterstützung Sicherheit und Ordnung Bauverwaltung I / 10 Zentrale Dienste II / 32 Ord nungswesen / Feuerwehr III / 60 Beiträge / Verträge I / 11 Personalwesen II / 32 Gewerberecht III / 60 Zentrales Liegenschafts- und Gebäudemanagement II / 33 Einwohner- und Meldewesen / Wahlen - Hochbau/Tiefbau, Umwelt, Planung, Verkehr I / 11 Ratsbüro/Personalwesen 1 / 20 Haushalt, Finanzen und Controlling - Personenstandswesen III / 65 Gemeindeplanung Service II / 34 Standesamt/Grundsicherung III / 65 Bauordnung I / 10 IT - Schulverwaltung III / 65 Hochbau I / 20 Steuern und Abgaben II / 40 Schulen III / 65 Tiefbau I / 20 Abfallwirtschaft II / 40 Kindergärten - Baubetriebshof II / 40 Kultur und Sport III / 70 Wegebau / Grünflächen I / 21 Gemeindekasse II / 40 Bücherei - Jugend, Soziales II / 50 Sozialhilfe II / 50 Asylbewerber / Flüchtlingsarbeit II / 50 Wohngeld II / 50 Jugendarbeit **Haupt- und Finanzausschuss** Schul- und Sozialausschuss Bau- und Umweltausschuss

1.3 Leitbild der Gemeinde Morsbach

Die politische Steuerung in den Gemeinden hat sich mit der Einführung und Anwendung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements grundlegend geändert. Während die gemeindliche Steuerung vor NKF durch die Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel geprägt war, soll jetzt über Ziele und Leistungskennzahlen gesteuert werden. Dies erfordert die Entwicklung eines zukunftsorientierten Bildes der Gemeinde mit wenigen qualitativ hochwertigen Leitorientierungen als Kernaussagen, aus denen die Grundlagen für die Ausrichtung des gemeindlichen Handelns auf die Zukunft festgelegt werden. Die Gemeinde muss sich daher ein zukunftsorientiertes Profil geben. Aus solchen Visionen und Leitlinien (Leitbildern) lassen sich strategische und operative Ziele bestimmen, die eine Leitorientierung für die gemeindliche Haushaltswirksamkeit entfalten können und sollen.

Das erste Leitbild "Morsbach 2015" wurde vom Gemeinderat am 08. Mai 2007 verabschiedet. Nach dem Erreichen des darin festgesetzten Zeithorizonts bis 2015 wurde die 1. Fortschreibung des Leitbildes durch den Rat im Dezember 2016 beschlossen. Die von der Verwaltung vorbereitete 2. Fortschreibung wurde im Entwurf des Haushaltsplans 2019 dargestellt und mit dem Haushaltsbeschluss zum Haushalt 2019 im Dezember 2018 verabschiedet.

Zunächst wurden übergeordnete Aspekte festgelegt, die den **Handlungsrahmen** der Gemeinde Morsbach für die im Leitbild definierten Ziele und für die Umsetzung der Strategien vorgeben:

- "Wir legen großen Wert auf den Zusammenhalt in unserer Gemeinde und stärken das WIR-Gefühl."
- "Bei all unseren Entscheidungen spielt wirtschaftliches Handeln und Nachhaltigkeit eine wichtige Rolle."
- · "Das Ehrenamt hat einen hohen Stellenwert und wird gefördert."
- "Die demografische Entwicklung findet in allen Bereichen Berücksichtigung."
- "Integration und Inklusion sind bei uns selbstverständlich."
- "Unsere Umwelt wird durch gemeinsame Anstrengungen geschützt und erhalten."

Im Mittelpunkt der weiteren strategischen Ausrichtung der Gemeinde Morsbach stehen die Themen:

- "Leben und Wohnen"
- "Wirtschaft und Arbeiten"
- "Infrastruktur und Mobilität"
- "Umwelt und Energie" sowie
- "Bürgernähe"

Seite 14

Zu diesen Themen wurden fünf Leitsätze zur zukünftigen Entwicklung der Gemeinde Morsbach gebildet, die in den folgenden Tabellen mit Zielen und Strategieaussagen dargestellt werden.

Themen	Leitsätze	Ziele (Dafür stehen wir)	Strategieaussage (Wie wir diese Ziele erreichen)
Leben und Wohnen	Die Gemeinde Morsbach bietet ein generationsübergreifendes,	Hervorragende Wohn- und Lebensbedingun- gen für alle Altersgruppen	Wir bieten attraktive und günstige Baugrundstü- cke insbesondere für junge Familien.
	attraktives Wohn- und Lebens- umfeld.		2. Wir halten eine weitgehend barrierefreie Infrastruktur vor.
			3. Wir unterstützen die Altbausanierung, um Leerstand zu vermeiden.
			 Wir setzen uns intensiv für die Sicherung einer medizinischen Versorgung ein.
		2. Sehr gute Bildungsmöglichkeiten vor Ort	 Wir unterstützen die schulische und außerschuli- sche Bildung durch eine bedarfsgerechte Schu- linfrastruktur.
			2. Wir sorgen für eine optimale Förderung an unseren Schulen.
			3. Wir stellen eine durchgängige Ganztagsbetreu- ung unserer Kinder sicher.
			 Wir setzen uns intensiv für den Erhalt der weiter- führenden Schule ein.
			5. Jung und Alt lernen miteinander und profitieren voneinander.
-		Attraktive Kultur-, Freizeit- und Naherholungs- möglichkeiten	 Wir stärken Tourismus und Naherholung durch in- teressante Angebote wie z.B. Rad- und Wander- wegenetze.
			2. Wir steigern kontinuierlich die Attraktivität des Generationenparks (Kurpark).
			3. Wir unterstützen kulturelle Veranstaltungen, insbesondere durch die Kulturstätte.
			4. Wir stärken das ehrenamtliche Engagement in der vielfältigen Vereinslandschaft.

Themen	Leitsätze	Ziele (Dafür stehen wir)	Strategieaussage (Wie wir diese Ziele erreichen)
Wirtschaft und Arbeiten	Unternehmen und Gewerbe- treibende identifizieren sich mit	1. Unternehmensfreundliche Rahmenbedingun-	Wir bieten kurze Wege zwischen Unternehmen und Behörde / Behördenleitung.
	der Gemeinde Morsbach.		2. Wir unterstützen die Standortsicherung unserer Unternehmen durch eine bedarfsgerechte Bauleitplanung.
			Wir bieten Gewerbegrundstücke zu wettbewerbs- fähigen Konditionen an.
		Kompetente Unterstützung von Handel, Hand- werk und Gewerbe	Wir bieten einen regelmäßigen Informationsaustausch in Zusammenarbeit mit IHK und Kreishandwerkerschaft.
			2. Wir fördern ein breit gefächertes Einzelhandels- angebot, insbesondere durch Wochenmärte und das Angebot regionaler Produkte.
			3. Wir unterstützen eine verbesserte Außendarstellung der Angebote der Morsbacher Geschäftswelt.
		Erwerbstätige arbeiten und wohnen gerne in Morsbach.	Wir unterstützen die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Unternehmen zur Nachwuchsgewinnung.
			 Wir bieten ein attraktives Wohnumfeld. Unsere Unternehmen bieten vielfältige und sichere Arbeitsplätze

Seite 16

Themen	Leitsätze	Ziele	Strategieaussage
		(Dafür stehen wir)	(Wie wir diese Ziele erreichen)
Infrastruktur und Mobilität	Wir leisten uns eine bedarfsgerechte Infrastruktur.	Guter Zustand von verkehrswichtigen Straßen und Wegen	Wir sichern eine bedarfsgerechte Erschließung unter vorteilsgerechter Kostenbeteiligung.
			2. Wir setzen uns für eine verbesserte Anbindung des Zentralortes an das überörtliche Verkehrsnetz ein.
			Wir schaffen dem Radverkehr mehr Raum.
		2. Ergänzende Mobilitätsangebote zum ÖPNV	Wir unterstützen die Ausweitung des Bürger- busangebotes.
			Wir setzen uns für alternative Mobilitätsangebote (z.B. Nachbarschaftshilfe, Car-Sharing, Elektromobilität etc.) ein.
		3. Zugang zu zukunftsorientierten Informationstechniken.	Wir treiben den flächendeckenden Ausbau der Breitbandversorgung voran.
Umwelt und Energie	Der Schutz unserer Umwelt und die Nutzung regenerativer	Wirtschaftliche Versorgung mit regenerativer Energie	Wir sind an der Erzeugung von regenerativen Energien in der Region beteiligt.
	Energien sind uns besonders wichtig.		2. Wir fördern die Nahwärmeversorgung mit nachwachsenden Rohstoffen.
			3. Wir nutzen die in der Gemeinde verfügbaren Energieressourcen.
		2. Umsetzung nachhaltiger Maßnahmen zum	1. Wir unterstützen Projekte zur CO ₂ -Reduzierung.
		Klima- und Umweltschutz	2. Wir verbessern den Zustand unserer Gewässer.
			Wir betreiben eine stetige Öffentlichkeitsarbeit.
		3. Umweltgerechtes Ver- und Entsorgungsnetz	Wir bieten eine hervorragende Trinkwasserqualität an.
			Wir halten unsere Entsorgungsanlagen in einem guten Zustand.

Themen	Leitsätze	Ziele (Dafür stehen wir)	Strategieaussage (Wie wir diese Ziele erreichen)
Bürgernähe	Bürger/innen stehen im Mittel- punkt der Arbeit von Rat und Verwaltung		
		Vertrauensvolle Zusammenarbeit und Zufriedenheit der Bürger/innen	 Wir stehen den Bürger/innen als Dienstleister mit Rat und Tat zur Seite Wir sind offen für Wünsche und Anregungen Wir erledigen unsere Aufgaben zügig und nachvollziehbar. Wir informieren regelmäßig über unser Handeln und legen großen Wert auf unsere persönliche und telefonische Erreichbarkeit.

Aufgrund dieser strategischen Zielausrichtung hat die Verwaltung in den Teilplänen in folgenden Produktbereichen, die eine besonders hohe Wirkung auf die Zielerreichung des Leitbildes entfalten, operative Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen zur Zielerreichung definiert, welche ebenfalls vom Rat beschlossen wurden:

1.11.02	Verwaltungsführung
1.11.07	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
1.11.09	Finanzmanagement und Rechnungswesen
1.11.13	Grundstücks- und Gebäudemanagement
1.21.01	Bereitstellung der Grundschule
1.21.05	Bereitstellung der Gemeinschaftsschule
1.42.03	Bereitstellung und Betrieb Hallenbad
1.51.01	Räumliche Planung und Entwicklung
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen
1.56.02	Umweltmanagement
1.57.01	Wirtschaftsförderung

1.4 Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

1.4.1 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2017

Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 8.306.811,11 €. Das Ergebnis hat sich gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung, die ein Jahresdefizit von 1.426.073,00 € vorsah, um 6.880.338,11 € verschlechtert.

Im Wesentlichen ursächlich hierfür ist der geringe Gewerbesteuerertrag, der sich aufgrund einer Gewerbesteueranpassung mehrerer Jahre bei einem großen Gewerbebetrieb drastisch verringert hat. Ausgehend von im Haushaltsplan vorsichtig geschätzten Gewerbesteuererträgen in Höhe von 13 Mio. €, konnten im Ergebnis lediglich 4.524.755,40 € erzielt werden. Trotz dieses hohen Gewerbesteuereinbruchs machen die *Steuern und Abgaben* in einer Gesamthöhe von 11.813 T€ mit 63 % nach wie vor den größten Anteil an den Erträgen aus.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen enthalten die Zuwendungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz, des Oberbergischen Kreises für die Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit (Jugendzentrum Highlight), für die Betreuungsmaßnahme "Offene Ganztagsgrundschule", die Mittel aus dem Landesprogramm "Geld oder Stelle" sowie die Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen. Wegen geringerer Flüchtlingszuweisungen und steigender Anzahl anerkannter Flüchtlinge, für die keine Zuweisungen durch das Land gezahlt werden, sinken die Zuweisungen des Landes im Ergebnis auf 722 T€ und bleiben insgesamt 1.200 T€ unter dem Planansatz.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind gegenüber dem Jahr 2016 um 174 T€ angestiegen, was im Wesentlichen auf den Auflösungsbetrag im Zusammenhang mit dem Sonderposten für den Gebührenausgleich "Straßenreinigung" sowie die Benutzungsgebühren auf Grundlage der Benutzungs- und Gebührensatzung für angemietete Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose der Gemeinde Morsbach zurückzuführen ist. Im Ergebnis liegen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte 61 T€ über dem Planansatz.

Die Erträge aus Kostenerstattung und -umlage sind im Vergleich zum Jahr 2016 ebenfalls stark angestiegen, was insbesondere auf Erstattungen des Landesbetriebes Straßen.NRW im Zusammenhang mit einer Brücke in Euelsloch sowie auf Erstattungsleistungen des Jobcenters im Zusammenhang mit den Unterbringungskosten für anerkannte oder geduldete Flüchtlinge zurückzuführen ist.

Die Mehrerträge bei den *sonstigen ordentlichen Erträge* resultieren aus periodenfremden Erträgen (24 T€) im Zusammenhang mit der Abrechnung von Konzessionsabgaben sowie Mieten aus Vorjahren. Weitere buchhalterische Mehrerträge bei den nicht planbaren Auflösungen von Einzelwertberichtigungen (+ 134 T€) und den Auflösungen von Rückstellungen (+ 82 T€) verbessern hier ebenfalls das Ergebnis.

Die aktivierten Eigenleistungen übersteigen den Planansatz um 222 T€, was im Wesentlichen aus den vom Bauhof erbrachten Leistungen im Zusammenhang mit der Erneuerung des Bauhofgebäudes sowie der Erweiterungen der Feuerwehrgerätehäuser in Lichtenberg und Morsbach resultiert.

Der *Personalaufwand* ist gegenüber dem Vorjahr um 409 T€ sowie gegenüber der Planung um 67 T€ gestiegen, was insbesondere auf höhere Beihilfeaufwendungen der aktiven Beamten sowie höhere Beihilfe-, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen zurückzuführen ist. Weiterhin sind die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen im Vergleich zu 2016 höher ausgefallen. Dem gegenüber sind die *Versorgungsaufwendungen*, die neben den Beiträgen zur Versorgungskasse und den Beihilferückstellungen auch die Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger enthalten, gegenüber der Planung insgesamt 22 T€ geringer ausgefallen.

Aufgrund notwendiger Instandhaltungsrückstellungen für Gebäude (353 T€) und Straßen (661 T€) übersteigen die *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* den Haushaltsansatz um 127 T€.

Die Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen fallen vor allem wegen nicht so hoch durchgeführten Ersatzbeschaffungen von geringwertigen Wirtschaftsgüter geringer aus.

Die geringen Gewerbesteuererträge führen zu geringeren Gewerbesteuerumlagezahlungen (-666 T€) sowie Zahlungen zum Fonds Deutscher Einheit (-652 T€). Außerdem sind die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz aufgrund geringerer Anzahl an Flüchtlingen bzw. gestiegener Anzahl an anerkannter Flüchtlinge, bei denen die Leistungen durch das Jobcenter erfolgen (-801 T€) rückläufig, sodass die *Transferaufwendungen* gegenüber dem Vorjahr um 1.608 T€ sinken und den Planansatz um 2.248 T€ unterschreiten.

Bei den *sonstigen ordentlichen Aufwendungen* ergibt sich insbesondere aufgrund nicht planbarer Einzelwertberichtigungen (124 T€) eine Verschlechterung in Höhe von rd. 131 T€.

Das *Finanzergebnis* hat sich gegenüber der Planung infolge höherer Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen (8 T€) sowie geringeren Zinsaufwendungen (-5 T€) um 12 T€ verbessert.

1.4.1.1 Schlussbilanz zum 31.12.2017

AKTIVA	31.12.2017	31.12.2016	PASSIVA	31.12.2017	31.12.2016
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	200.559,22 €	213.268,15 €	1.1 Allgemeine Rücklage	39.527.452,98 €	39.512.338,68 €
1.2. Sachanlagen	,	,	1.2 Sonderrücklage	350.000,00 €	0,00€
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	3.668.619,15€	3.389.817,33 €	1.3 Ausgleichsrücklage	1.811.928,70 €	1.877.721,87 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke u.grundstücksgl. Rechte		24.858.885,04 €	1.4 Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-8.306.811,11 €	-65.793,17 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	31.939.901,69€	32.641.983,87 €	Summe Eigenkapital	33.382.570,57 €	41.324.267,38 €
1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	8,00 €	8,00€			
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.936.645,00 €	1.808.087,00 €	2. Sonderposten		
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.006.729,91 €	965.644,27 €	2.1 für Zuwendungen	14.982.724,22 €	14.826.190,36 €
1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.505.903,73 €	1.483.919,68 €	2.2 für Beiträge	3.795.106,44 €	3.938.872,84 €
Summe Sachanlagen	65.677.944,59 €	65.148.345,19 €	2.3 für den Gebührenausgleich	26.581,05 €	114.611,56 €
1.3. Finanzanlagen			2.4 Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00€
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	724.641,67 €	724.641,67 €	Summe Sonderposten	18.804.411,71 €	18.879.674,76 €
1.3.2 Beteiligungen	350.000,00 €	0,00€			
1.3.3 Sondervermögen	2.013.222,32 €	2.013.222,32 €	3. Rückstellungen		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	5.554.886,68 €	5.522.154,92 €	3.1 Pensionsrückstellungen	9.878.526,00 €	9.495.796,00 €
1.3.5 Ausleihungen	34.681,60 €	35.090,64 €	3.2 Instandhaltungsrückstellungen	1.258.692,64 €	451.815,19 €
Summe Finanzanlagen	8.677.432,27 €	8.295.109,55 €	3.3 Sonstige Rückstellungen	511.504,14 €	540.534,13 €
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	74.555.936,08 €	73.656.722,89 €	Summe Rückstellungen	11.648.722,78 €	10.488.145,32 €
2. Umlaufvermögen			4. Verbindlichkeiten		
2.1 Vorräte			4.1 Anleihen	0,00 €	0,00€
2.1.1 Grundvermögen zur Veräußerung	58.283,35 €	58.283,35 €	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.999.805,04 €	6.174.049,70 €
2.1.2 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	48.455,74 €	76.391,70 €	4.3 Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	5.000.000,00€	0,00€
Summe Vorräte	106.739,09 €	134.675,05 €	4.4 Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00€	0,00€
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstä	nde		4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	704.618,87 €	1.211.489,52 €
2.2.1 Öffentlrechtl. Forderungen u. Transferleistungen	619.995,93 €	487.564,04 €	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.420,92 €	5.186,10 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	407.444,94 €	362.310,01 €	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.444.151,81 €	2.297.064,23 €
2.2.3 Sonst. Vermögensgegenstände	1.099.451,55 €	169.283,12 €	4.8 Erhaltene Anzahlungen	2.015.471,20 €	1.677.395,22 €
Summe Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	2.126.892,42 €	1.019.157,17 €	Summe Verbindlichkeiten	16.168.467,84 €	11.365.184,77 €
2.3 Liquide Mittel	3.088.018,36 €	7.108.436,17 €			
SUMME UMLAUFVERMÖGEN	5.321.649,87 €	8.262.268,39 €	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00€
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	126.586,95 €				
Summe Aktiva	80.004.172,90 €	82.057.272,23 €	Summe Passiva	80.004.172,90 €	82.057.272,23 €

Der Jahresabschluss 2017 wurde zwischenzeitlich durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Eine Feststellung durch den Gemeinderat ist Anfang 2019 geplant.

1.4.1.2 Kennzahlenspiegel zur Bilanz

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Kommunen sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden. Darin sind die für Prüfungen wichtigen Kennzahlen zusammengefasst worden. Dieses Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune nach einheitlichen Kriterien möglich. Eine Vergleichbarkeit im interkommunalen Sektor wird allerdings erst mit fortschreitender NKF-Umsetzung in NRW möglich sein. Aber auch Zeitreihenvergleiche auf örtlicher Ebene lassen Beurteilungen und Einschätzungen zu haushaltswirtschaftlichen und bilanztechnischen Entwicklungen zu.

Die nachfolgenden Beschreibungen des Kennzahlen-Sets basieren auf den Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008.

Kennzahlen	Berechnung		Schluss- bilanz 31.12.2013	Schluss- bilanz 31.12.2014	Schluss- bilanz 31.12.2015	Schluss- bilanz 31.12.2016	Schluss- bilanz 31.12.2017
Kennzahlen zur Finanzlag	Kennzahlen zur Finanzlage						
Anlagendeckungsgrad II (AnD2)	EK+SoPo Zuw./Beit. + lfr. FK x 100 Anlagevermögen	87,81%	98,27%	90,95%	100,77%	100,95%	89,34%
Dynamischer Verschuldungsgrad (DVsG)	Effektiwerschuldung Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6,97	8,43	15,59	-7,95	-4,85	3,91
Liquidität 2. Grades (Lig2)	Liquide Mittel + kurzfr. Ford. x 100 kurzfristige Verbindlichkeiten	86,78%	125,01%	48,24%	171,03%	148,53%	40,07%
kurzfristige Verbindlich- keitenquote (KVbQ) kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 Bilanzsumme		8,70%	4,18%	13,50%	4,71%	6,67%	13,06%
Haushaltswirtschaftliche G	esamtsituation						
Eigenkapitalquote I (EkQ1)	Eigenkapital x 100 Bilanzsumme	38,28%	53,63%	49,15%	51,51%	50,36%	41,73%
Eigenkapitalquote II (EkQ2)	EK + SoPo Zuw./Beiträge x 100 Bilanzsumme	65,85%	77,02%	70,88%	74,52%	73,23%	65,20%
Kennzahlen zur Vermögenslage							
Infrastrukturvermögen x 100 Bilanzsumme		38,61%	44,49%	41,69%	40,60%	39,78%	39,92%
Investitionsquote (InQ)	Bruttoinvestitionen x 100 Abgänge AV + Afa AV	79,31%	88,22%	135,92%	59,05%	59,05%	133,43%

^{*=} Mittelwert 2017 von insgesamt 114 kreisangehörigen Kommunen aus NRW

Bilanzkennzahlen zur Finanzlage

Im Rahmen der Liquiditätsanalyse wird das mögliche Risiko einer Zahlungsunfähigkeit der Kommune beurteilt. Das vorhandene Liquiditätspotential wird danach untersucht, ob den kommunalen Zahlungsverpflichtungen zu jedem Zeitpunkt nachgekommen werden kann. Eine wichtige Erkenntnisquelle für die Liquiditätslage der Kommune ist die Finanzplanung, die im Rahmen der Finanzierungsanalyse überprüft wird. Der im Finanzplan ausgewiesene Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist ein wichtiger Indikator für die Finanzkraft der Kommune. Je größer er ist, desto besser ist die Liquiditätslage der Kommune zu beurteilen. Für die Beurteilung der Liquiditätslage der Kommune werden die Daten aus dem Finanzplan noch um Daten aus der kommunalen Bilanz ergänzt.

Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)

Mit Hilfe der Kennzahl "Anlagendeckungsgrad 2" soll die langfristige Kapitalverwendung der Kommune bewertet werden. Die Ergänzung der Wertgröße "Eigenkapital" gegenüber der Kennzahl "Anlagendeckungsgrad 1" um Sonderposten, die Eigenkapitalanteile aufweisen, und um langfristiges Fremdkapital als weitere Wertgrößen führt in der Analyse der Kapitalverwendung der Kommune dazu, dass durch die Kennzahl angezeigt wird, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Sie sollte mindestens 100% betragen, denn andernfalls sind Teile des Anlagevermögens lediglich durch kurzfristiges Kapital finanziert.

Dynamischer Verschuldungsgrad (DVsG)

Mit Hilfe der Kennzahl "Dynamischer Verschuldungsgrad" lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden können. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Liquidität 2. Grades (LiG2)

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die "kurzfristige Liquidität" der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Sie sollte bei mindestens 100 % liegen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Eine hohe, weit über 100 % liegende Liquidität 2. Grades ist aber auch nicht unbedingt positiv zu bewerten. Es kann die Frage aufgeworfen werden, ob das Forderungsmanagement verbessert werden muss oder ob liquide Mittel besser zum Schuldenabbau verwendet werden können.

Seite 24

Eine Liquidität 2. Grades unter 100 % zeigt, dass ein Teil der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht durch kurzfristig zur Verfügung stehendes Vermögen gedeckt ist und kann zu einem Liquiditätsengpass führen, der die Kommune in der Folge zur Aufnahme von Liquiditätskrediten zwingt.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)

Die Kennzahl zeigt an, wie viel Prozent des Gesamtvermögens der Kommune mit kurzfristigem Fremdkapital finanziert ist. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Bei der Analyse der Kapitalausstattung wird das Verhältnis von einzelnen Bilanzposten zueinander betrachtet und bewertet. Dabei wird einerseits die Finanzierung des Haushalts (mit Eigen- bzw. Fremdkapital) und andererseits die Finanzierung der (langfristigen) Vermögensgegenstande des Anlagevermögens zum Gegenstand der Betrachtung gemacht.

Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)

Die Kennzahl zeigt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto weiter ist eine Kommune von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt (vgl. § 75 Abs. 7, S. 1 GO NRW). Dementsprechend krisenfester ist die Finanzierung und umso geringer die Abhängigkeit von den Banken. Die Eigenkapitalausstattung gilt als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Inanspruchnahme zur Verfügung steht.

Im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit sollte allerdings keine Generation Eigenkapital verbrauchen. Unterstellt man inflationsbereinigt eine konstante Bilanzsumme, sollte auch die Eigenkapitalquote stabil bleiben. Im Falle einer bilanziellen Überschuldung oder eines durch negative Jahresergebnisse stark reduzierten und dadurch sehr geringen Eigenkapitals (Gefahr der Überschuldung) sollte eine Kommune durch die Erwirtschaftung von Jahresüberschüssen - auch bei einer konstanten Bilanzsumme - ein Anstieg der Eigenkapitalquote herbeizuführen.

Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)

Während bei der Kennzahl "Eigenkapitalquote 1" der Anteil der Eigenfinanzierung an der Gesamtfinanzierung angezeigt wird, wird bei der "Eigenkapitalquote 2" das wirtschaftliche Eigenkapital ins Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt.

Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zum Gesamtkapital ist, desto krisenfester gilt die Finanzierung und desto geringer die Abhängigkeit von den Banken. Die Eigenkapitalausstattung wird als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung herangezogen, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Deckung zur Verfügung steht.

Kennzahlen zur Vermögenslage

Das kommunale Vermögen bildet einen wesentlichen Bestandteil der Bilanz und kann in hohem Maße die wirtschaftliche Lage der Kommune beeinflussen.

Die Vermögensanalyse verfolgt daher das Ziel, eine Aussage über Art, Umfang und Qualität des bilanzierten Vermögens zu treffen und anhand von Tendenzen und Entwicklungen aufzuzeigen, wie sich die Vermögenssituation der Kommune im Zeitvergleich verändert. Vor dem Hintergrund des Ziels der langfristigen Substanzerhaltung lassen sich darauf aufbauend Ziele und Maßnahmen ableiten.

Investitionsquote (InQ)

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken.

Eine Investitionsquote von unter 100% führt dauerhaft zum Substanzverlust des Anlagevermögens. Eine Investitionsquote von 100% kann darauf hindeuten, dass die getätigten Investitionen geeignet sind, den bisherigen Status Quo des Anlagevermögens zu bewahren. Zu einer realen Erhaltung des Anlagevermögens ist allein aufgrund von Preissteigerungsraten von einem mindestens den Abschreibungen entsprechenden Investitionsbedarf auszugehen.

Infrastrukturquote (ISQ)

Die Kommunen verfügen in der Regel über ein umfangreiches, der Daseinsvorsorge dienendes Infrastrukturvermögen. Die Kennzahl "Infrastrukturquote" beleuchtet deshalb als Verfeinerung der Kennzahl "Anlagenintensität" diesen Aspekt. Ein geringer Wert der Kennzahl "Infrastrukturquote" kann ein Hinweis dafür sein, dass die Kommune entweder kaum über derartige öffentlichen Einrichtungen verfügt, diese ggf. bereits veraltet und daher geringwertig sind, oder diese im Rahmen von Privatisierungsmaßnahmen veräußert wurden. Ein hoher Wert dürfte ein Hinweis darauf sein, dass wegen dieser Vermögenslage die Kommune in jedem Haushaltsjahr voraussichtlich hohe Unterhaltungsaufwendungen und hohe Abschreibungen zu erwirtschaften hat. Ggf. sind bei der Bewertung dieser Kennzahl in Einzelfällen auch die Gebietsgröße der Kommune oder andere örtliche Besonderheiten zu berücksichtigen.

1.4.2 Überblick über das Haushaltsjahr 2018

Nach den gravierenden Gewerbesteuereinbrüchen im abgelaufenen Jahr haben sich die Basisdaten (u.a. Gewerbesteuermessbeträge) im ersten Halbjahr verbessert, sind dann aber im 3. Quartal leicht zurückgegangen, so dass die Erträge aus *Steuern und ähnlichen Abgaben* bereits um 2,3 Mio. € über den Erwartungen liegen. Nach der Anfang Januar durchgeführten Jahresveranlagung lag das Gewerbesteuersoll bei 8,6 Mio. € und damit genau in Höhe der Veranschlagung. Im Verlauf des 1. Quartals ergaben sich dann für die Veranlagungsjahre 2016 und 2017 positiv aufsummierte Veränderungen (Nachzahlungen und Erstattungen) in Höhe von rd. 796 T€. Dieser Trend setzte sich auch im 2. und 3. Quartal fort, so dass das Anordnungssoll zurzeit bei insgesamt 11,4 Mio. € liegt. Aufgrund zwischenzeitlicher negativer Anpassungen für 2017 und 2018 wird bis zum Jahresende mit einem Ergebnis von 11,5 Mio. € gerechnet. Unter Berücksichtigung geringer erwarteter Anteile bei der Einkommens- und Umsatzsteuer (insgesamt 150 T€) ergibt sich eine prognostizierte Verbesserung des Jahresergebnisses von 2,8 Mio. €.

Erwartete Mindererträge im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen resultieren im Wesentlichen aus der geringeren Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG; - 213 T€) wegen geringerer Flüchtlingszahlen. Dem steht die unerwartete Erstattung der Überdeckungen bei den differenzierten Kreisumlagen (Jugendamt, Berufsschulwesen und KVHS) für das Jahr 2016 (+152 T€) gegenüber.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte werden voraussichtlich etwas unter der Veranschlagung liegen. Im Wesentlichen ist dies auf geringere Elternbeiträge für die OGS (- 7,8 T€) und niedrigere Beträge aus der Sonderpostenauflösung für KAG-Beiträge (- 11 T€) zurückzuführen. Dem stehen voraussichtlich höhere Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (+ 15 T€) gegenüber.

Die *privatrechtlichen Leistungsentgelte* werden besser ausfallen als erwartet. Dies liegt vor allem daran, dass bei Aufstellung des Haushaltsplans 2018 davon ausgegangen wurde, dass die Sanierung des Hallenbads i.R. des integrierten Handlungskonzepts Mitte 2018 beginnt und dann das Hallenbad geschlossen bleibt.

Die sonstigen ordentlichen Erträge werden voraussichtlich im Wesentlichen durch Abschlussbuchungen besser ausfallen als veranschlagt. Während bei den ordnungsrechtlichen Entgelten (Bußgelder, Zwangsgelder und Verwarnungsgelder) Mindererträge von 15 T€ erwartet werden, führen periodenfremde Erträge bei den Konzessionsabgaben (+ 27 T€) und die voraussichtlichen buchhalterischen Mehrerträgen aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen (+ 60 T€), die im Rahmen des Jahresabschlusses festgestellt werden, zu einer Haushaltsverbesserung von insgesamt 88 T€.

Die aktivierbaren Eigenleistungen werden in Höhe der Veranschlagung erwartet, da die dahinterstehenden Hochbaumaßnahmen und die begleitenden Arbeiten für das integrierte Handlungskonzept voraussichtlich in der veranschlagten Höhe erbracht werden.

Die *Personalaufwendungen* fallen insbesondere wegen verzögerter Nachbesetzung von Stellen und Langzeiterkrankungen etwas geringer aus, dabei stehen geringeren Entgeltaufwendungen (- 118 T€) voraussichtlich höhere Beihilfeaufwendungen (+ 10 T€) sowie Pensions- und Beihilferückstellungen (+ 45 T€) gegenüber.

Die *Versorgungsaufwendungen* werden vermutlich insgesamt um 151 T€ steigen. Gründe sind eine um 30 T€ höhere Umlage an die Versorgungskasse, ein Anstieg des zu erwartenden Beihilfenaufwandes um 22 T€, ein voraussichtlicher Rückgang der geplanten Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen um 85 T€ sowie zusätzliche Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger von 14 T€.

Im Bereich der *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* ergeben sich voraussichtlich Einsparungen in Höhe von insgesamt ca. 128 T€. Zurückzuführen ist dies u.a. durch geringere Abwassergebühren (- 56 T€), da bei Aufstellung des Haushaltsplans 2018 noch nicht feststand, dass für den Bereich der Abwasserbeseitigung sinkende Gebührensätze festgesetzt werden. Die Gebäudeunterhaltungskosten werden voraussichtlich um 23 T€ höher ausfallen. Zurückzuführen ist dies insbesondere dadurch, dass bei Aufstellung des Haushaltsplans 2018 davon ausgegangen wurde, dass das Hallenbad ab Mitte des Jahres für Erneuerungsarbeiten geschlossen wird. Steigenden Energie- (+ 17 T€) und Streusalzkosten (+ 12 T€) stehen voraussichtlich geringere Schülerbeförderungskosten (- 58 T€) gegenüber. Durch zeitliche Verschiebungen werden Bauleit- und weitere Planungskosten i. H. v. ca. 40 T€ nicht mehr in 2018 aufgewendet. Im Bereich der gebührenrechnenden Einrichtung Abfallbeseitigung ergeben sich daneben vermutlich Einsparungen von ca. 46 T€. Auch die Verpflegungsaufwendungen der OGS werden voraussichtlich um 10 T€ niedriger ausfallen.

Die *bilanziellen Abschreibungen* fallen vor allem im Schulbereich wegen nicht so umfangreich durchgeführten Ersatzbeschaffungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern um insgesamt rd. 35 T€ geringer aus.

Die *Transferaufwendungen* steigen voraussichtlich um ca. 76 T€ an. Dies ist einzig auf steigende Gewerbesteuerumlagezahlungen (+ 418 T€) infolge der zu erwartenden höheren Gewerbesteuererträge zurückzuführen. Wegen der geringeren Zuweisung von Flüchtlingen fallen die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vermutlich um ca. 278 T€ geringer aus. Bei den Zuschüssen an übrige Bereichen ergeben sich voraussichtlich ebenfalls Verbesserungen von ca. 59 T€.

Die auf Erfahrungen der vergangenen Jahre basierende Prognose der im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erforderlichen Wertberichtigungen auf Forderungen i. H. v. 75 T€ sowie Mieten und Mietnebenkosten für die Wohnungen anerkannter Flüchtlinge (+ 91 T€) führen im Wesentlichen zu den erwarteten Mehraufwendungen im Bereich der *sonstigen ordentlichen Aufwendungen*, wobei die Mieten und Mietnebenkosten von den Bewohnern über die Benutzungsgebühren zu erstatten sind. Demgegenüber fallen die Erstattungszinsen für Gewerbesteuerzahlungen um 15 T€ geringer aus.

Seite 28

Anfang des Jahres konnte ein Liquiditätskreditrahmen bis zum Jahresende mit einer null-prozentigen Verzinsung vereinbart werden. Darüber hinaus erfolgte bisher keine neue Darlehensaufnahme, so dass die *Zinsaufwendungen* deutlich geringer ausfallen werden.

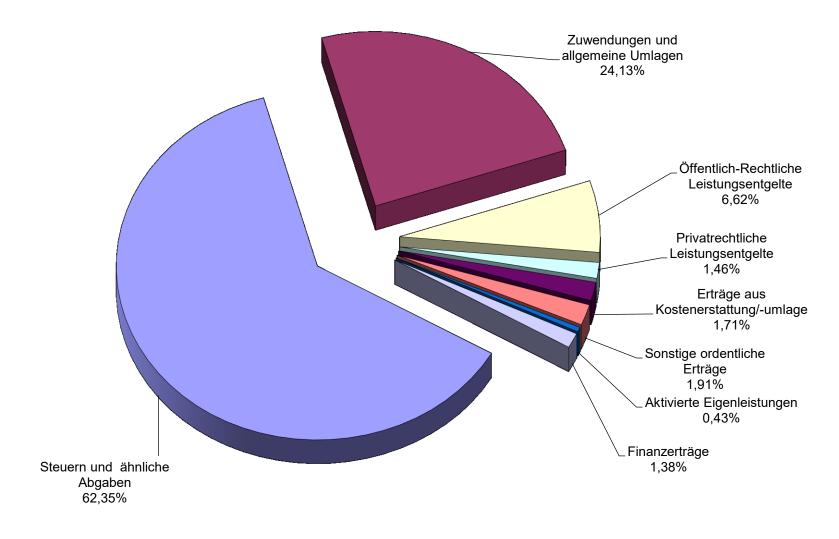
Unter Berücksichtigung noch ausstehender Buchungen im Jahresabschluss wird nach einem erheblichen Jahresverlust i. H. v. 8,3 Mio. € in 2017 für das Jahr 2018 von einem voraussichtlichen Überschuss von 1,4 Mio. € ausgegangen.

Eckpunkte des Haushalts 2019 der Gemeinde Morsbach

1.4.3 Gesamtergebnisplan

1.4.3.1 Ordentliche Erträge

Das folgende Diagramm zeigt die Aufgliederung der ordentlichen Erträge nach Arten:



Steuern und ähnliche Abgaben setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
Ordentliche Erträge	2017	2018	2019	2020	2021	2022
401100 Grundsteuer A	-52.382	-58.000	-57.000	-57.000	-57.000	-57.000
401200 Grundsteuer B	-1.715.496	-1.743.000	-1.816.000	-1.850.000	-1.883.000	-1.917.000
401300 Gewerbesteuer	-4.524.755	-8.600.000	-8.311.000	-9.885.000	-10.271.000	-10.589.000
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteu	-4.085.320	-4.426.000	-4.535.000	-4.794.000	-5.010.000	-5.280.000
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-917.625	-1.325.000	-1.255.000	-1.291.000	-1.319.000	-1.349.000
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-3.610	-6.000	-3.800	-3.800	-3.800	-3.800
403300 Hundesteuer	-85.750	-85.000	-86.000	-86.000	-86.000	-86.000
403500 Zweitwohnungssteuer	-26.642	-27.000	-27.000	-27.000	-27.000	-27.000
405100 Kompensationszahlung	-401.544	-427.000	-440.000	-456.000	-472.000	-488.000
* Steuern und ähnliche Abgaben	-11.813.125	-16.697.000	-16.530.800	-18.449.800	-19.128.800	-19.796.800

Die Hebesätze der **Grundsteuer A** sowie der **Gewerbesteuer** bleiben in 2019 gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Hebesatz der **Grundsteuer B** soll wie bereits in der mittelfristigen Finanzplanung 2015 festgelegt, **jährlich um 10 Prozent-punkte steigen**, um ein Haushaltssicherungskonzept zu vermeiden, das strukturelle Defizit des Gesamthaushalts zu reduzieren und in absehbarer Zukunft zu dem gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich zu gelangen. Für das Jahr 2019 wird der Hebesatz der Grundsteuer B daher **von derzeit 525 % auf 535 % steigen**.

Auf Basis der derzeit für 2019 und Vorjahre festgesetzten Messbeträge und unter Berücksichtigung des aktuellen Hebesatzes von 470 % ergibt sich für 2019 ein **Gewerbesteuerertrag** von 8,3 Mio. €. Auf Grund von Nachzahlungen für die Veranlagungsjahre 2016 und 2017 liegt das Anordnungssoll der Gewerbesteuer Ende September bei 11,7 Mio. €.

Die Haushaltsansätze für die mittelfriste Ergebnisplanung wurden anhand von örtlichen Erkenntnissen und unter Anwendung der Orientierungsdaten des Landes ermittelt.

Die Ermittlung der Ansätze für die **Einkommens- und Umsatzsteuer** sowie die **Kompensationszahlungen** basiert auf den Ergebnissen der November-Steuerschätzung sowie den Orientierungsdaten des Landes. Ab dem Jahr 2018 gelten neue Schüsselzahlen für die Verteilung der Anteile an der Einkommens- und an der Umsatzsteuer.

Die Ansätze für die Hundesteuer wurden dem Jahresergebnis 2017 angepasst.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
Ordentliche Erträge	2017	2018	2019	2020	2021	2022
411100 Schlüsselzuweisungen Land	0	0	-263.845	-270.835	-1.085.107	-441.857
412100 Bedarfszuweisungen Land	-120.704	-81.900	-81.900	-81.900	-81.900	-81.900
413200 Allgemeine Zuweisungen Land	0	0	-132.852	-133.068	-133.069	-133.070
414100 Zuweisungen Bund	0	0	-3.420.000	0	0	0
414200 Zuweisungen Land	-978.557	-965.138	-933.204	-703.660	-595.398	-569.983
414300 Zuweisungen Gmd.	-57.285	-80.050	-96.600	-96.600	-96.600	-96.600
414900 Zuschüsse übr.B	-7.358	-1.800	-4.800	-4.800	-4.800	-4.800
416 ertragswirksame Sonderpostenauflösung	-728.250	-765.588	-740.894	-788.619	-863.487	-993.442
417100 Allgemeine Umlagen Land	-769.189	-1.285.000	-454.000	-740.000	-774.000	0
419800 Periodenfremde Zuw. und allg. Umlag	-591.975	-138.269	-269.000	0	0	0
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.253.318	-3.317.745	-6.397.095	-2.819.482	-3.634.361	-2.321.652

Auf Grund des starken Rückgangs der Gewerbesteuer und der somit wesentlichen geringeren Steuerkraft erhält die Gemeinde ab 2019 - und damit erstmals seit 2013 - wieder Schlüsselzuweisungen.

Unter den **Bedarfszuweisungen** ist die Abwassergebührenhilfe für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung, die als Zuweisung des GFG im Gemeindehaushalt abgewickelt werden muss, dargestellt.

Ab 2019 setzt das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG 2019) für die Kommunen erstmals eine Aufwands- und Unterhaltungspauschale fest, die unter **Allgemeine Zuweisungen vom Land** ausgewiesen wird.

Unter den **Zuweisungen vom Bund** sind die erwarteten Mittel des Bundes zum Breitbandausbau veranschlagt.

Hinter der Position **Zuweisungen vom Land** verbergen sich im Wesentlichen die Landeszuweisungen für das sog. Programm "Geld oder Stelle" an der Gemeinschaftsschule (124,8 T€). Weiterhin enthalten sind die Zuweisungen für die Betreuungsmaßnahme "Offene Ganztagsgrundschule" (151,8 T€), weitere Betreuungsmaßnahmen an der Grundschule (11 T€), eine Zuwendung
zur Weiterleitung an den Bürgerbusverein (7 T€), für die Integration nach dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration (270 T€) sowie die Unterhaltung der Kriegsgräber (1,5 T€). Der Belastungsausgleich für kommunale Aufwen-

dungen für die schulische Inklusion in Höhe von 9,8 T€ musste angepasst werden (Vorjahr 14,5 T€), da auf Grund des 9. Schulrechtsänderungsgesetz die Elternrechte auf die Berufskollegs ausgeweitet wurden, jedoch nicht mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Bezuschussung der Jugendarbeit im Jugendzentrum "Highlight" (10 T€) entfällt, da das Jugendzentrum seit 2017 durch Outdoor-Oberberg betrieben wird.

Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans keine anderweitigen Regelungen vorliegen, wird zur Berechnung der Zuweisungen im Zusammenhang mit der Abgeltung der Kosten für Flüchtlinge von einer gleichbleibenden Pauschale in Höhe von 866 € pro Monat ausgegangen. Kalkuliert wird mit einer durchschnittlichen Anzahl von 30 Flüchtlingen pro Monat, so dass von einer voraussichtlichen Zahlung in Höhe von 311,7 T€ ausgegangen wird.

Im Rahmen der Umsetzung des integrierten Handlungskonzepts wird mit konsumtiv abgebildeten Zuweisungen aus dem Städtebauprogramm i.H.v. 50 % der förderfähigen Aufwendungen gerechnet (2020 = 75 T€). Weiterhin sind 2019 bis 2022 Zuweisungen des Landes im Rahmen des Fassadenprogramms (2019 und 2020 je 37,5T€; 2021 = 27,5T€; 2022 = 22,5T€) vorgesehen.

Die **Zuweisungen von Gemeinden** beinhalten den Zuschuss des Oberbergischen Kreises für die Offenen Ganztagsgrundschulen (94,5T€), welcher sich gegenüber 2018 wegen der steigenden Gruppenanzahl erhöht. Weiterhin ist ein Zuschuss vom Oberbergischen Kreis für Jugendfreizeiten (0,6 T€) und die Ferien(s)paßaktion (1,5 T€) veranschlagt. Der Zuschuss des Oberbergischen Kreises für das Jugendzentrum entfällt, da das Jugendzentrum durch Outdoor-Oberberg betrieben wird.

Unter der Position **Zuschüsse von übrigen Bereichen** wird eine anteilige Erstattung der Aufwendungen für den Sicherheitsdienst im Ortskern durch private Dritte veranschlagt.

Die Ansätze der ertragswirksamen Sonderpostenauflösungen setzen sich zusammen aus der Auflösung

- von in der Vergangenheit gewährten Landeszuschüssen für Investitionen,
- der jährlichen allgemeinen Investitionspauschale (IVP) sowie
- der zweckgebundenen Schulpauschale, Sportstättenpauschale und Feuerwehrpauschale (siehe separate Verwendungsübersicht unter Punkt 2)

Insbesondere auch durch unterschiedliche Einstellungen (Nutzungsdauern) in der geplanten Auflösung von Sonderposten kommt es zu Schwankungen in der Veranschlagung.

Hinter der Position "**Allgemeine Umlagen Land**" verbirgt sich die Entlastung aus der Neuregelung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAG). Ab 2022 entfällt diese durch den Wegfall des Solidaritätszuschlags ab 2020.

Die Endabrechnung der differenzierten Kreisumlagen (Jugendamt, Berufsschulwesen und Kreisvolkshochschule) für das 2017 wurde unter der Position **Periodenfremde Zuweisungen und allgemeine Umlagen** veranschlagt.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten nachstehende Erträge:

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
Ordentliche Erträge	2017	2018	2019	2020	2021	2022
431100 Verwaltungsgebühren	-89.523	-87.355	-87.324	-87.324	-87.324	-87.324
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Ent	-1.139.947	-1.187.725	-1.336.475	-1.337.018	-1.318.811	-1.302.424
432901 Sperrmüll, Elektroschrott, Kühlgerä	-18.287	0	0	0	0	0
432902 Elternbeitrag OGS	-83.137	-96.640	-95.800	-90.320	-90.320	-90.240
432903 Essensgeld Schulen	-57.497	-71.000	-76.000	-74.000	-74.000	-74.000
432905 Servicegebühr Behälterwechsel (Abfa	-4.140	-5.200	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
437 ertragswirksame Sonderpostenauflösung	-154.471	-165.932	-153.960	-162.884	-157.261	-159.863
438100 Aufl. SoPo Gebührenausgleich	-90.638	-41.600	0	0	0	0
* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-1.637.640	-1.655.452	-1.755.559	-1.757.546	-1.733.716	-1.719.851

Verwaltungsgebühren werden in den unterschiedlichsten Bereichen der Verwaltung erhoben (insbesondere in den Bereichen Gewerbewesen, Standesamtswesen und Meldewesen). Etwa 65 % der Gesamtsumme entfällt auf den Bereich des Einwohnermeldewesens.

Hinter den **Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten** verbergen sich im Wesentlichen die Entgelte für die kostenpflichtige Inanspruchnahme der Feuerwehr (28 T€), welche auf Grund steigender Personalkostenpauschale angepasst wurden. Weiterhin sind die Benutzungsgebühren für das Asylbewerberwohnheim (91,5 T€ T€) sowie die Entgelte für die Sportstätten (34,7 T€) und die gebührenrechnenden Einrichtungen "Bücherei" (1,5 T€), "Hallenbad" (6 T€) und "Abfallbeseitigung" (985 T€). Für den Bereich der gebührenrechnenden Einrichtung "Winterdienst" war in 2018 keine Gebührenerhebung, sondern die Auflösung des Sonderpostens vorgesehen. Ab 2019 sollen wieder Gebühren für den Winterdienst (90 T€) erhoben werden. Die Steigerung der Erträge ist unter anderem auf die seit Mitte 2017 neu erlassene Benutzungs- und Gebührensatzung für angemietete Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose zurückzuführen (99 T€). In der Regel werden diese den Bewohnern zu 100 % vom Jobcenter erstattet und wurden bisher unter Kostenerstattungen/-umlage gebucht.

Die unter Elternbeiträge OGS veranschlagten Erträge wurden den Schülerzahlen angepasst.

Der Ansatz für die **Essensgelder Schulen** beinhaltet die Essensbeiträge für die Offene Ganztagsgrundschule und berücksichtigt einen monatlichen Pauschalbetrag von 55 € und 6 Gruppen á 25 Schüler. Die monatliche Pauschale wurde seit dem Schuljahr 2016/2017 von 44 € auf 55 € angehoben. Die Anzahl der Gruppen wurde in 2017 von 4 auf 6 erhöht.

Für die Planungsjahre wird mit gleichbleibenden Servicegebühren für den kostenpflichtigen **Behälterservice** im Bereich der Abfallbeseitigung gerechnet.

Die **ertragswirksame Sonderpostenauflösung** beinhaltet die in der Vergangenheit entrichteten Erschließungskostenbeiträge (Baugesetzbuch) sowie die Straßenanliegerbeiträge (Kommunalabgabengesetz).

Für den Bereich der gebührenrechnenden Einrichtung "Winterdienst" war auf Grund der Gebührenüberschüsse der Jahre 2014 und 2015 in 2018 erneut keine Gebührenerhebung, sondern die Auflösung des **Sonderpostens für den Gebührenausgleich** vorgesehen.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um nachstehende Erträge.

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
Ordentliche Erträge	2017	2018	2019	2020	2021	2022
441100 Erträge aus Verkauf	-38.593	-29.550	-31.150	-26.150	-26.150	-26.150
441200 Mieten und Pachten	-170.593	-187.956	-199.651	-199.851	-199.851	-199.851
441210 Mietnebenkosten	-42.577	-76.232	-54.000	-51.000	-51.000	-51.000
441300 Dienstleistungen	-7.300	-7.300	-7.300	-7.300	-7.300	-7.300
441900 Andere sonstige privatr. Leistungse	-53.383	-24.285	-22.800	-45.860	-45.860	-45.860
441901 Erträge aus Ökopunkten	-14.258	-14.500	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
441902 Einspeisevergütungen Strom	-53.495	-57.100	-57.100	-57.100	-57.100	-57.100
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-380.199	-396.923	-387.001	-402.261	-402.261	-402.261

Die Erträge aus **Verkauf** beinhalten überwiegend die Verkaufserlöse aus der Bewirtschaftung des Gemeindewaldes (30 T€).

Mieten und Pachten werden im Wesentlichen aus der Vermietung der gemeindeeigenen Wohnungen und der Hallen des Bahnhofgeländes (58 T€), der Kindergärten (79,5 T€), der Vermietung der Cook & Chill-Einrichtung der <u>M</u>ensa/<u>A</u>ula/<u>K</u>ulturstätte (4,4 T€), die Verpachtung der Räumlichkeiten des Jugendzentrums (9 T€), aus der Jagd- und Fischereipacht (11,2 T€) sowie der Verpachtung von Parkplatzflächen (17,8 T€) und anderen Liegenschaften (14,5 T€) erzielt.

Bei den **Mietnebenkosten** handelt es sich um die Erträge aus den gemeindlichen Mietwohnungen (21 T€), des Bahnhofgebäudes (3 T€) sowie der Asylbewerber (30 T€). Die Ansätze wurden an die Vorjahresergebnisse angepasst.

Unter den **Dienstleistungen** werden die Second-Level-Support-Leistungen der IT-Abteilung für die Schulen gebucht.

Die Kursgebühren für Gesundheitskurse im Hallenbad (16 T€), die von der Gemeinde durchgeführt werden, werden den **anderen sonstigen privaten Leistungsentgelten** zugeordnet. Die beabsichtigte Erneuerungsmaßnahme des Hallenbads ab Mitte 2018 wird voraussichtlich erst 2019 durchgeführt, weshalb in 2018 und 2019 deutlich geringere Benutzungsgebühren veranschlagt sind. Hinzu kommen die Entgelte für die Nutzung der MAK (6 T€).

Sollten ökologische Ausgleichsflächen, die die Gemeinde vorhalten muss, von Dritten durch Reduzierung von "Öko-Punkten" des gemeindlichen "Öko-Kontos" in Anspruch genommen werden, muss eine entsprechende Entschädigung (faktisch ein "Verkauf" der Punkte) gezahlt werden. Die Flächen bleiben aber im Eigentum der Gemeinde. Diese Einzahlungen werden zunächst als Anzahlungen gebucht und in späteren Jahren in Höhe der Betreuung und Unterhaltung der ökologischen Ausgleichsflächen im Rahmen des Jahresabschlusses als **Erträge aus Ökopunkten** ertragswirksam aufgelöst.

Die **Einspeisevergütung Strom** resultieren aus den durch die Photovoltaikanlagen auf dem Dach des Rathauses und des Schulzentrums erzielten Erträge.

Seite 36

Die Erträge aus Kostenerstattung/ -umlage setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
Ordentliche Erträge	2017	2018	2019	2020	2021	2022
442100 Erstattungen Bund	-5.665	-3.400	-10.000	0	-11.500	0
442200 Erstattungen Land	-91.147	-52.500	-59.200	-60.400	-62.100	-71.800
442300 Erstattungen Gmd.	-68.968	-103.058	-113.005	-118.105	-113.205	-113.305
442400 Erstattungen ZV	-12.882	-9.700	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200
442500 Erstattungen s.ö.B	-55.912	0	0	0	0	0
442600 Erstattungen ver.U.	-198.562	-187.202	-204.219	-204.622	-207.032	-209.332
442800 Erstattungen pri.U	-8.941	-4.000	-3.250	-2.450	-2.450	-3.250
442900 Erstattungen übr.B	-79.353	-51.805	-59.546	-29.711	-29.883	-30.262
443900 Andere sonstige Kostenerstattungen	-290	0	0	0	0	0
449800 Periodenfremde Kostenerstattungen	-4.339	0	0	0	0	0
* Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-526.059	-411.665	-454.420	-420.488	-431.370	-433.149

Die **Erstattungen Bund** enthalten die Erstattungsleistungen für die Durchführung der Europawahl 2019 (7 T€) sowie der Bundestagswahl 2021 (7 T€).

Das Land NRW trägt für Schüler, die ihren Wohnsitz in NRW haben und von dort aus täglich Schulen in einem Nachbarland besuchen (sog. Pendler), die nötigen Schülerfahrtkosten und die notwendigen Kosten für die Beschaffung der Lernmittel. Die Wohnsitzgemeinde tritt für diese Kosten in Vorleistung und erhält anschließend eine **Erstattung durch das Land** (56,2 T€). Für Lehrerfortbildung an den Morsbacher Schulen werden vom Land 3 T€ zur Verfügung gestellt. Im Ansatz 2022 sind zusätzlich die Erstattungsleistungen für die Durchführung der Landtagswahl (8,5 T€) enthalten.

Die **Erstattungen von Gemeinden** beinhalten die Kostenerstattungen vom Kreis im Bereich der Ordnungsverwaltung (Kfz-Zwangsstilllegungen 1,3T€) sowie den Personalkostenzuschuss des Oberbergischen Kreises im Rahmen der Ordnungspartnerschaft (35 T€). Weiterhin ist die Sachkostenerstattung für das Job-Center (5 T€), die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Feuerwehr (7,3 T€), eine anteilige Personalkostenerstattung für die Durchführung der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (7,2T€), die Benutzung gemeindlicher Gebäude durch die KVHS (1 T€) sowie einer im Vergleich zu 2017 und 2018 höheren Erstattungsleistungen für die Pflegeberatungen (56 T€) enthalten. Dies ist unter anderem auf einen erhöhten Stellenanteil zurückzuführen.

Die Position **Erstattungen von Zweckverbänden** beinhaltet die Erstattung des Bergischen Transportverbandes (BTV) für Öffentlichkeitsarbeit, Abfallberatung sowie die Stellplatzmiete. Außerdem fallen hierunter auch die Erträge aus der Verwertung der Altkleidersammlungen sowie das Entgelt für die Mitbenutzung der kommunalen Papiertonne durch die privaten Systembetreiber gemäß der Verpackungsverordnung.

Hinter den **Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen** verbergen sich die Erstattungen für Verwaltungs- und Bauhofleistungen durch die Eigenbetriebe Wasserwerk und Abwasserbeseitigung. Die Ansätze wurden an das Ergebnis 2017 angepasst.

Unter der Position **Erstattungen von privaten Unternehmen** wird u.a. die Aufwandsentschädigung für die Gremienarbeit des Bürgermeisters in Beteiligungsunternehmen der Gemeinde gebucht. Wegen zeitlicher Befristung der stimmberechtigten Mitgliedschaft, die eine höhere Aufwandsentschädigung zur Folge hat, reduziert sich der Ansatz ab 2018.

Die Erträge aus der Position **Erstattungen von übrigen Bereichen** werden in den unterschiedlichsten Bereichen der Verwaltung erzielt und stehen für Kostenerstattungen von Privaten für Leistungen der Verwaltung. Hierzu gehören u.a. Erstattungen für ordnungsbehördliche Beerdigungen (7 T€), die Nebenkostenerstattung für die Sportplätze in Morsbach und Holpe (3,8 T€) und die Kindergärten in Holpe und Lichtenberg (4,6 T€), sowie Nebenkostenerstattungen für Liegenschaften im Eigentum der Gemeinde, die jedoch von Dritten bewirtschaftet werden (6 T€). Ebenso sind hier die Erstattungen für Auslagen der Bauleitplanung (35 T€) enthalten. Die Erstattungsleistungen des Jobcenters auf vorab gewährte Leistungen an Asylbewerber (7 T€) wird ab 2019 als Gutschrift unter Transferaufwendungen ausgewiesen.

Seite 38
Hinter den **sonstigen ordentlichen Erträgen** verbergen sich nachstehende Beträge.

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
Ordentliche Erträge	2017	2018	2019	2020	2021	2022
452100 Ordnungsrechtliche Erträge	-360	-150	-450	-450	-450	-450
452110 Bußgelder	-5.933	-9.500	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
452130 Verwarnungsgelder	-28.669	-32.000	-28.000	-28.000	-28.000	-28.000
452200 Vollstreckungsgebühren	-15.169	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000
452210 Säumniszuschläge	-9.230	-3.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
452220 Mahngebühren	-11.654	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
452230 Stundungszinsen	-235	-1.000	-300	-300	-300	-300
452240 Rücklastschriftgebühren	-401	-400	-400	-400	-400	-400
452260 Verspätungszuschläge	-755	-750	-750	-750	-750	-750
452500 Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	-38.690	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
452600 Konzessionsabgaben	-331.234	-332.000	-332.000	-332.000	-332.000	-332.000
452700 Schadenersatz	-25.804	-32.220	-24.220	-24.220	-24.220	-24.220
453 ertragswirksame Sonderpostenauflösung	-11.177	-10.412	-10.865	-10.859	-10.775	-10.630
458200 Auflösung oder Herabsetzung EWB	-134.117	0	0	0	0	0
458300 Auflösung oder Herabsetzung Rückste	-82.231	0	0	0	0	0
458410 Barkassendifferenzen	-24	0	0	0	0	0
459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	-2.004	0	0	0	0	0
459200 Unentgeltliche Wertabgabe	-24.275	-31.000	-31.000	-31.000	-31.000	-31.000
459800 Periodenfremde sonstige ordentl. Er	-23.518	0	0	0	0	0
* Sonstige ordentliche Erträge	-745.480	-521.932	-507.485	-507.479	-507.395	-507.250

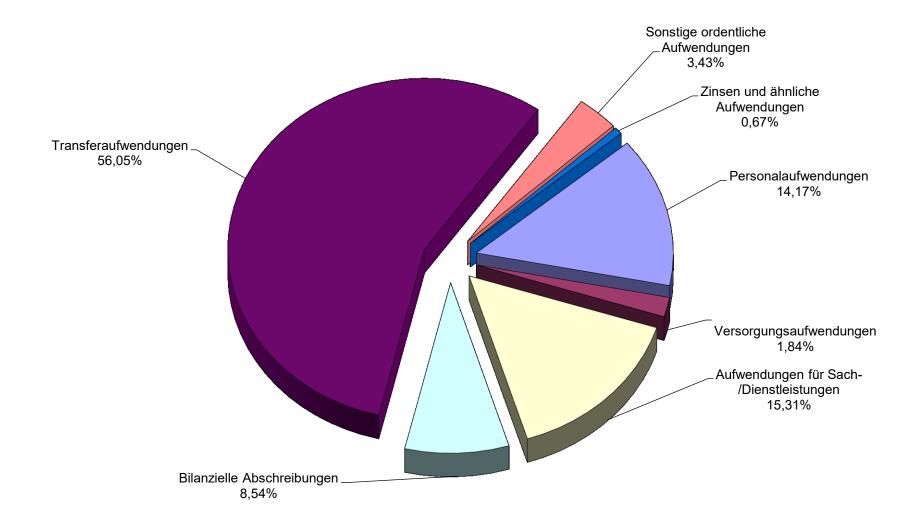
Der Ansatz der **Bußgelder** wurde an das Ergebnis 2017 angepasst. Der Ansatz der **Verwarnungsgelder** wurde reduziert und an das voraussichtliche Ergebnis 2018 angepasst. Grundlage für die Berechnung der **Konzessionsabgaben** sind u. a. die Verbräuche der Tarif- und Sondervertragskunden. Die **unentgeltliche Wertabgabe** fällt im Rahmen des Umsatzsteuerrechts für die gemeindeeigene Nutzung (überwiegend durch die Schulen) des BgA¹ Mensa/Aula/Kulturstätte an.

Die weiteren Konten werden nicht näher erläutert, da die Bezeichnungen im Wesentlichen selbsterklärend sind. Die Ansätze wurden den durchschnittlichen Ergebnissen der Vorjahre angepasst.

¹ Betrieb gewerblicher Art

1.4.3.2 Ordentliche Aufwendungen

Die Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen veranschaulicht die folgende Grafik:



Die wesentlichen Aufwendungen des vorstehenden Diagramms werden nachfolgend erläutert. Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen.

Seite 40

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
Ordentliche Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022
501100 Bezüge Beamte	820.178	864.925	872.811	880.820	890.354	899.260
501110 Leistungszulagen Beamte	12.175	14.500	14.616	14.763	14.910	15.059
501120 Überstunden Beamte	8.968	0	0	0	0	0
501140 Jahressonderzahlung Beamte	118	0	0	0	0	0
501200 Vergütung tariflich Beschäftigte	1.773.018	1.991.420	2.112.179	2.151.814	2.103.668	2.094.922
501210 Leistungszulagen tariflich Beschäft	33.547	35.733	39.000	39.500	40.000	40.500
501220 Überstunden tariflich Beschäftigte	4.052	0	0	0	0	0
501240 Jahressonderzahlung tariflich Besch	114.761	0	0	0	0	0
501900 Vergütung sonstige Beschäftigte	6.816	7.000	5.000	7.000	7.000	7.000
502200 Versorgungskassen tariflich Beschäf	155.261	159.144	171.831	175.059	173.739	173.923
503200 Sozialversicherung tariflich Beschä	395.280	398.737	430.377	438.541	435.246	435.723
503900 Sozialversicherung sonstige Beschäf	1.953	2.100	1.500	2.100	2.100	2.100
504100 Beihilfen Beamte	54.894	45.000	63.000	63.630	64.265	64.908
505100 Zuführungen Pensionsrückst. Beschäf	364.505	250.000	315.000	340.000	325.000	350.000
506100 Zuführungen Rückst. Inanspruch. Alt	0	0	39.000	42.200	11.000	0
507100 Rückstellungen Urlaub	4.833	0	0	0	0	0
507200 Rückstellungen Überstunden	18.784	0	0	0	0	0
507300 Rückstellungen Beihilfe	101.127	95.000	91.000	98.000	99.000	106.000
509100 Pauschalierte Lohnsteuer	38	50	50	50	50	50
* Personalaufwendungen	3.870.309	3.863.609	4.155.364	4.253.477	4.166.332	4.189.445
512100 Beiträge Versorgungskassen Vers.emp	391.099	335.000	439.999	439.999	440.051	440.151
514100 Beihilfen, Unterstützungsl. Vers.em	61.164	68.000	88.000	90.200	92.400	94.600
515100 Zuführungen Pensionsrückst. Vers.em	5.476	0	0	0	0	0
516100 Zuführungen Beihilferückst. Vers.em	18.845	0	13.000	11.000	9.000	7.000
* Versorgungsaufwendungen	476.584	403.000	540.999	541.199	541.451	541.751

Die Ermittlung der **Personalaufwendungen** für das Planungsjahr 2019 erfolgte auf der Basis der aktuell beschäftigten Mitarbeiter/innen.

Hierbei wurden die Entgelte für die tariflich Beschäftigten entsprechend der Tarifeinigung 2018 einkalkuliert (Steigerung rückwirkend zum 01.03.2018 im Durchschnitt um 3,19 % und ab 01.04.2019 um 3,09 %). Die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung wurden unverändert wie im Vorjahr mit gerundet 20 % kalkuliert. Ebenso wurde der Aufwand zur Zusatzversorgung der Beschäftigten (Umlage, Pauschalsteuer, Sanierungsgeld) mit einem unveränderten Prozentsatz von 8 % berechnet.

Die Besoldungsrunde 2019 für die Beamten des Landes NRW steht noch aus. Die Beamtenbesoldungen wurden deshalb mit einer geschätzten linearen Erhöhung von 2,5 % eingeplant.

Berücksichtigt wurden dabei bekannte bzw. vorhersehbare Veränderungen gesetzlicher, tariflicher und arbeitsvertraglicher Art wie z.B. Änderungen bei den Entwicklungs- und Erfahrungsstufen, Änderungen bei den Familienzuschlägen, Änderungen des persönlichen Arbeitszeitanteils, Erhöhungen aufgrund von Höhergruppierungen/Beförderungen, die Anpassung der Leistungsentgelte und der unregelmäßigen Bezüge (Mehrarbeit, Rufbereitschaft, Zeitzuschläge etc.). Die Aufwendungen für Jahressonderzahlungen und Überstunden wurden bei der Veranschlagung jeweils unter den Bezügen/Vergütungen eingerechnet und werden erst im Jahresergebnis separat ausgewiesen.

Seit 2007 werden für alle Tarifbeschäftigten die verbindlich eingeführten Leistungsentgelte berücksichtigt. Das Gesamtvolumen ist derzeit auf 2 % der im Vorjahr ständig gezahlten Entgelte festgeschrieben. Das betrieblich vereinbarte System wird gemäß Landesbesoldungsgesetz auch für die Leistungsbezüge der Beamten angewandt. Dabei stehen für den Beamtenbereich Mittel im gleichen Verhältnis wie für Tarifbeschäftigte zur Verfügung.

Im Rahmen der Personalentwicklung schlägt weiterhin der demographische Wandel mit einer hohen Altersstruktur der Belegschaft zu Buche. Deshalb wird weiterhin in verstärktem Maße in die Nachwuchsgewinnung, -übernahme und -förderung investiert.

Zum 01.09.2018 wurden wiederum zwei neue Auszubildende als Verwaltungsfachangestellte/r eingestellt. Zwei weitere Berufsanwärter/innen (1 Student/in für den Studiengang "Kommunaler Verwaltungsdienst - Allgemeine Verwaltung" und 1 Verwaltungsfachangestellte/r) befinden sich zurzeit im 2. Ausbildungsjahr. Für das Haushaltsjahr 2019 ist im Hinblick auf den bevorstehenden Ruhestandseintritt eines/einer Beamten/Beamtin nach längerer Zeit wieder die Einstellung eines/einer Beamtenanwärters/-anwärterin im mittleren nichttechnischen Dienst geplant.

Daneben wird auch in die Fortbildung und fachliche Qualifizierung des vorhandenen Personals investiert. Ein/e Mitarbeiter/in besucht zurzeit noch den sog. Angestelltenlehrgang II, der mit einer Prüfung zum/zur Verwaltungsfachwirt/in abschließen wird.

Der Kostenaufwand für die Beamtenbezüge ist im Haushaltsjahr 2019 im Vergleich zum Ansatz 2018 nahezu gleichbleibend.

Für den deutlichen Anstieg im Bereich der tariflich Beschäftigten ist die Einrichtung von vier zusätzlichen Stellen ursächlich.

Zum einen führte die Sollstellenbildung im Zuge der Umsetzung der Ergebnisse aus der Organisationsuntersuchung 2017/2018 zu einer zusätzlichen Vollzeitstelle im *PB 1.11 - Innere Verwaltung* (Zentrale Dienste).

Weiterhin wurden im Vorfeld von altersbedingten Personalaustritten 2 Stellen zusätzlich eingerichtet, um den erforderlichen Wissensund Erfahrungstransfer in den betroffenen Aufgabenbereichen gewährleisten zu können. Im Gegenzug wurden die beiden frei werdenden Stellen mit einem kw-Vermerk (künftig wegfallend) versehen. Es handelt sich hier um jeweils 1 Stelle im PB 1.12 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie im PB 52 - Bauen und Wohnen.

Außerdem wurde im PB 1.54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV eine neue Stelle für das Tiefbauwesen vorgesehen.

Entsprechend der aktuellen Orientierungsdaten des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW wurde für den weiteren Finanzplanungszeitraum ab 2020 jeweils eine jährliche Steigerung von 1 % bei den originären Personalaufwendungen berücksichtigt.

Die **Beihilfeaufwendungen** (Ausgaben für Beamte/Versorgungsempfänger im Krankheitsfall) wurden auf der Grundlage des aktuellen Aufwandes und unter Berücksichtigung von personellen Veränderungen ermittelt. Es erfolgt eine betragsmäßige Aufteilung und Veranschlagung nach aktiven Beamten und Ruhestandsbeamten. Die Planung der Kosten für Beihilfeleistungen ist gerade in Behörden mit einer vergleichsweise geringen Anzahl an Beihilfeberechtigten ein schwieriges Unterfangen und ist mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Auch ein eher zufälliger Anstieg von Krankheitsfällen (z. B. bei schweren und chronischen Fällen), ein schwerer Verkehrsunfall oder eine teure Behandlung/Operation können den vorgesehenen Etatrahmen bei weitem sprengen. Zur besseren Planungssicherheit und zum Risikomanagement soll deshalb im Planungsjahr 2019 eine Beihilfeablöseversicherung abgeschlossen werden. Dadurch kann eine sichere Haushaltsplanung über das gesamte Leistungsspektrum erreicht und das Problem mit ungeplanten hohen Leistungen ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus sind die im Personalbereich zu bildenden **Rückstellungen** zu berücksichtigen. Ab 2019 sind erstmals wieder Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit zu bilden, nachdem im laufenden Haushaltjahr ein neues Altersteilzeitarbeitsverhältnis vereinbart worden ist.

Weiterhin sind für den Bereich der Beamten Pensions- und Beihilferückstellungen, aufgeteilt nach aktiv Beschäftigten und Versorgungsempfängern zu bilden. Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden jährlich neu durch die Rheinische Versorgungskasse in einem versicherungsmathematischen Verfahren ("Heubeck AG") auf Basis des aktuellen Personalbestandes ermittelt. Nicht zuletzt aufgrund der kontinuierlich steigenden Lebenserwartung ist nach der Veröffentlichung neuer Richttafeln durch die Heubeck-AG in den Folgejahren mit einem weiteren Anstieg der Rückstellungsbeträge zu rechnen.

Sowohl die Beiträge zur Versorgungskasse als auch die Abwicklung der Pensions- und Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger werden unter den **Versorgungsaufwendungen** ausgewiesen. Die Inanspruchnahme (Herabsetzung) der Rückstellungen wird unmittelbar bei den Beiträgen zur Versorgungskasse bzw. den Beihilfeaufwendungen abgezogen. Für das Planungsjahr ergeben die versicherungsmathematischen Prognoseberechnungen für die Pensionäre eine Herabsetzung der Pensionsrückstellungen um rund 60 T€, die damit geringer als in den Vorjahren ausfällt. Im Umkehrschluss führt dies in der Summe zu einem Anstieg bei den Versorgungsaufwendungen.

Seite 44

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** umfassen folgende Positionen.

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
Ordentliche Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022
522100 Strom	177.227	165.692	188.066	195.096	200.904	206.885
522200 Gas	113.207	105.787	115.682	117.994	120.355	122.761
522400 Heizöl	23.355	32.721	32.550	32.550	32.550	32.550
522500 Treibstoffe für Fahrzeuge	44.816	42.020	47.090	47.090	47.090	47.090
522600 Treibstoffe für Sonstiges	2.647	2.920	2.400	2.400	2.400	2.450
522700 Wasser	22.307	21.649	20.997	21.297	21.297	21.297
522800 Abwasser	419.317	445.981	387.086	395.506	395.506	395.506
522900 Sonstige Energie	10.843	10.800	20.116	24.416	24.825	25.241
523100 Unterhaltung der Grundstücke und Ge	169.455	93.920	135.600	90.600	92.100	95.900
523120 Pflege Außenanlagen	2.721	2.986	3.086	3.086	3.086	3.086
523130 Reinigung und Winterdienst Grundstü	0	0	2.047	2.047	2.047	2.047
523140 Sanierungsmaßnahmen Gebäude	392.064	0	118.000	150.000	23.000	28.000
523200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	791.684	244.550	320.450	265.450	265.450	265.450
523300 Unterhaltung Maschinen, techn. Anla	633	0	0	0	0	0
523400 Unterhaltung von Fahrzeugen	30.330	33.770	39.510	34.410	35.610	34.170
523410 Reparatur von Fahrzeugen	36.862	0	0	0	0	0
523500 Unterhaltung der Betriebsvorrichtun	2.413	2.000	3.000	3.000	3.000	3.000
523600 Unterhaltung der BuG	38.170	33.898	34.375	34.375	34.405	33.825
523700 Bewirtschaftung Grundstücke und Geb	2.333	2.720	4.880	4.885	4.885	5.208
523710 Abfallentsorgung	22.405	24.432	23.788	23.988	23.988	23.988
523720 Gebäudereinigung	145.269	155.024	166.411	171.084	174.992	179.066
523730 Schornsteinreinigung	930	1.035	1.224	1.132	1.274	1.259
524100 Schülerbeförderungskosten	388.299	423.200	414.900	416.100	427.800	429.000
524200 Lernmittel nach dem LFG	21.258	26.211	26.106	25.970	27.300	27.812
524300 Lehr- und Unterrichtsmittel	5.403	11.140	11.429	11.343	11.924	12.071
524310 Projektorientierter Unterrichtsbeda	437	0	0	0	0	0

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
Ordentliche Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022
524400 Medien	6.040	6.064	7.107	4.093	7.172	7.183
524900 Sonstige Sachleistungen	13.465	15.040	14.994	14.294	14.345	13.794
524902 festwertrelevante Anschaffungen	28.541	25.000	36.000	36.000	36.000	20.000
525100 Erstattungen Bund	463	406	406	406	406	406
525300 Erstattungen Gmd.	9.815	13.000	17.400	17.400	17.400	17.400
525800 Erstattungen pri.U	1.600	0	0	0	0	0
525900 Erstattungen übr.B	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
526200 Hilfsstoffe	55.442	44.100	43.300	43.300	43.300	43.300
526300 Betriebsstoffe	0	100	0	0	0	0
526400 Waren	461	1.000	500	1.000	500	1.000
526802 Ausweise von der Bundesdruckerei	36.213	40.000	37.000	37.000	37.000	37.000
528905 Personalkostenerstattung an Eigenbe	29.188	24.050	24.070	24.070	24.070	24.070
529100 Sonstige Dienstleistungen	161.873	290.065	395.635	171.435	152.046	152.284
529800 P.fremde Sach- und Dienstleistungen	5.288	0	0	0	0	0
529900 Andere so. Sach- und Dienstleistung	102.473	124.800	124.800	124.800	124.800	124.800
529907 Reinigung der Straßeneinläufe	10.903	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
529920 Verpflegungsaufwand Schulen	50.825	65.398	87.500	87.500	87.500	87.500
529921 Nutzung externer DV-Systeme	130.639	146.305	189.335	198.295	207.540	216.915
529922 Winterdienst durch Unternehmer	94.984	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
529923 ordnungbehördliche Beerdigungen	12.814	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
529924 Sammlung/Transport durch Unternehme	261.374	307.982	308.259	308.259	308.259	308.259
529925 Deponiegebühren	507.092	520.567	517.188	517.188	517.188	517.188
529926 Beseitigung wilder Müllablagerungen	8.228	15.000	10.695	10.695	10.695	10.695
529927 Überführungskosten Leasing-Kfz	714	1.148	180	180	1.380	180
529928 forstwirtschaftliche Arbeiten Dritt	15.951	17.600	21.000	15.000	15.000	15.000
529929 Betreuungsaufwand OGS (Generalanbie	266.335	365.764	435.401	448.463	461.916	475.775
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	4.676.605	4.005.345	4.489.063	4.232.697	4.141.805	4.169.911

Die Aufwendungen für **Strom, Gas, Heizöl, Treibstoffe** und **Wasser** wurden grundsätzlich den Durchschnittswerten und -verbräuchen der Vorjahre bzw. dem prognostizierten Jahresergebnis 2018 angepasst. Ebenso wurde die aktuelle Preisentwicklung bei der Berechnung zugrunde gelegt. Bei gemeindeeigenen Liegenschaften, die durch Dritte betrieben werden, erfolgt auf Grund des Bruttoprinzips zunächst eine Bezahlung durch die Gemeinde und danach die Kostenerstattung über eine Nebenkostenabrechnung.

Die unter der Position **Abwasser** dargestellten Beträge sind den voraussichtlichen Verbräuchen und den aktuellen Gebührensätzen für 2019 angepasst worden. Sie beinhalten im Wesentlichen die Niederschlagswassergebühr für die Gemeindestraßen (322 T€). Unter der Position **Sonstige Energie** verbergen sich die Belieferungen für die Pelletheizungen im Bauhofgebäude und neuerdings der Gemeinschaftsgrundschule Lichtenberg/ OGS Lichtenberg. Ab Mitte 2020 kommt das im Rahmen des Integrierten Handlungskonzepts (INHK) zu erwerbende und zu sanierende Bahnhofsgebäude mit geschätzten 4 T€ p.a. dazu.

Die **Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude** umfasst die laufenden Unterhaltungsmaßnahmen. In 2019 ist die Erneuerung der Schließanlage im Rathaus (16,5 T€) vorgesehen, Anstrich der Fassade am Gebäude der Bücherei (6 T€), eine Pauschale für die Unterhaltung der Gemeinschaftsschule (15 T€), Kosten für Pflegeaufwand bei den ökologischen Ausgleichsflächen (9 T€) sowie die Aufwertung des Festplatzes (8 T€) eingeplant.

Die Pflege der Außenanlagen umfasst die der Mietwohnungen und der Feuerwehrgerätehäuser.

Auf Grund des Ratsbeschlusses vom 25.09.2017 wurden in 2018 keine **Winterdienst**gebühren erhoben, sondern die anfallenden Aufwendungen durch die Auflösung des gebildeten Sonderpostens gedeckt. Ab 2019 werden wieder Winterdienstgebühren erhoben.

Für 2018 wurden keine Sanierungsmaßnahmen veranschlagt.

Erst ab 2019 sind wieder die folgenden Sanierungsmaßnahmen vorgesehen:

- Mietwohnung Feuerwehrgerätehaus Morsbach
 - Badsanierung (25 T€)
- OGS Lichtenberg (Wohnhaus)
 - o Austausch Garagentore und Fassadensanierung (48 T€)
- Kindergarten Holpe
 - o Anstrich Holzfassade, Holzfenster und Dachuntersicht (21 T€)
 - o Erneuerung von 2 Außentüren und 1 Haustür (13 T€)

Für 2020 ist die Trennung und Erneuerung der technischen Gebäudeausrüstung in der Turnhalle C gemäß InHK (150 T€) unter **Sanierungsmaßnahmen** veranschlagt.

Veranschlagte Sanierungsmaßnahmen in 2021

- Feuerwehrgerätehaus Lichtenberg
 - o Erneuerung der Haupteingangstüre (5 T€)
- Mietwohnung Feuerwehrgerätehaus Morsbach
 - o Badsanierung (18 T€)

Veranschlagte Sanierungsmaßnahmen in 2022

- Mietwohnung OGS Lichtenberg
 - o Erneuerung der Fensteranlage (8 T€)
- Kindergarten Holpe
 - o Erneuerung des Heizkessels (20 T€)

Hinter dem Konto **Unterhaltung des Infrastrukturvermögens** verbergen sich im Wesentlichen die Kosten für den Betrieb und die Instandhaltung der Straßenbeleuchtung It. neuem Straßenbeleuchtungsvertrag (211 T€), die Unterhaltung der Gemeindestraßen (60 T€), sowie die Unterhaltung des Spielplatzes im Kurpark (1 T€). Für Maßnahmen der Gewässerverrohrung sind 5 T€ sowie für erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen an Brücken (40 T€).

Die in den Vorjahren unter der Position **Unterhaltung Maschinen, technische Anlagen** gebuchte Wartung und Reparatur des BHKWs im Schulzentrum entfällt, da das BHKW defekt ist und i.R.d. Erneuerungsmaßnahmen im Schulzentrum auch die Heizungsanlage optimiert werden soll.

Die Kosten für die **Unterhaltung der Fahrzeuge** wurden dem voraussichtlichen Jahresergebnis 2018 angepasst. In 2019 ist eine neue Bereifung für das Wechselladerfahrzeug der Feuerwehr erforderlich (ca. 6 T€).

Die **Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (BuG)** wird insbesondere für den Baubetriebshof (12,2 T€), für die Schulen (7,4 T€) und für den Brandschutz (13T€) veranschlagt.

Die Ansätze für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude wurden den Durchschnittswerten der Vorjahre angepasst.

Die Planansätze für die **Gebäudereinigung** wurden auf Basis des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2018 zuzüglich einer angekündigten Preiserhöhung ab 2019 berechnet. Für die Folgejahre ab 2021 wurde mit einer jährlichen Preissteigerung von 2 % kalkuliert.

Die **Schülerbeförderungskosten** wurden auf Basis des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2018 und unter Berücksichtigung absehbarer Preissteigerungen kalkuliert. Aufgrund der in 2018 zu erwartenden hohen Anzahl von Neueinschulungen bei der Grundschule war für dieses Jahr ein höherer Ansatz vorgesehen. Ab 2019 wird mit einer geringeren Anzahl von Neueinschulungen gerechnet.

Die Ansätze bei den Lehr- und Unterrichtsmitteln errechnen sich aus den aktuellen Schülerzahlen.

Der Ansatz für **Medien** umfasst im Wesentlichen die Beschaffungen für die Bücherei zur Bestandssicherung sowie Attraktivitätssteigerung. Alle zwei Jahre wird der Betrag von 3 T€ verdoppelt. In 2018 war darüber hinaus ein Leseförderprojekt (2 T€) geplant, dass von Land bezuschusst wurde.

Sonstige Sachleistungen werden auf Grund des geringen Wertes (unter 60 €) nicht in der Anlagenbuchhaltung erfasst.

Hinter den **festwertrelevanten Anschaffungen** steht die Schutzausrüstung der Feuerwehr, die eigentlich auf Grund des gebildeten Festwertes in der Anlagenbuchhaltung als Investition dargestellt werden müsste, so aber im laufenden Jahr als Aufwand gebucht wird. Alle drei Jahre wird anhand dieser Aufwendungen der Festwert überprüft. In den Jahren 2019 bis 2021 sind jeweils 16 T€ für die Umstellung auf digitale Meldeempfänger vorgesehen.

Die Personal- und Sachkostenerstattung an die Gemeinde Reichshof für die gemeinsame Stelle "Verkehrslenkung und -steuerung" führt zu den dargestellten **Erstattungen an Gemeinden**. Die Veranschlagung erfolgt auf Basis der endgültigen Abrechnungsbeträge für 2017.

Das Konto **Hilfsstoffe** stellt im Wesentlichen den Aufwand für das Streusalz im Bereich des Winterdienstes (37,5 T€) dar; hier werden auch Abgrenzungsbuchungen gegen den Lagerbestand vorgenommen. Hinzu kommen Schaum- und Bindemittel für die Einsätze der Feuerwehr (2,2 T€) sowie Hilfsstoffe im Bereich des Bauhofbetriebs (3,5 T€).

Unter der Position **Waren** wird der Einkauf von Stammbüchern des Standesamts gebucht. Diese werden unter der Kostenart **Erträge aus Verkauf** weiterveräußert.

Die Veranschlagung für die **Personalkostenerstattung an Eigenbetriebe** ist abhängig von der Inanspruchnahme des Personals der Eigenbetriebe durch die Gemeinde.

Die **sonstigen Dienstleistungen** beinhalten Aufwendungen für die unterschiedlichsten Dienstleistungen, im Wesentlichen für die Kosten der Bauleitplanung durch Dritte (275 T€), die Fallkostenpauschale für die Personalkostenabrechnung der RVK (14 T€), die Wahrnehmung der Aufgaben des Datenschutzbeauftragten durch den OBK (3 T€), den Betrieb der Mensa (21 T€), die Fortentwicklung von Klimaschutzmaßnahmen (2 T€), Grenzpunktfeststellungen und Anzeigen bei Waldwirtschaftswegen (5 T€) und den Behälterwechselservice im Bereich der Abfallbeseitigung (19,8 T€). Ferner fallen hierunter die Kosten für die Bestreifung des Kurparks (10 T€), für die Serviceleistungen der BWO im Rahmen der Mittagsverpflegung im Schulzentrum (21 T€) und die Pflege des Straßenbegleitgrüns (Beete) durch Dritte (10 T€). Darüber hinaus sind Kosten für die EDV-Dienstleistungen (5,0 T€) sowie Kosten für die Prüfung der Spiel- und Turngeräte (2,4 T€) in den Turnhallen enthalten. In 2019 sind darüber hinaus 5 T€ für die geplante Waldkalkung veranschlagt.

Mit den Mitteln aus dem Landesprogramm "Geld oder Stelle" werden Betreuungsangebote für die Gemeinschaftsschule im Ganztagsbereich durch einen externen Dienstleister durchgeführt, die unter **Andere sonstige Sach- und Dienstleistungen** gebucht werden.

Der Verpflegungsaufwand an Schulen steigt auf Grund der gestiegen Anzahl an OGS-Schülern.

Bei der **Nutzung externer DV-Systeme** handelt es sich überwiegend um die Dienstleistungen, die vom Rechenzentrum Siegburg (civitec) in Anspruch genommen werden. Der Ansatz beinhaltet dabei u.a. auch ein Benutzerservice-Angebot, die Inanspruchnahme des Formularservers, die virtuelle Poststelle und die Umlage für Forschung und Entwicklung. Die Kostensteigerung ist auf das neue Preismodell des civitec zurückzuführen. Hinzu kommen ab 2019 Zusatzkosten von 21 T€ für eine 100 Mbit-Leitung zum Rechenzentrum in Siegburg.

Die Ansätze im Bereich der gebührenrechnenden Einrichtung Abfallbeseitigung (**Sammlung/Transport durch Unternehmer, Deponiegebühren** und **Beseitigung wilder Müllablagerungen**) wurden entsprechend der Gebührenkalkulation für 2019 angepasst. Die Aufwendungen fallen in diesem Bereich, gegenüber dem Vorjahr (843,5 T€), geringer aus.

In 2019 ist mit höheren Aufwendungen für **forstwirtschaftliche Arbeiten Dritter** zu rechnen, hier sind unter anderem Lohnkosten, Kosten für die Pflege von Kulturen sowie für die Neubepflanzung enthalten.

Seite 50

Unter **Betreuungsaufwand OGS** wird die Beauftragung eines Generalanbieters für die Betreuung der Offenen Ganztagsgrundschule berücksichtigt. Die Erhöhung der Anzahl der Gruppen sowie Preissteigerungen des Generalanbieters führen zur Erhöhung der Ansätze.

Die **bilanziellen Abschreibungen** setzen sich aus den einzelnen Abschreibungsbeträgen des gesamten Anlagevermögens zusammen.

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
Ordentliche Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022
572100 AfA immaterielle VG des AV	17.588	13.731	21.692	24.352	24.131	21.287
573100 AfA AuB unbebauter Grundstücke	72.702	72.392	72.552	77.944	82.944	82.944
573200 AfA Gebäude, AuB bebauter Grundstüc	784.468	778.654	772.373	815.905	834.785	925.729
574100 AfA Brücken und Tunnel	53.697	53.016	53.256	51.005	53.140	53.141
574400 AfA Straßennetz, Wege, Plätze	1.148.082	1.133.615	1.136.397	1.107.804	1.051.098	1.113.434
574500 AfA so. Bauten des Infrastrukturver	13.236	13.016	14.770	10.556	13.978	14.167
575100 AfA Maschinen	7.277	6.851	4.732	4.207	5.816	8.543
575200 AfA technische Anlagen	44.674	36.424	37.998	38.322	37.970	37.970
575300 AfA Betriebsvorrichtungen	33.820	33.819	34.070	34.574	34.842	35.121
575400 AfA Fahrzeuge	132.085	133.100	140.497	154.289	148.503	133.811
576100 AfA BuG	111.034	106.439	128.372	142.214	143.386	145.678
576200 AfA GwG	44.051	102.407	86.626	101.608	79.337	74.644
* Bilanzielle Abschreibungen	2.462.713	2.483.464	2.503.335	2.562.780	2.509.930	2.646.469

Bei den **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** handelt es sich um Lizenzen und Softwareprodukte, die zeitlich begrenzt nutzbar sind. Die ab 2019 zunächst steigenden Abschreibungsbeträge resultieren aus dem veranschlagten Erwerb einer Facility-Software für das Gebäudemanagement, dem Erwerb von Serverbetriebssystemen sowie notwendiger Lizenzen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Online-Dienstleistungen 2018.

Der Position **Abschreibung auf Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf unbebauten Grundstücken** werden z.B. Aufbauten auf den Sportplätzen zugeordnet. Die Steigerung ab 2021 ist auf die geplante Erneuerung des Kunstrasenplatzes "Auf der Au" zurück zu führen.

Bei den **Gebäuden sowie Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf bebauten Grundstücken** kommen ab 2020 Abschreibungen für die voraussichtlich in 2019 fertiggestellten Erneuerungsmaßnahmen am Feuerwehrgerätehaus Morsbach, an den Grundschulgebäuden in Lichtenberg und in Holpe sowie am Kindergarten in Lichtenberg hinzu. Weiterhin entstehen Abschreibungen ab

2020 sukzessive aus der im Rahmen des integrierten Handlungskonzepts mit Städtebaumitteln geförderten energetischen und gebrauchswerterhöhenden Sanierungsmaßnahme im Schulzentrum. Ab 2022 ist weiterhin die Fertigstellung des Bahnhofgebäudes geplant, sodass es hier zu einer weiteren Erhöhung der Abschreibungsbeträge kommt.

Die Abschreibungen der **Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsflächen** resultieren zu 90,1 % aus den Gemeindestraßen (1,02 Mio. €), die in 2019 aufgrund der in 2018 abgeschlossenen Erneuerung der Brücke im Heinrich-Halberstadt-Weg leicht ansteigen. Hinzu kommen die Wirtschaftswege mit 98,7 T€. In den Folgejahren kann aber die Substanz trotz diverser Erneuerungsmaßnahmen nicht vollumfänglich erhalten werden, so dass die Abschreibungsbeträge sinken. Ab 2022 steigen dann die Abschreibungsbeträge im Wesentlichen aufgrund der geplanten Maßnahmen im Rahmen des integrierten Handlungskonzepts (u.a. Erneuerung des Generationenparks, Umgestaltung der Bahnhofs- und der Bachstraße), der Straßenbaumaßnahmen "Kirchstraße" sowie dem Endausbau der Erschließungsanlagen im BP 22 in Alzen wieder an.

Bei den Abschreibungsbeträgen der **sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens** handelt es sich im Wesentlichen um die Buswartehäuser, den Busbahnhof in Morsbach, Schutzplanken und Treppenanlagen der Gemeinde. Ab 2019 steigen die Abschreibungsbeträge durch die in 2018 fertiggestellte barrierefreien Umgestaltung des Busbahnhofs in Morsbach an. Ab 2021 entstehen höhere Abschreibungen infolge der Aktivierung von Baumaßnahmen des integrierten Handlungskonzepts.

Die Abschreibungsbeträge für **Maschinen** reduzieren sich in den kommenden Jahren wegen ausbleibender Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen. Erst in 2021 ist wieder ein Anstieg der Abschreibungen zu verzeichnen, der auf Investitionen in Maschinen des Bauhofs zurückzuführen ist.

Zum Bereich der **technischen Anlagen** gehören sämtliche vom unbeweglichen Vermögen abgegrenzte Betriebsvorrichtungen, z.B. Blockheizkraftwerke, Notstromaggregate, Photovoltaikanlagen etc. Auch sonstige gemeindliche Vorrichtungen, die zu einer Betriebsanlage gehören, fallen hierunter, ebenso auch Betriebsvorrichtungen im technischen Sinne z. B. Heizungsanlagen etc. Ab 2018 verringert sich der Abschreibungsbetrag, da das BHKW am Schulzentrum dann vollständig abgeschrieben ist. Der Anstieg in 2020 ist auf die Installation einer neuen Hausalarmierungsanlage im Grundschulgebäude in Morsbach zurück zu führen.

Hinter der **AfA für Betriebsvorrichtungen** verbergen sich die von den Trinkwasserversorgungsanlagen getrennt zu bilanzierenden Einrichtungen zur Löschwasserversorgung (z.B. Zisternen) bzw. allgemein Einrichtungen zum Brandschutz sowie die erneuerte Lüftungsanlage im Hallenbad.

Die Steigerungen der **AfA für Fahrzeuge** zwischen 2018 und 2019 resultieren aus der geplanten Ersatzbeschaffung des Bauhofleiterfahrzeuges, eines LKWs und des Schleppers für den Bauhof, sowie aus der Ersatzbeschaffung des Mannschaftstransportfahrzeuges für die Einheit Lichtenberg Ende 2018. In 2020 ist die Neuanschaffung eines Transporters für den Bauhof vorgesehen.

Die **AfA für Betriebs- und Geschäftsausstattung (BuG)** schwankt sehr stark wegen der Möglichkeit der Schulen im Rahmen ihres Budgets, Mittel über Jahre anzusparen, um dann größere Neuanschaffungen durchführen zu können.

Die **AfA für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)** steigt in 2018 insbesondere wegen Anschaffungen im IT-Bereich der Gemeinschaftsschule und neue Möble für den Grundschulstandort Morsbach. In 2020 ist dann die Erneuerung der Verwaltungs-PCs vorgesehen.

Seite 54

Die **Transferaufwendungen** umfassen folgende Positionen.

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
Ordentliche Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022
531200 Aufw. für Zuweisungen Land	123.831	193.544	144.300	153.600	153.600	153.600
531400 Aufw. für Zuweisungen ZV	253.296	258.450	249.450	253.500	257.675	261.970
531600 Aufw. für Zuschüsse ver.U	120.704	81.900	81.900	81.900	81.900	81.900
531800 Aufw. für Zuschüsse pri.U	0	0	3.800.000	0	0	0
531900 Aufw. für Zuschüsse übr.B	166.290	222.050	304.250	241.750	230.250	220.250
533800 Leistungen AsylbLG	720	1.000	1.000	800	700	700
533810 Leistungen §4 AsylbLG-Krankheit,Sch	139.347	165.600	137.684	123.915	111.524	100.371
533820 Leistungen §2 AsylbLG-Besondere Fäl	175.848	290.628	153.010	137.709	123.938	111.544
533830 Leistungen §3 AsylbLG-Grundleistung	124.653	57.510	45.000	40.500	36.450	32.805
533840 Leistungen §3 AsylbLG-Arbeitsgelege	9.248	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
533850 Leistungen §6 AsylbLG-Sonstige Leis	5.644	6.000	2.000	2.000	1.500	1.000
533860 Unterkunftskosten AsylbLG	267.951	347.864	183.956	183.956	165.830	149.004
533930 Bildung und Teilhabe	1.985	3.000	1.000	1.000	1.000	1.000
534100 Gewerbesteuerumlage	344.846	640.426	618.904	736.117	764.862	788.543
534200 Fonds Deutsche Einheit	330.067	612.979	512.806	0	0	0
535100 Allgemeine Zuweisungen Gemeinden	448.291	0	0	0	0	0
537210 Kreisumlage Allgemein	6.966.607	5.684.500	5.813.124	5.977.164	6.296.399	6.353.588
537220 Mehrbelastung Jugendamt	4.781.160	3.975.941	4.134.364	4.413.521	4.742.264	4.961.676
537250 Umlage VHS	58.513	50.169	40.028	40.556	42.777	43.605
537260 Umlage Berufsschulwesen	274.189	230.478	209.937	224.609	266.163	271.061
* Transferaufwendungen	14.593.191	12.832.039	16.437.713	12.617.597	13.281.832	13.537.617

Bei den **Zuweisungen an das Land** handelt es sich um die Krankenhausinvestitionsumlage, zu der die Gemeinden gemäß § 19 Abs. 1 Krankenhausgesetz NRW in Höhe von 40 % der förderfähigen Investitionsmaßnahmen der Krankenhäuser herangezogen

werden. Für die Heranziehung ist die Einwohnerzahl maßgebend. In 2019 soll die kommunale Beteiligung bei 250 Mio.€ liegen. In den Jahren 2020-2022 ist eine Beteiligung i.H.v. jährlich 266 Mio.€ vorgesehen.

Die **Zuweisungen an Zweckverbände** umfassen die Zuweisungen an den Zweckverband der Förderschulen (114 T€) und den Aggerverband für die Gewässerunterhaltung (135 T€). Hier wird mit Beitragssteigerungen für die Gewässerumlage von 3 % jährlich gerechnet. Allerdings ist ab 2019 nicht mehr der Beitrag für den Gewässerschutzbeauftragten i.H.v. 8,3 T€ enthalten, da dies eine originäre Aufgabe der Abwasserbeseitigung ist.

Nach den Vorgaben des Landesbetrieb IT-NRW muss die Abwassergebührenhilfe für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung als Zuweisung des Gemeindefinanzierungsgesetzes im Gemeindehaushalt dargestellt und abgewickelt werden. Die Weiterleitung an den Eigenbetrieb wird unter den **Zuschüssen an verb. Unternehmen** ausgewiesen.

Unter dem Konto **Zuschüsse an private Unternehmen** ist für 2019 die Förderung im Rahmen des Breitbandausbaus für die unterversorgten Ortschaften vorgesehen.

Die **Zuschüsse an übrige Bereiche** können im Einzelnen der separaten Anlage zum Vorbericht unter Punkt 7 entnommen werden.

Bei den **Leistungen nach dem AsylbLG** wird mit einer aktuellen Zahl von 32 Personen (Vorjahr 65 Personen) mit Anspruch auf besondere Leistungen gemäß § 2 AsylbLG und nur noch 15 Personen mit Anspruch auf Grundleistungen gemäß § 3 AsylbLG gerechnet. In den Folgejahren ist eine Reduzierung der Personen von jährlich 10 % prognostiziert.

Die **Gewerbesteuerumlage** sowie die **Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit** berechnen sich nach dem Ist-Aufkommen (d.h. Einzahlung) der Gewerbesteuer dividiert durch den Gewerbesteuerhebesatz und multipliziert mit einem Umlagesatz (64 % in 2019). Durch niedrigere Gewerbesteuererträge sinken auch die Umlagezahlungen, ab 2020 wird wieder mit steigenden Gewerbesteuererträgen gerechnet. Nach geltendem Bundesrecht enden die Zahlungen für den **Fonds Deutsche Einheit** zum 31.12.2019.

Hinter den **Allgemeinen Zuweisungen Gemeinden** verbirgt sich die seit 2015 von der Gemeinde Morsbach gezahlte Solidaritätsumlage im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes. Die neue Landesregierung hat diesen unmittelbaren Entzug kommunaler Finanzmittel für die betroffenen Kommunen ab dem Jahr 2018 gestoppt.

Für nähere Einzelheiten hierzu und zur Berechnung der **Kreisumlage** und **Jugendamtsumlage** wird auf Punkt **1.4.4 Finanzaus- gleich** verwiesen.

Seite 56

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
Ordentliche Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022
541100 Personaleinstellungen	457	700	1.000	1.000	1.000	1.000
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung (e	14.780	20.000	23.000	20.000	20.000	20.000
541300 Reisekosten (eigenes Personal)	2.785	1.950	3.600	3.600	3.600	3.600
541600 Dienst- und Schutzkleidung usw.	6.025	9.960	9.010	6.510	6.510	6.510
541700 Personalnebenaufwendungen	2.050	5.330	8.130	8.330	8.530	8.730
541901 Aus- und Fortbildung (Externe)	18.318	13.200	14.050	14.050	14.050	14.050
541902 Reisekosten (Externe)	2.303	1.700	2.000	2.000	2.000	2.000
541903 Arbeitsmedizinische Untersuchungen	5.441	4.000	5.500	4.000	5.500	4.000
542100 Miete/Pacht unbewegliche Wirtschaft	70.857	1.836	101.646	101.646	91.680	82.710
542110 Mietnebenkosten	21.890	0	0	0	0	0
542120 Miete für BuG	24.137	23.792	24.432	24.212	25.045	24.990
542200 Leasing für Operate Lease	5.680	5.500	5.600	5.600	5.600	5.600
542300 Gebühren	3.568	6.528	6.712	6.762	6.712	6.862
542310 Bankgebühren	8.904	8.430	8.500	8.600	8.700	8.800
542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	110.623	100.500	141.200	108.200	107.200	72.200
542800 Aufw. für ehrenamtl. und so. Tätigk	185.078	182.250	188.500	194.270	199.520	199.770
542900 And. so. Aufw. für Rechte und Diens	24.175	17.220	20.225	27.725	20.225	21.745
542901 Verdienstausfall /Tagungsgeld	1.741	6.000	2.000	2.000	2.000	2.000
542904 Ehrungen / Jubiläen	469	500	500	500	500	500
542906 Verpflegungsaufwand Ehrenamtliche	2.292	2.000	1.600	1.600	1.600	1.600
543100 Büromaterial	11.370	11.180	11.421	11.621	11.954	12.342
543110 Verbrauchsmaterial	1.490	870	0	0	0	0
543200 Drucksachen	4.034	2.330	3.850	3.850	3.850	3.850
543300 Zeitungen und Fachliteratur	14.332	12.337	13.811	13.791	13.742	13.841
543400 Porto	31.051	29.000	32.500	33.000	33.500	34.000
543500 Telefon	22.558	23.794	23.320	23.306	23.385	23.396
543600 Öffentliche Bekanntmachungen	14.315	12.350	12.100	12.100	12.100	12.100

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
Ordentliche Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022
543700 Gästebewirtung und Repräsentation	4.457	5.864	5.239	5.230	5.288	5.303
543800 Werbung	1.954	3.150	3.550	12.550	3.550	3.700
543900 Andere sonstige Geschäftsaufwendung	4.081	2.250	2.450	2.450	2.450	2.450
544100 Versicherungsbeiträge	1.197	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
544110 Haftpflichtversicherung	27.281	28.500	28.500	28.500	28.500	28.500
544120 Unfallversicherung	79.634	80.414	83.370	83.294	83.115	83.115
544130 Gebäudeversicherung	39.350	41.369	42.878	42.504	43.328	44.196
544140 Eigenschadenversicherung	3.690	3.750	3.750	3.750	3.750	3.750
544150 Elektronikversicherung	1.349	1.392	1.392	1.392	1.421	1.449
544200 Kfz-Versicherung	18.102	19.790	18.605	18.605	18.605	18.605
544300 Beiträge zu Verbänden und Vereinen	15.015	14.434	15.784	15.784	15.784	15.784
544500 Verluste aus Abgang imm. VG und Sac	1.279	0	0	0	0	0
544600 Einstellungen und Zuschreibungen in	2.608	0	0	0	0	0
544800 Einzelwertberichtigung auf Forderun	124.274	0	0	0	0	0
544820 AfA auf Forderungen	16.334	0	0	0	0	0
545300 Verlustübernahme	0	700	700	700	700	700
547100 Grundsteuer	2.944	3.300	3.397	3.452	3.501	3.548
547200 Kraftfahrzeugsteuer	314	630	330	330	330	330
548100 Gewerbeertragsteuer	5.292	2.850	2.850	2.850	2.850	2.850
548200 Körperschaftsteuer	4.126	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
548300 Kapitalertragsteuer	40.121	42.680	48.975	48.750	48.525	48.300
548400 Solidaritätszuschlag	2.433	2.560	2.898	0	0	0
549100 Verfügungsmittel	1.931	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
549200 Schadensfälle	27.307	32.120	24.120	24.120	24.120	24.120
549210 Vandalismus	1.502	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000
549400 Unentgeltliche Wertabgabe	28.887	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000
549700 Erstattungs-/Prozesszinsen Gewerbes	5.012	20.000	11.000	11.000	11.000	11.000
549800 Periodenfremde ordentlichen Aufwänd	4.620	0	0	0	0	0
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.075.813	852.510	1.006.995	986.534	968.320	926.896

Unter Personaleinstellungen werden die Aufwendungen für Eignungstestverfahren und Einstellungsuntersuchungen veranschlagt.

Die Mittel für **Aus-, Fortbildung und Umschulung (eigenes Personal)** steigen in 2019 leicht an, da durch Neueinstellung und Neubesetzung von einem erhöhten Aus- und Fortbildungsbedarf auszugehen ist.

Externe Kosten für die gesetzlich vorgeschriebene Fachkraft für Arbeitssicherheit führen zur Kostensteigerung bei den **Personalnebenaufwendungen**.

Die **Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Externen** beziehen sich auf die Feuerwehr (10 T€) und die Schulen (4 T€ Lehrerfortbildung), diese werden allerdings auch durch das Land erstattet. Außerdem sind Seminarkosten der Schiedspersonen zu zahlen.

Unter **Mieten/Pacht unbewegliche Wirtschaftsgüter** werden die Pachtzahlungen für Kinderspielplätze, Wahllokale und das Salzlager in Reichshof Wildbergerhütte veranschlagt. Hinzu kommen ab 2019 die anteiligen Mieten und Mietnebenkosten für die Obdachlosenunterbringung (99,6 T€ für anerkannte Flüchtlinge). Diese wurden bis 2018 unter der Kostenart "*Unterkunftskosten AsylbLG*" gebucht.

Die Miet- und Wartungsverträge für die Kopiergeräte der Schulen und der Verwaltung sowie die Miete für den Windelcontainer beim Bauhof werden unter **Miete für Betriebs- und Geschäftsausstattung** gebucht.

Die Aufwendungen für Leasing resultieren aus den Leasingraten für 3 Fahrzeuge der Verwaltung.

Bei den **Gebühren** handelt es sich im Wesentlichen um Gebühren im Bereich der Bauleitplanung (ALK-/ALB-Daten u a.), die an das Katasteramt des Kreises zu zahlen sind. Daneben aber auch Rundfunkgebühren für Fahrzeuge und Einrichtungen der Gemeinde (Schulen etc.).

Der Bedarf an Beratungsleistungen (**Prüfung**, **Beratung**, **Rechtsschutz**) in 2019 ergibt sich u.a. durch folgende Maßnahmen: Die jährlichen Kosten für die Prüfung der Jahresabschlüsse und der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde wurden mit 36,5 T€ pro Jahr veranschlagt. Weiterhin 10 T€ als Pauschale für die Inanspruchnahme von Rechtsbeistand. Für das Beratungsangebot für Immobilieneigentümer (im Rahmen InHK) wurden insgesamt 100 T€ (2018, 2019 und 2020 jeweils 30 T€; 2021: 10 T€) veranschlagt. Für Brückenprüfungen werden jährlich 5 T€ vorgesehen. Weiterhin sind 6 T€ für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit den ökologischen Ausgleichsflächen sowie 6 T€ für Stellenbewertungen eingeplant. Ferner wurden in 2019 für ein Medienentwicklungskonzept für die Grundschule 3 T€ und in 2020 für die Gemeinschaftsschule 5 T€ veranschlagt. Für die Erneuerung

von Flucht- und Rettungsplänen wurden in 2019 insgesamt 13 T€ vorgesehen und ein erhöhter Aufwand in 2019 für eine externe Begleitung zur Umsetzung weiterer Maßnahmen der interkommunalen Zusammenarbeit.

Das Konto **Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten** umfasst im Wesentlichen die Aufwandsentschädigungen für die Ratsmitglieder, die sachkundigen Bürger sowie deren Stellvertreter (inkl. Fraktionszuwendungen) und für die Feuerwehr. Entsprechend den rechtlichen Vorgaben sind die Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder (136,6 T€) mit Beginn der Wahlperiode (also ab September 2020) und zur Hälfte der Wahlperiode anzupassen. Ferner ist die gemäß den Vorgaben des neuen BHKG an den Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder zu orientierende Aufwandsentschädigung für die Leitung der Feuerwehr sowie eine Aufwandspauschale für die Funktionsträger enthalten (10,7 €). Zudem wird ein pauschaler Kostenersatz für die Feuerwehr gewährt (20 T€). Darüber hinaus sind hier auch die Aufwendungen für zusätzliche Betreuungsmaßnahmen im Primarbereich veranschlagt (14,7 T€).

Unter den **anderen sonstigen Aufwendungen für Rechte und Dienste** werden im Wesentlichen IT-Kosten für Softwarelizenzen, Updates und Upgrades sowie Softwarepflegekosten verbucht. Die Erhöhung der Ansätze 2019 und 2020 ergibt sich aus der Vertragsverlängerung verschiedener Softwareprodukte.

In 2019 findet die Europawahl satt. Weiterhin in 2020 die Kommunalwahlen, in 2021 die Bundestagswahl sowie in 2022 die Landtagswahl, so dass die Aufwendungen beim **Büromaterial** und **Porto**, sowie bei den **Drucksachen** steigen.

Unter den Versicherungsbeiträgen finden sich u.a. die Kosten für die Absicherung der Feuerwehrkameraden.

Für die Zusammensetzung der **Beiträge zu Verbänden und Vereine** wird auf die separate Übersicht unter Punkt 7 verwiesen.

Bei der Veranschlagung der Grundsteuer handelt es sich um Veranlagungen für die im Gemeindebesitz stehenden Grundstücke.

Gewerbeertrags- und Körperschaftssteuer sind für den Gewinn im Bereich des BgA¹ Photovoltaikanlagen abzuführen.

Auf die Kapitalerträge für jur. Personen des öffentlichen Rechts werden 3/5 von 25% **Kapitalertragssteuer** (=15%) berechnet. Infolge der Beteiligungserhöhung bei der AggerEnergie und der hierdurch zu erwartenden höheren Gewinnausschüttung steigt auch die zu zahlende Kapitalertragssteuer, die jedoch im Rahmen der jährlichen Steuererklärung für die Betrieben gewerblicher Art wieder erstattet wird.

-

¹ Betrieb gewerblicher Art

Finanzerträge erzielt die Gemeinde wie folgt:

Seite 60

	Ergebnis	A nsatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
Finanzergebnis	2017	2018	2019	2020	2021	2022
461600 Zinserträge ver.U.	0	-500	0	0	0	0
461800 Zinserträge Kred.	-1.789	-500	0	0	0	0
469100 Erträge aus Gewinnanteilen aus Btl.	-305.754	-356.840	-364.540	-363.040	-361.540	-360.040
469300 Erträge aus Wertpapieren des AV	-1.482	-2.000	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
469900 Andere sonstige Finanzerträge	-17	0	0	0	0	0
* Finanzerträge	-309.041	-359.840	-366.040	-364.540	-363.040	-361.540

Die Ansätze für **Zinserträge von verbundenen Unternehmen** (hier: Betriebe) fallen weg, da die Eigenbetriebe über genügend Eigenmittel verfügen. Die Zinserträge von **Kreditinstituten** entfallen auf Grund zurück gehender Liquidität.

Die **Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen** enthalten die Gewinnausschüttungen der AggerEnergie GmbH sowie die maximale Eigenkapitalverzinsung (76,7 T€) der Eigenbetriebe. Infolge der im Rahmen des neuen Straßenbeleuchtungsvertrages erhöhten Beteiligung an der AggerEnergie GmbH steigen auch die Gewinnanteile.

Aus einem Pensionsfonds (**Wertpapier des Anlagevermögens**) fließen jährlich Erträge zu, die letztlich (langfristig) der Deckung der Jugendförderung dienen sollten. Auf Grund sinkender Zinssätzen, wurde Ansatz an das Ergebnis 2017 angepasst. Bei fehlendem Liquiditätsüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und notwendiger Kreditaufnahmen ist ein weiterer Zukauf von Fondsanteilen nicht möglich.

Auf der anderen Seite hat die Gemeinde folgende **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** zu leisten:

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
Finanzergebnis	2017	2018	2019	2020	2021	2022
551600 Zinsen ver.U.	793	3.000	1.500	2.000	3.000	4.000
551800 Zinsen Kred.	167.007	247.300	193.112	216.629	224.033	289.098
552800 Zinsen Liquiditätskredite Kred.	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	167.800	251.300	195.612	219.629	228.033	294.098

Dadurch, dass die Geschäftsvorfälle der Eigenbetriebe mit über das Bankkonto der Gemeinde abgewickelt werden, kommt es unterjährig zu Guthaben (oder Verbindlichkeiten) der Eigenbetriebe gegenüber der Gemeinde, die taggenau verzinst werden. Für die Guthabenverzinsung sind Mittel unter **Zinsen an verbundene Unternehmen** (hier: Wasserwerk und Abwasserwerk) veranschlagt.

Zinsen an Kreditinstitute werden für kurzzeitige Überziehung des Girokontos und vor allem für (langfristige) Darlehen der Gemeinde fällig. Die Ansätze ab 2018 enthalten im Übrigen Zinsen für die Aufnahme neuer (fiktiver) Darlehen.

1.4.4 Finanzausgleich

Die veranschlagten Ertragspositionen des Finanzausgleichs beruhen auf den Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzung vom November 2018, den Orientierungsdaten 2019 bis 2022 des Landes sowie der Modellrechnung des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 (GFG 2018).

Bei einer leicht erhöhten Verbundmasse haben sich die Strukturen des GFG 2019 gegenüber dem aktuellen Finanzausgleich nicht grundlegend geändert. Die Landesregierung ist grundsätzlich den Empfehlungen des sofia-Gutachtens zur Anpassung der Regressionsmethodik gefolgt, woraus sich Veränderungen bei den Gewichtungen der Ansätze ergeben.

Um die Auswirkungen (Gewinne/Verluste) auf einzelne Kommunen zu reduzieren, wurden die Veränderungen zunächst nur zur Hälfte nachvollzogen. Veränderungen ergeben sich auch bei der Hauptansatzstaffel. Auch die fiktiven Hebesätze erfahren Anpassungen nach oben, wobei die zwischenzeitlich erfolgte Entwicklung bei den Grundsteuern durch einen Abschlag von nunmehr 10 Prozent (Gewerbesteuer 6 Prozent) gedämpft wird.

Völlig neu ist eine Aufwands-/Unterhaltungspauschale in Höhe von 120 Mio. €, die finanzkraftunabhängig an alle Städte und Gemeinden ausgekehrt und nicht umlagewirksam wird. Die Verteilung erfolgt hälftig nach Einwohnern und nach Fläche. Die Pauschale

Seite 62

wird den Gemeinden als allgemeine Deckungsmittel im Hinblick auf die bei allen Gemeinden zugenommenen Bedürfnisse im Bereich der Unterhaltung bzw. Sanierung gemeindlicher Infrastruktur finanzkraftunabhängig zugewiesen

Abermals **keine Änderungen** gibt es bei den **Verbundgrundlagen** und der **Verbundquote** von (bereinigt) 21,83 %. Die Kommunen sollen auch weiterhin in Höhe des Verbundsatzes an 4/7 des Aufkommens des Landes aus der Grunderwerbsteuer beteiligt werden.

Im Steuerverbund 2019 steht eine verteilbare Finanzausgleichsmasse in Höhe von 12,4 Mrd. € (+5,77 % gegenüber 2018) zur Verfügung. Ursache für die Steigerung sind zum einen die gestiegenen Einnahmen bei den Verbundsteuern und zum anderen reduzierte Abzüge vom Umsatzsteueraufkommen aufgrund der vom Bund gewährten Asyl- und Flüchtlingshilfen.

Das Volumen der Schlüsselzuweisungen des Steuerverbundes 2019 in Höhe von 10,4 Mrd. € steigt gegenüber dem Steuerverbund 2018 um 492 Mio. € (+ 4,96 %).

Für die fiktive Bedarfsermittlung im kommunalen Finanzausgleich wird weiterhin als Hauptindikator die Zahl der Einwohner jeder Kommune zu Grunde gelegt. Hintergrund für diese Jahrzehnte lange Praxis ist, dass aus den überproportionalen Ausgaben größerer Städte der Schluss gezogen wird, dass die Ausgaben pro Einwohner mit steigender Einwohnerzahl zunehmen. Diese so genannte **Einwohnerveredelung** führt dazu, dass der Stadt Köln beispielsweise ein rund **1,54**-mal so hoher Finanzbedarf pro Einwohner (= Höchstsatz) zuerkannt wird wie der Gemeinde Morsbach. Dabei wird im Entwurf 2019 die Spreizung und der Höchstsatz der Einwohnerveredelung gegenüber 2018 noch deutlich erhöht (Höchstsatz 2018: = **142** %).

Demgegenüber sinkt der **Gewichtungsfaktor** beim Soziallastenansatz von 17,63 auf 16,80, steigt aber beim Schüleransatz (Ganztagsschüler von 2,15 auf 2,67; Halbtagsschüler von 0,85 auf 1,00), beim Zentralitätsansatz (von 0,52 auf 0,61) und beim Flächenansatz (von 0,18 auf 0,19).

Insgesamt führen diese Veränderungen dazu, dass die Gemeinde Morsbach einen um 1.092.787 € höheren Bedarf (**Ausgangs-messzahl**) gegenüber 2018 hat.

Dem ermittelten fiktiven Bedarf wird die eigene Steuerkraft gegenübergestellt. Diese wird durch das im Referenzzeitraum erzielte Volumen der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, der Kompensationsleistungen aus den Regelungen des Familienleistungsausgleichs und des Steuervereinfachungsgesetzes sowie die tatsächlich an Bund und Land abgeführte Gewerbe-

steuerumlage ermittelt. Zusätzlich werden bei der Steuerkraft- und Umlagekraftermittlung auch die Erstattungsleistungen des Landes und der Kommunen nach § 10 ELAG berücksichtigt. Das Ist-Aufkommen der Realsteuern (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer) wird wie bisher mit landesweit einheitlichen fiktiven Hebesätzen normiert.

Problematisch an dieser Regelung ist, dass für eine kleine ländliche Kommune unterstellt wird, sie könnte dieselben Hebesätze verlangen wie eine infrastrukturstarke Großstadt. Der Städte- und Gemeindebund NRW fordert daher seit Jahren nach Gemeindegröße gestaffelte fiktive Hebesätze.

Die fiktiven Hebesätze steigen im Jahr 2019 für die Grundsteuer A auf 223 (Vorjahr 217), die Grundsteuer B auf 443 (Vorjahr 429) und die Gewerbesteuer auf 418 (Vorjahr 417).

Dies führt bei der Gemeinde Morsbach dazu, dass trotz deutlich gesunkener Steuereinzahlungen im Referenzeitraum (minus 1 Mio. €) die anhand der fiktiven Hebesätze ermittelte Steuerkraft um 137.000 € steigt.

Dennoch wird die Gemeinde Morsbach erstmals seit 2013 wieder geringe Schlüsselzuweisungen i.H.v. 264 T€ erhalten.

Die Berechnung der Ansätze für die **Kreisumlage** basiert auf den Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushalts 2019/2020. Insgesamt sinken die Hebesätze der allgemeinen wie auch der differenzierten Umlagen gegenüber 2017 um 2,6Prozentpunkte. Die **Jugendamtsumlage** steigt dann jedoch in 2020 um 0,31 Prozentpunkte insbesondere wegen dem Ausbau des Betreuungsangebotes im Kindergartenbereich an.

Im Ergebnis führt dies aber dennoch aufgrund der gestiegenen Umlagegrundlagen zu einer höheren Zahllast der Kommunen, da der Finanzmittelbedarf des Kreises gegenüber 2018 um 1,4 Mio. € steigt. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf steigende Personalaufwendungen i.H.v. 3,4 Mio. € als Folge einer Personalaufstockung um 44,25 Stellen.

Für die Gemeinde Morsbach ergibt sich trotz leicht gestiegener Steuerkraft in der Referenzperiode 2017/2018 ein nur geringfügig geringere Zahlungsverpflichtung an den Kreis i.H.v. 109 T€.

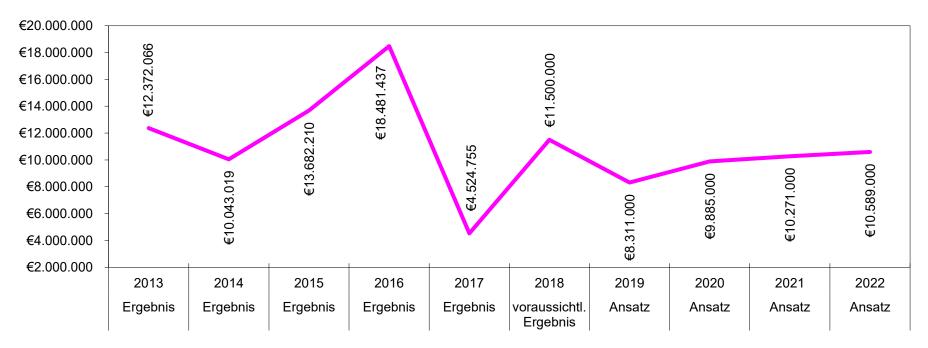
Insgesamt verschlechtert sich Saldo der Finanzausgleichszahlen gegenüber dem Haushaltsansatz 2018 um 371 T€.

Zur Verdeutlichung der Situation sind im Folgenden die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen 2019 des Produktbereichs "1.61 Allgemeine Finanzwirtschaft" den Ansätzen des Haushaltsjahres 2018 gegenübergestellt:

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	mehr/weniger	Veränderung in Prozent
Erträge				
Grundsteuer A	58.000€	57.000 €	-1.000 €	- 1,72%
Grundsteuer B	1.743.000 €	1.816.000 €	73.000 €	+ 4,19%
Gewerbesteuer	8.600.000€	8.311.000 €	-289.000 €	- 3,36%
Einkommensteueranteil	4.426.000€	4.535.000 €	109.000 €	+ 2,46%
Umsatzsteueranteil	1.325.000 €	1.255.000 €	-70.000 €	- 5,28%
Kompensationsleistung	427.000€	440.000€	13.000 €	+ 3,04%
Erstattung Solidarbeitrag	1.285.000 €	454.000 €	-831.000 €	- 64,67%
Erstattung Kreisumlage	138.269€	269.000€	130.731 €	+ 94,55%
Summe Erträge	18.002.269 €	17.400.845 €	-601.424 €	- 3,34%
Aufwendungen				
Gewerbesteuerumlagen	1.253.405 €	1.131.710 €	-121.695 €	- 9,71%
Allgemeine Kreisumlage	5.963.158€	5.813.124 €	-150.034 €	- 2,52%
Jugendamtsumlage	4.062.544 €	4.134.364 €	71.820 €	+ 1,77%
Umlage VHS	50.169€	40.028 €	-10.141 €	- 20,21%
Umlage Berufsschulwesen	230.478 €	209.937 €	-20.541 €	- 8,91%
Kreisumlage insgesamt	10.306.349 €	10.197.453 €	-108.896 €	- 1,06%
Summe Aufwendungen	11.559.754 €	11.329.163 €	<i>-</i> 230.591 €	- 1,99%
Differenz	enz Verschlechteru			hterung
Erträge ./. Aufwendungen	6.442.515€	6.071.682 €	-370.833 €	- 5,76%

Seite 64

Entwicklung der Gewerbesteuer

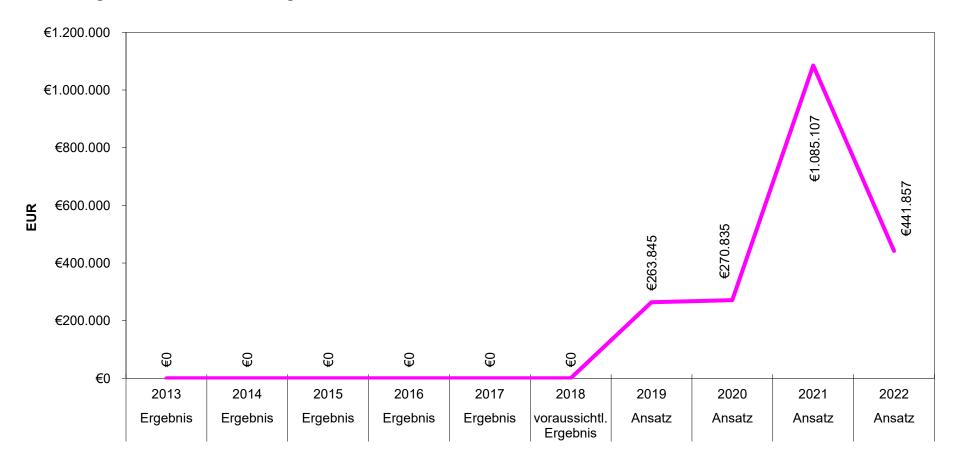


In 2014 lag das Ergebnis um 19 % unter dem Vorjahresergebnis. Durch Nachveranlagungen für den Vorauszahlungszeitraum 2013 – 2015 stieg das Aufkommen in 2015 dann auf einen historischen Höchststand von 13,7 Mio. €. Das exorbitant hohe Ergebnis im Jahr 2016 ist auf eine Veranlagung des Finanzamtes zurückzuführen, bei der ein insolventer Gewerbebetrieb zur Nachzahlung von Gewerbesteuer veranlagt wurde. In Höhe der Veranlagung der Gewerbesteuer erfolgte jedoch eine Wertberichtigung. Bereinigt um diese uneinbringliche Forderung lag das Ergebnis 2016 bei rd. 13,9 Mio. €. Infolge von negativen Anpassungen bei der endgültigen Festsetzung und den Vorauszahlungen für die Jahre 2015 – 2017 brachen die Gewerbesteuererträge in 2017 auf 4,5 Mio. € ein. Auf Grund von Nachzahlungen für die Veranlagungsjahre 2016 und 2017 sowie dem aktuellem Anordnungssoll wird für 2018 ein Gewerbesteuerertrag von 11,5 Mio. € erwartet.

Auf Basis der derzeit für 2018 festgesetzten Messbeträge (ohne Nachzahlungen für Vorjahre) ergibt sich für 2019 ein Gewerbesteuerertrag von 8,3 Mio. €.

Für die Folgejahre wurden die Steigerungen gemäß den Orientierungsdaten des Landes und örtlichen Erkenntnissen zu Grunde gelegt.

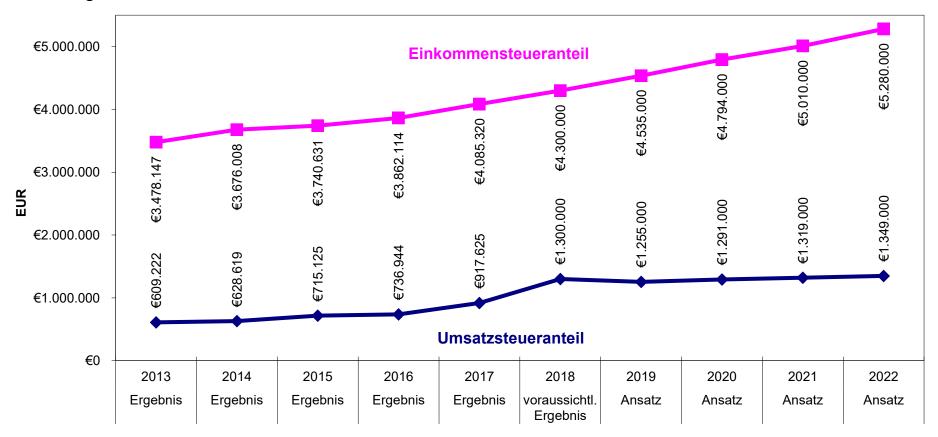
Entwicklung der Schlüsselzuweisungen



Auf Grund der sehr hohen eigenen Steuerkraft und infolge der Verschiebungen im Finanzausgleichssystem zugunsten der Ballungszentren hat die Gemeinde Morsbach in den Jahren 2013 bis 2018 keine Schlüsselzuweisungen mehr erhalten.

Wegen der stark eingebrochenen Steuerkraft wird ab 2019 wieder mit der Zuwendung von Schlüsselzuweisungen gerechnet. Hierbei ergeben sich die Ansätze unter Anwendung der Orientierungsdaten des Landes und der sonstigen schlüsselzuweisungsrelevanten Daten (siehe Berechnungstabellen zum Finanzausgleich).

Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer



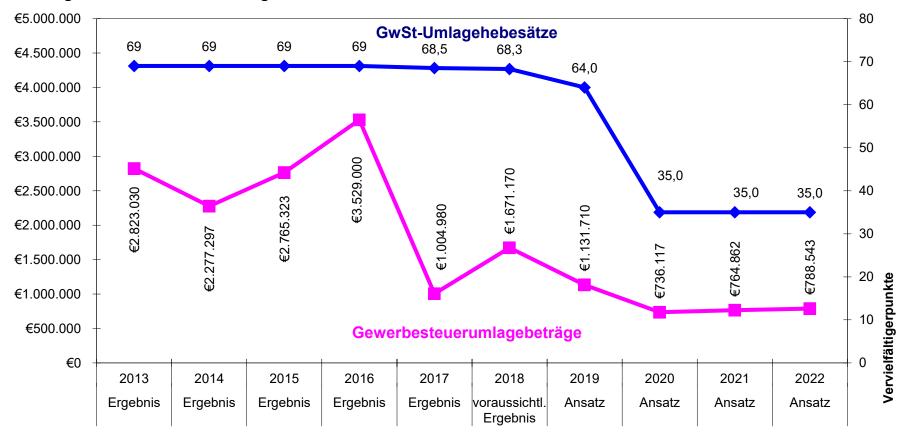
Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer wurde auf Basis der Orientierungsdaten des Landes ermittelt. Ab dem Jahr 2018 gelten neue - für die Gemeinde Morsbach gestiegene - Schüsselzahlen für die Verteilung der Anteile an der Einkommens- und an der Umsatzsteuer.

Beim Anteil an der Einkommenssteuer erwarten die Orientierungsdaten eine Steigerung von 5,2 % gegenüber 2018. Für die Jahre 2020 bis 2022 werden weiterhin hohe Zuwächse zwischen 4,5 % und 5,7 % p.a. erwartet.

Für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer prognostizieren die Orientierungsdaten einen Rückgang von 2,6 %, bedingt durch die gegenüber 2018 nicht mehr einkalkulierte Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II. Für die Folgejahre wird dann wieder mit Steigerungsraten zwischen 2,2 % und 2,8 % gerechnet.

Seite 68

Entwicklung der Gewerbesteuerumlage

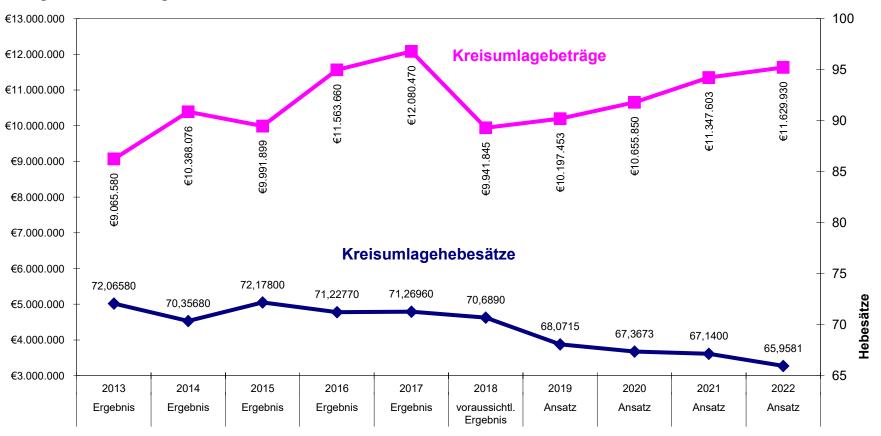


Die Kommunen führen im Rahmen der Gemeindefinanzreform eine allgemeine Gewerbesteuerumlage an Bund und Land ab. Der Vervielfältiger für diese "Normalumlage" wird auf 35 Punkte festgesetzt.

Darüber hinaus müssen sich die Gemeinden in den alten Ländern seit 2005 bundesdurchschnittlich mit rund 40 % an den im Zusammenhang mit der Neuregelung der Finanzierung des Fonds "Deutsche Einheit" verbleibenden Länderbelastungen in Höhe von jährlich 2,6 Mrd. € also mit ca. 1 Mrd. € beteiligen und den entsprechenden Betrag an die neuen Länder abführen. Dieser Finanzierungsbeitrag ist zur Hälfte durch eine jährlich anzupassende Gewerbesteuerumlage zu erbringen.

Nach geltendem Bundesrecht enden die Erhöhungen gem. § 6 Abs. 3 (29 Punkte) zum 31.12.2019 und Abs. 5 GemFinRefG (4,3 Punkte) bereits zum 31.12.2018. Nachlaufend erfolgen allerdings noch die Abrechnungen der Einheitslasten des Jahres 2018 in 2020 und des Jahres 2019 in 2021.

Entwicklung der Kreisumlage



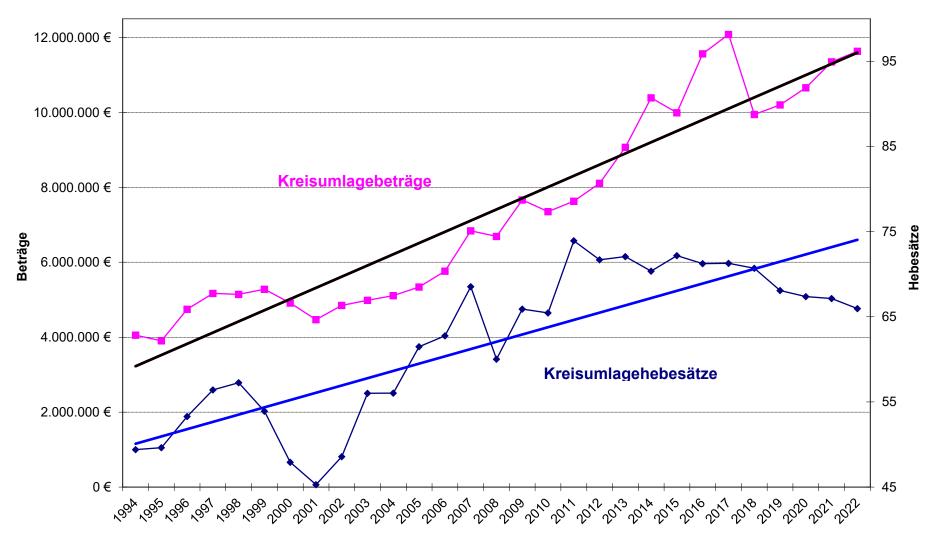
Zur Berechnung der Belastungen aus der Kreisumlage wurden die Hebesätze des verabschiedeten Kreishaushalts 2019/2020.zu Grunde gelegt. Insgesamt sinken die Hebesätze der allgemeinen wie auch der differenzierten Umlagen gegenüber 2017 um 2,6 Prozentpunkte.

Gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis 2018 steigt die Zahlungsverpflichtung der Gemeinde Morsbach um 256 T€, da der Kreis in 2018 die Entlastungen aus der nachträglichen Senkung der Landschaftsumlage und Verbesserungen im Finanzausgleich 2018 an die Kommunen vollständig weiter gegeben hat.

In den Folgejahren ist trotz fallender Kreisumlagehebesätze wegen der erwarteten Erholung der Steuerkraft wieder mit kontinuierlich steigenden Beträgen für die Kreisumlage zu rechnen.

Seite 70

Das folgende Schaubild soll die Entwicklung der Kreisumlagezahlungen sowie den Trend der Umlagebeträge und Hebesätze der letzten 23 Jahre und der Jahre der mittelfristigen Finanzplanung verdeutlichen.



Die Berechnung der Zahlungen im Finanzausgleich ist im Einzelnen den folgenden Übersichten zu entnehmen.

1.4.4.1 Finanzausgleich 2019

Haushaltsjahr (SOLL)		2019
Vorjahr (IST-V)	01.01.2018 -	31.12.2018
Referenzperiode (IST-P)	01.07.2017 -	30.06.2018

Berechnungsdaten

	•	a m a i

Land				G e m e i n d e					
Grundbetrag	754,29			Hebesätze Referenzi	periode				
Einwohnerzahl für den Hauptansatz	10.364,33			Grundsteuer A Hebesatz v 01.07.2017 - 31.12.2017	400%	IST-P	27.107	Kraftzahl	15.112,10
Hundertsatz zum Hauptansatz	100,0%			Grundsteuer A Hebesatz v 01.01.2018 - 30.06.2018	430%	IST-P	27.291	Kraftzahl	14.153,22
Hauptansatz	10.364,33			Grundsteuer B Hebesatz v 01.07.2017 - 31.12.2017	515%	IST-P	854.168	Kraftzahl	734.750,76
Schüleransatz	1.486,81			Grundsteuer B Hebesatz v 01.01.2018 - 30.06.2018	525%	IST-P	903.576	Kraftzahl	762.446,25
Soziallastenansatz	4.536,00			Gewerbesteuer Hebesatz v 01.07.2017 - 31.12.2017	450%	IST-P	2.276.192	Kraftzahl	2.114.329,89
Zentralitätsansatz	3.286,68			Gewerbesteuer Hebesatz v 01.01.2018 - 30.06.2018	470%	IST-P	5.900.072	Kraftzahl	5.247.297,81
Flächenansatz	225,56			Gemeindeanteil Einkommenssteuer		IST-P	4.274.275	Kraftzahl	4.274.274,61
Gesamtansatz	19.899,38			Ausgleichszahlg n.d. Familienlausgl.		IST-P	410.555	Kraftzahl	410.554,97
Ausgangsmeßzahl	15.009.816,99			Gemeindeanteil Umsatzsteuer		IST-P	1.108.980	Kraftzahl	1.108.980,27
				Gst-umlage Hebesatz v 01.07.2017 - 31.12.2017	68,5%	IST-P	2.276.192	Kraftzahl	346.487,08
Grundsteuer A Basishebesatz	223%			Gst-umlage Hebesatz v 01.01.2018 - 30.06.2018	68,3%	IST-P	5.900.072	Kraftzahl	857.393,40
Grundsteuer B Basishebesatz	443%			ELAG Abrechnung 2016		IST-P	1.238.637	Kraftzahl	1.238.636,63
Gewerbesteuer Basishebesatz	418%								
				Steuerkraftmeßzahl					14.716.656,03
				Schlüsselzuweisung	90%	SOLL	263.845		
К	reis			Hausha	Itspla	n 201	9		
					Itspla	n 201			
K Umlagegrundlagen				Produkt Kostenart	Itspla	n 201	Hebesätze		57 000
	14.980.501,03			Produkt Kostenart 1.61.01.01 401100 Grundsteuer A	Itspla	n 201	Hebesätze 430%		57.000 1.816.000
Umlagegrundlagen	14.980.501,03 Hebesätze	SOLI	5 813 124	Produkt Kostenart 1.61.01.01 401100 Grundsteuer A 1.61.01.01 401200 Grundsteuer B	Itspla	n 201	Hebesätze 430% 535%		1.816.000
	14.980.501,03	SOLL	5.813.124	Produkt Kostenart 1.61.01.01 401100 Grundsteuer A 1.61.01.01 401200 Grundsteuer B 1.61.01.01 401300 Gewerbesteuer	Itspla	n 201	Hebesätze 430%		1.816.000 8.311.000
Umlagegrundlagen allgemeine Kreisumlage	14.980.501,03 <i>Hebesätze</i> 38,8046%	SOLL		Produkt Kostenart 1.61.01.01 401100 Grundsteuer A 1.61.01.01 401200 Grundsteuer B 1.61.01.01 401300 Gewerbesteuer 1.61.01.01 402100 Gemeindeanteil Ek-steuer	Itspla	n 201	Hebesätze 430% 535%		1.816.000 8.311.000 4.535.000
Umlagegrundlagen allgemeine Kreisumlage Anteil Jugendamt	14.980.501,03 Hebesätze 38,8046% 27,5983%	SOLL	4.134.364	Produkt Kostenart 1.61.01.01 401100 Grundsteuer A 1.61.01.01 401200 Grundsteuer B 1.61.01.01 401300 Gewerbesteuer 1.61.01.01 402100 Gemeindeanteil Ek-steuer 1.61.01.01 402200 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	·	n 201	Hebesätze 430% 535%		1.816.000 8.311.000 4.535.000 1.255.000
Umlagegrundlagen allgemeine Kreisumlage Anteil Jugendamt Anteil Berufschulwesen	14.980.501,03 Hebesätze 38,8046% 27,5983% 1,4014%	SOLL	4.134.364 209.937	Produkt Kostenart 1.61.01.01 401100 Grundsteuer A 1.61.01.01 401200 Grundsteuer B 1.61.01.01 401300 Gewerbesteuer 1.61.01.01 402100 Gemeindeanteil Ek-steuer 1.61.01.01 402200 Gemeindeanteil Umsatzsteuer 1.61.01.01 405100 Ausgleichszahlg n.d. Familienlau	·	n 201	Hebesätze 430% 535%		1.816.000 8.311.000 4.535.000 1.255.000 440.000
Umlagegrundlagen allgemeine Kreisumlage Anteil Jugendamt Anteil Berufschulwesen Anteil Kreisvolkshochschule (KVHS)	14.980.501,03 Hebesätze 38,8046% 27,5983% 1,4014% 0,2672%		4.134.364 209.937 40.028	Produkt Kostenart 1.61.01.01 401100 Grundsteuer A 1.61.01.01 401200 Grundsteuer B 1.61.01.01 401300 Gewerbesteuer 1.61.01.01 402100 Gemeindeanteil Ek-steuer 1.61.01.01 402200 Gemeindeanteil Umsatzsteuer 1.61.01.01 405100 Ausgleichszahlg n.d. Familienlau 1.61.01.01 411100 Schlüsselzuweisung	·	n 201	Hebesätze 430% 535%		1.816.000 8.311.000 4.535.000 1.255.000 440.000 263.845
Umlagegrundlagen allgemeine Kreisumlage Anteil Jugendamt Anteil Berufschulwesen	14.980.501,03 Hebesätze 38,8046% 27,5983% 1,4014%	SOLL	4.134.364 209.937	Produkt Kostenart 1.61.01.01 401100 Grundsteuer A 1.61.01.01 401200 Grundsteuer B 1.61.01.01 401300 Gewerbesteuer 1.61.01.01 402100 Gemeindeanteil Ek-steuer 1.61.01.01 402200 Gemeindeanteil Umsatzsteuer 1.61.01.01 405100 Ausgleichszahlg n.d. Familienlau 1.61.01.01 411100 Schlüsselzuweisung 1.61.01.01 417100 Erstattung Solidarbeitrag	usgl.	n 201	Hebesätze 430% 535%		1.816.000 8.311.000 4.535.000 1.255.000 440.000 263.845 454.000
Umlagegrundlagen allgemeine Kreisumlage Anteil Jugendamt Anteil Berufschulwesen Anteil Kreisvolkshochschule (KVHS) Summe	14.980.501,03 Hebesätze 38,8046% 27,5983% 1,4014% 0,2672% 29,2669%	SOLL	4.134.364 209.937 40.028 4.384.328	Produkt Kostenart 1.61.01.01 401100 Grundsteuer A 1.61.01.01 401200 Grundsteuer B 1.61.01.01 401300 Gewerbesteuer 1.61.01.01 402100 Gemeindeanteil Ek-steuer 1.61.01.01 402200 Gemeindeanteil Umsatzsteuer 1.61.01.01 405100 Ausgleichszahlg n.d. Familienlau 1.61.01.01 411100 Schlüsselzuweisung 1.61.01.01 417100 Erstattung Solidarbeitrag 1.61.01.01 419800 Periodenfremde Zuw. u allg. Uml	usgl.	n 201	Hebesätze 430% 535% 470%		1.816.000 8.311.000 4.535.000 1.255.000 440.000 263.845 454.000
Umlagegrundlagen allgemeine Kreisumlage Anteil Jugendamt Anteil Berufschulwesen Anteil Kreisvolkshochschule (KVHS)	14.980.501,03 Hebesätze 38,8046% 27,5983% 1,4014% 0,2672%		4.134.364 209.937 40.028	Produkt Kostenart 1.61.01.01 401100 Grundsteuer A 1.61.01.01 401200 Grundsteuer B 1.61.01.01 401300 Gewerbesteuer 1.61.01.01 402100 Gemeindeanteil Ek-steuer 1.61.01.01 402200 Gemeindeanteil Umsatzsteuer 1.61.01.01 405100 Ausgleichszahlg n.d. Familienlau 1.61.01.01 411100 Schlüsselzuweisung 1.61.01.01 417100 Erstattung Solidarbeitrag 1.61.01.01 419800 Periodenfremde Zuw. u allg. Uml 1.61.01.01 534100 Gewerbesteuerumlage	usgl.	n 201	Hebesätze 430% 535%		1.816.000 8.311.000 4.535.000 1.255.000 440.000 263.845 454.000
Umlagegrundlagen allgemeine Kreisumlage Anteil Jugendamt Anteil Berufschulwesen Anteil Kreisvolkshochschule (KVHS) Summe	14.980.501,03 Hebesätze 38,8046% 27,5983% 1,4014% 0,2672% 29,2669%	SOLL	4.134.364 209.937 40.028 4.384.328	Produkt Kostenart 1.61.01.01 401100 Grundsteuer A 1.61.01.01 401200 Grundsteuer B 1.61.01.01 401300 Gewerbesteuer 1.61.01.01 402100 Gemeindeanteil Ek-steuer 1.61.01.01 402200 Gemeindeanteil Umsatzsteuer 1.61.01.01 405100 Ausgleichszahlg n.d. Familienlau 1.61.01.01 411100 Schlüsselzuweisung 1.61.01.01 417100 Erstattung Solidarbeitrag 1.61.01.01 419800 Periodenfremde Zuw. u allg. Uml	usgl.	n 201	Hebesätze 430% 535% 470%		1.816.000 8.311.000 4.535.000 1.255.000 440.000 263.845 454.000 0 618.904
Umlagegrundlagen allgemeine Kreisumlage Anteil Jugendamt Anteil Berufschulwesen Anteil Kreisvolkshochschule (KVHS) Summe	14.980.501,03 Hebesätze 38,8046% 27,5983% 1,4014% 0,2672% 29,2669%	SOLL	4.134.364 209.937 40.028 4.384.328	Produkt Kostenart 1.61.01.01 401100 Grundsteuer A 1.61.01.01 401200 Grundsteuer B 1.61.01.01 401300 Gewerbesteuer 1.61.01.01 402100 Gemeindeanteil Ek-steuer 1.61.01.01 402200 Gemeindeanteil Umsatzsteuer 1.61.01.01 405100 Ausgleichszahlg n.d. Familienlau 1.61.01.01 411100 Schlüsselzuweisung 1.61.01.01 417100 Erstattung Solidarbeitrag 1.61.01.01 419800 Periodenfremde Zuw. u allg. Uml 1.61.01.01 534100 Gewerbesteuerumlage 1.61.01.01 534200 Erhöhung GwSt-umlage 1.61.01.01 537210 Kreisumlage Allgemein	usgl.	n 201	Hebesätze 430% 535% 470% 35,0% 29,0%		1.816.000 8.311.000 4.535.000 1.255.000 440.000 263.845 454.000 0 618.904 512.806
Umlagegrundlagen allgemeine Kreisumlage Anteil Jugendamt Anteil Berufschulwesen Anteil Kreisvolkshochschule (KVHS) Summe	14.980.501,03 Hebesätze 38,8046% 27,5983% 1,4014% 0,2672% 29,2669%	SOLL	4.134.364 209.937 40.028 4.384.328	Produkt Kostenart 1.61.01.01 401100 Grundsteuer A 1.61.01.01 401200 Grundsteuer B 1.61.01.01 401300 Gewerbesteuer 1.61.01.01 402100 Gemeindeanteil Ek-steuer 1.61.01.01 402200 Gemeindeanteil Umsatzsteuer 1.61.01.01 405100 Ausgleichszahlg n.d. Familienlau 1.61.01.01 411100 Schlüsselzuweisung 1.61.01.01 417100 Erstattung Solidarbeitrag 1.61.01.01 534100 Gewerbesteuerumlage 1.61.01.01 534200 Erhöhung GwSt-umlage	usgl.	n 201	### ##################################		1.816.000 8.311.000 4.535.000 1.255.000 440.000 263.845 454.000 0 618.904 512.806 5.813.124

1.4.4.2 Finanzausgleich 2020

Haushaltsjahr (SOLL)		2020
Vorjahr (IST-V)	01.01.2019 -	31.12.2019
Referenzperiode (IST-P)	01.07.2018 -	30.06.2019

Berechnungsdaten

	_	-	_
L	_ 14	п	- 0

Grundbetrag Einwohnerzahl für den Hauptansatz Hundertsatz zum Hauptansatz Hauptansatz Schüleransatz Soziallastenansatz Zentralitätsansatz Flächenansatz Gesamtansatz	797 10.382,00 100,0% 10.382,00 1.453,38 4.452,00 3.368,42 240,15 19.895,95
Ausgangsmeßzahl	15.847.634,66
Grundsteuer A Basishebesatz Grundsteuer B Basishebesatz Gewerbesteuer Basishebesatz	223% 443% 418%

Kreis

Kreisumlage insgesamt	67,3673%	SOLL	10.655.851
Summe	29,5791%	SOLL	4.678.687
Anteil Kreisvolkshochschule (KVHS)	0,2564%		40.556
Anteil Berufschulwesen	1,4200%		224.609
Anteil Jugendamt	27,9027%		4.413.521
allgemeine Kreisumlage	Hebesätze 37,7882%	SOLL	5.977.164
Umlagegrundlagen	15.817.542		

Gemeinde

Hebesätze Referenzperiode						
Grundsteuer A Hebesatz v 01.07.2018 - 31.12.2018	430%	IST-P	31.500	Kraftzahl	16.336,05	
Grundsteuer A Hebesatz v 01.01.2019 - 30.06.2019	430%	IST-P	28.500	Kraftzahl	14.780,23	
Grundsteuer B Hebesatz v 01.07.2018 - 31.12.2018	525%	IST-P	908.500	Kraftzahl	766.600,95	
Grundsteuer B Hebesatz v 01.01.2019 - 30.06.2019	535%	IST-P	908.000	Kraftzahl	751.857,94	
Gewerbesteuer Hebesatz v 01.07.2018 - 31.12.2018	470%	IST-P	5.750.000	Kraftzahl	5.113.829,79	
Gewerbesteuer Hebesatz v 01.01.2019 - 30.06.2019	470%	IST-P	4.155.500	Kraftzahl	3.695.742,55	
Gemeindeanteil Einkommenssteuer		IST-P	4.417.500	Kraftzahl	4.417.500,00	
Ausgleichszahlg n.d. Familienlausgl.		IST-P	440.000	Kraftzahl	440.000,00	
Gemeindeanteil Umsatzsteuer		IST-P	1.277.500	Kraftzahl	1.277.500,00	
Gst-umlage Hebesatz v 01.07.2018 - 31.12.2018	68%	IST-P	5.750.000	Kraftzahl	835.585,11	
Gst-umlage Hebesatz v 01.01.2019 - 30.06.2019	64%	IST-P	4.155.500	Kraftzahl	565.855,32	
ELAG Abrechnung 2017		IST-P	454.000	Kraftzahl	454.000,00	
Steuerkraftmeßzahl					15.546.707	
Schlüsselzuweisung	90%	SOLL	270.835			

Haushaltsplan 2020

Produkt Kosten	art	Hebesätze	
1.61.01.01 401100	Grundsteuer A	430%	57.000
1.61.01.01 401200	Grundsteuer B	545%	1.850.000
1.61.01.01 401300	Gewerbesteuer	470%	9.885.000
1.61.01.01 402100	Gemeindeanteil Ek-steuer		4.794.000
1.61.01.01 402200	Gemeindeanteil Umsatzsteuer		1.291.000
1.61.01.01 405100	Ausgleichszahlg n.d. Familienlausgl.		456.000
1.61.01.01 411100	Schlüsselzuweisung		270.835
1.61.01.01 417100	Erstattung Solidarbeitrag		740.000
1.61.01.01 419800	Periodenfremde Zuw. u allg. Umlagen		0
1.61.01.01 534100	Gewerbesteuerumlage	35%	736.117
1.61.01.01 534200	Erhöhung GwSt-umlage	0%	0
1.61.01.01 537210	Kreisumlage Allgemein	37,7882%	5.977.164
1.61.01.01 537220	Mehrbelastung Jugendamt	27,9027%	4.413.521
1.61.01.01 537250	Umlage VHS	0,2564%	40.556
1.61.01.01 537260	Umlage Berufsschulwesen	1,4200%	224.609

1.4.4.3 Finanzausgleich 2021

Haushaltsjahr (SOLL)		2021
Vorjahr (IST-V)	01.01.2020 -	31.12.2020
Referenzperiode (IST-P)	01.07.2019 -	30.06.2020

Berechnungsdaten

L	а	n	d	
---	---	---	---	--

Grundbetrag	858
Einwohnerzahl für den Hauptansatz	10.360,00
Hundertsatz zum Hauptansatz	100,0%
Hauptansatz	10.360,00
Schüleransatz	1.421,35
Soziallastenansatz	4.368,00
Zentralitätsansatz	3.451,99
Flächenansatz	241,07
Gesamtansatz	19.842,41
Ausgangsmeßzahl	17.021.972,80
Grundsteuer A Basishebesatz	223%
Grundsteuer B Basishebesatz	443%
Gewerbesteuer Basishebesatz	418%

Kreis

Kreisumlage insgesamt	67,1400%	SOLL	11.347.604
Summe	29,8863%	SOLL	5.051.205
Anteil Kreisvolkshochschule (KVHS)	0,2531%		42.777
Anteil Berufschulwesen	1,5748%		266.163
Anteil Jugendamt	28,0584%		4.742.264
allgemeine Kreisumlage	Hebesätze 37,2537%	SOLL	6.296.399
Umlagegrundlagen	16.901.405		

Gemeinde

Hebesätze Referenzp	eriode				
Grundsteuer A Hebesatz v 01.07.2019 - 31.12.2019	430%	IST-P	28.500	Kraftzahl	14.780,23
Grundsteuer A Hebesatz v 01.01.2020 - 30.06.2020	430%	IST-P	28.500	Kraftzahl	14.780,23
Grundsteuer B Hebesatz v 01.07.2019 - 31.12.2019	535%	IST-P	908.000	Kraftzahl	751.857,94
Grundsteuer B Hebesatz v 01.01.2020 - 30.06.2020	545%	IST-P	925.000	Kraftzahl	751.880,73
Gewerbesteuer Hebesatz v 01.07.2019 - 31.12.2019	470%	IST-P	4.155.500	Kraftzahl	3.695.742,55
Gewerbesteuer Hebesatz v 01.01.2020 - 30.06.2020	470%	IST-P	4.942.500	Kraftzahl	4.395.670,21
Gemeindeanteil Einkommenssteuer		IST-P	4.664.500	Kraftzahl	4.664.500,00
Ausgleichszahlg n.d. Familienlausgl.		IST-P	448.000	Kraftzahl	448.000,00
Gemeindeanteil Umsatzsteuer		IST-P	1.273.000	Kraftzahl	1.273.000,00
Gst-umlage Hebesatz v 01.07.2019 - 31.12.2019	64%	IST-P	4.155.500	Kraftzahl	565.855,32
Gst-umlage Hebesatz v 01.01.2020 - 30.06.2020	35%	IST-P	4.942.500	Kraftzahl	368.058,51
ELAG Abrechnung 2018		IST-P	740.000	Kraftzahl	740.000,00
Steuerkraftmeßzahl					15.816.298

Schlüsselzuweisung 90% SOLL 1.085.107

Haushaltsplan 2021

Produkt Kostenart	Hebesätze	
1.61.01.01 401100 Grundsteuer A	430%	57.000
1.61.01.01 401200 Grundsteuer B	555%	1.883.000
1.61.01.01 401300 Gewerbesteuer	470%	10.271.000
1.61.01.01 402100 Gemeindeanteil Ek-steuer		5.010.000
1.61.01.01 402200 Gemeindeanteil Umsatzsteuer		1.319.000
1.61.01.01 405100 Ausgleichszahlg n.d. Familienlausgl.		472.000
1.61.01.01 411100 Schlüsselzuweisung		1.085.107
1.61.01.01 417100 Erstattung Solidarbeitrag		774.000
1.61.01.01 419800 Periodenfremde Zuw. u allg. Umlagen		0
1.61.01.01 534100 Gewerbesteuerumlage	35%	764.862
1.61.01.01 534200 Erhöhung GwSt-umlage	0%	0
1.61.01.01 537210 Kreisumlage Allgemein	37,2537%	6.296.399
1.61.01.01 537220 Mehrbelastung Jugendamt	28,0584%	4.742.264
1.61.01.01 537250 Umlage VHS	0,2531%	42.777
1.61.01.01 537260 Umlage Berufsschulwesen	1,5748%	266.163

1.4.4.4 Finanzausgleich 2022

Umlagegrundlagen

Anteil Jugendamt

Summe

allgemeine Kreisumlage

Anteil Berufschulwesen

Kreisumlage insgesamt

Anteil Kreisvolkshochschule (KVHS)

17.632.300

Hebesätze

36,0338%

28,1397%

1,5373%

0,2473% 29,9243%

65,9581%

SOLL

SOLL

SOLL

Haushaltsjahr (SOLL)	2022
Vorjahr (IST-V)	01.01.2021 - 31.12.2021
Referenzperiode (IST-P)	01.07.2020 - 30.06.2021

Berechnungsdaten

L	and		Gemeind	е		
Grundbetrag	892	Hebes	sätze Referenzperiode			
Einwohnerzahl für den Hauptansatz	10.338,00	Grundsteuer A Hebesatz v 01.07.2020	0 - 31.12.2020 430%	IST-P	28.500 Kraftzahl	14.780,23
Hundertsatz zum Hauptansatz	100,0%	Grundsteuer A Hebesatz v 01.01.202	1 - 30.06.2021 430%	IST-P	28.500 Kraftzahl	14.780,23
Hauptansatz	10.338,00	Grundsteuer B Hebesatz v 01.07.2020	0 - 31.12.2020 545%	IST-P	925.000 Kraftzahl	751.880,73
Schüleransatz	1.416,36	Grundsteuer B Hebesatz v 01.01.202	1 - 30.06.2021 555%	IST-P	941.500 Kraftzahl	751.503,60
Soziallastenansatz	4.284,00	Gewerbesteuer Hebesatz v 01.07.2020	0 - 31.12.2020 470%	IST-P	4.942.500 Kraftzahl	4.395.670,21
Zentralitätsansatz	3.538,00	Gewerbesteuer Hebesatz v 01.01.202	1 - 30.06.2021 470%	IST-P	5.135.500 Kraftzahl	4.567.317,02
Flächenansatz	242	Gemeindeanteil Einko	mmenssteuer	IST-P	4.902.000 Kraftzahl	4.902.000,00
Gesamtansatz	19.818,36	Ausgleichszahlg n.d. F	[:] amilienlausgl.	IST-P	464.000 Kraftzahl	464.000,00
Ausgangsmeßzahl	17.681.394,97	Gemeindeanteil	Umsatzsteuer	IST-P	1.305.000 Kraftzahl	1.305.000,00
		Gst-umlage Hebesatz v 01.07.2020	0 - 31.12.2020 35%	IST-P	4.942.500 Kraftzahl	368.058,51
Grundsteuer A Basishebesatz	223%	Gst-umlage Hebesatz v 01.01.202	1 - 30.06.2021 35%	IST-P	5.135.500 Kraftzahl	382.430,85
Grundsteuer B Basishebesatz	443%	ELAG Abr	echnung 2019	IST-P	774.000 Kraftzahl	774.000,00
Gewerbesteuer Basishebesatz	418%					
		Steue	erkraftmeßzahl			17.190.443

Kreis Haushaltsplan 2022

6.353.588

4.961.676

5.276.342

11.629.930

271.061 43.605

Produkt Koster	nart	Hebesätze	
1.61.01.01 40110	0 Grundsteuer A	430%	57.000
1.61.01.01 40120	0 Grundsteuer B	565%	1.917.000
1.61.01.01 40130	0 Gewerbesteuer	470%	10.589.000
1.61.01.01 40210	Gemeindeanteil Ek-steuer		5.280.000
1.61.01.01 40220	Gemeindeanteil Umsatzsteuer		1.349.000
1.61.01.01 40510	0 Ausgleichszahlg n.d. Familienlausgl.		488.000
1.61.01.01 41110	0 Schlüsselzuweisung		441.857
1.61.01.01 41710	Erstattung Solidarbeitrag		0
1.61.01.01 41980	Periodenfremde Zuw. u allg. Umlagen		0
1.61.01.01 53410	0 Gewerbesteuerumlage	35%	788.543
1.61.01.01 53420	0 Erhöhung GwSt-umlage	0%	0
1.61.01.01 53721	0 Kreisumlage Allgemein	36,0338%	6.353.588
1.61.01.01 53722	Mehrbelastung Jugendamt	28,1397%	4.961.676
1.61.01.01 53725	0 Umlage VHS	0,2473%	43.605
1.61.01.01 53726	0 Umlage Berufsschulwesen	1,5373%	271.061

90% SOLL

441.857

Schlüsselzuweisung

1.4.5 Kennzahlenspiegel zur jährlichen Haushaltswirtschaft

Kennzahlen	Berechnung		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Kennzahlen zur Ertragslage								
Netto-Steuerquote (NSQ)	Steuererträge-GewSt.Umlage-Fonds Dt. x 100 Ordentliche Erträge	57,25%	62,05%	70,45%	61,56%	74,68%	72,95%	77,61%
Zuwendungsquote (ZwQ)	Erträge aus Zuwendungen x 100 Ordentliche Erträge	16,27%	17,39%	14,32%	24,47%	11,53%	14,01%	9,18%
Personalintensität (PI)	Personalaufwendungen x 100 Ordentliche Aufwendungen	18,08%	14,25%	15,81%	14,26%	16,88%	16,27%	16,11%
Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)	Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen x 100 Ordentliche Aufwendungen	16,41%	17,22%	16,39%	15,41%	16,80%	16,17%	16,03%
Transferaufwandsquote (TAQ)	Transferaufwendungen x 100 Ordentliche Aufwendungen	48,13%	53,74%	52,50%	56,42%	50,08%	51,86%	52,04%
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation								
Aufwandsdeckungsgrad (ADG)	Ordentliche Erträge Ordentliche Aufwendungen	95,55%	68,89%	94,82%	89,75%	97,07%	101,28%	97,19%
Fehlbetragsquote (FBQ)	Negatives Jahresergebnis x (-100) Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage	8,08%	25,15%	3,51%	10,16%	3,09%		2,95%
Eigenkapitalreichweite (EKRw)	Eigenkapital Negatives Jahresergebnis		5	29	10	32		33,95

^{*=} Mittelwert 2017 von insgesamt 114 kreisangehörigen Kommunen aus NRW

Seite 76

Kennzahlen	Berechnung	inter- komm. Vergleich*	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Kennzahlen zur Vermögenslage								
Abschreibungsintensität (Abl)	Jahres-Afa auf Sachanlagevermögen x 100 Ordentliche Aufwendungen	9,25%	9,07%	10,16%	8,59%	10,17%	9,80%	10,17%
Drittfinanzierungsquote (DFQ)	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100	50,75%	39,98%	39,17%	35,73%	37,11%	40,65%	43,56%
Kennzahlen zur Finanzlage								
Zinslastquote (ZLQ)	Finanzaufwendungen x 100 Ordentliche Aufwendungen	1,75%	0,62%	1,03%	0,67%	0,87%	0,89%	1,13%

^{*=} Mittelwert 2017 von insgesamt 114 kreisangehörigen Kommunen aus NRW

Netto-Steuerquote (NSQ)

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Weil dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zustehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für die von der Gemeinde zu leistende Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit von den Steuererträgen in Abzug zu bringen.

Zuwendungsquote (ZwQ)

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität (PI)

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)

Vielfach sind die Entscheidungen einer Kommune "Make-or-Buy-Entscheidungen". Die Kennzahl "Sach- und Dienstleistungsintensität" lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Transferaufwandsquote (TAQ)

Die Kennzahl "Transferaufwandsquote" stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Mit ihr lässt sich beurteilen, in welchem Umfang kommunale Zahlungen an private Haushalte, an Unternehmen, Vereine u.a. erfolgen. Die Kennzahl unterstützt einen interkommunalen Vergleich eher als die Angabe der absoluten Höhe der Transferleistungen, wenn nicht zwischen Sozialtransfer und Zuwendungen unterschieden wird.

Aufwandsdeckungsgrad (ADG)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Fehlbetragsquote (FBQ)

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

Eigenkapitalreichweite (EKRw)

Bei der Bewertung des negativen Jahresergebnisses sollte auch betrachtet werden, nach wie vielen Jahren das vorhandene Eigenkapital voraussichtlich aufgebraucht sein wird. Dabei wird unterstellt, dass das negative Jahresergebnis sich betragsmäßig nicht verändert.

Abschreibungsintensität (Abl)

Die Abschreibungen werden auf Sachanlagen des Anlagevermögens vorgenommen. Das Anlagevermögen ist dafür bestimmt, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen. Folglich sind die Abschreibungen faktisch überwiegend fixe Aufwendungen. Die Kennzahl "Abschreibungsintensität" gibt an, welcher Teil der Aufwendungen weitgehend unbeeinflussbar ist. Bei der Interpretation dieser Kennzahl ist jedoch zu berücksichtigen, dass eine niedrige Abschreibungsintensität auch widerspiegeln kann, dass eine Kommune ihr Anlagevermögen weitgehend abgeschrieben hat, ohne es in angemessenem Umfang durch neue Anlagen zu ersetzen, d.h. dass eine Überalterung des Anlagevermögens vorliegt.

Drittfinanzierungsquote (DFG)

Die Kennzahl zeigt, gemessen an den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr an. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Zinslastquote (ZLQ)

Die Kennzahl "Zinslastquote" zeigt auf, welche zusätzliche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Die Kennzahl unterstützt einen interkommunalen Vergleich eher als die Angabe der absoluten Höhe der Zinsen oder der Finanzaufwendungen insgesamt.

1.4.6 Haushaltsausgleich

Die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen sieht einen mehrstufigen Aufbau für den Haushaltsausgleich vor.

Gemäß § 75 GO NW ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Dies ist auch dann noch der Fall, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NW zugeführt werden. Mit Inkrafttreten des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes gilt hier ab dem 01.01.2013 ein Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals.

Bis zum vollständigen Verbrauch der Ausgleichsrücklage ist der Haushalt der Aufsichtsbehörde lediglich anzuzeigen. Wird bei der Aufstellung der Haushaltssatzung eine Verringerung der allgemeinen Rücklage vorgesehen, ist eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist dann aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushalts der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

1.4.6.1 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Die folgende Übersicht verdeutlicht die Entwicklung des Eigenkapitals und die Haushaltsausgleichssystematik mit den geprüften Zahlen der Gesamtergebnisrechnung des Jahresabschlusses 2017, den Haushaltsansätzen 2018 und den Zahlen des Gesamtergebnisplans für das Haushaltsjahr 2019 sowie der Jahre der mittelfristigen Finanzplanung bis 2022.

Hierbei zeigt sich, dass trotz der eingeplanten jährlichen Erhöhung der Grundsteuer B teils erhebliche Fehlbeträge bzw. –bedarfe verbleiben, der Eigenkapitalverzehr nicht gestoppt werden kann und der Haushalt insgesamt strukturell unausgeglichen bleibt.

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts kann zwar vermieden werden, jedoch muss eine Genehmigung gemäß § 75 Abs. 4 GO NW bei der Kommunalaufsicht beantragt werden.

Seite 80

Entwicklung des Eigenkapitals

		Stand zu				Stand zum	Höchst-			Haushalts-	
Jahr	PASSIVA (Auszug)	Beginn des Haushalts- jahres	Jahres- ergebnis	Verringerung des Eigenkapitals	Erhöhung des Eigenkapitals	Ende eines Haushalts- jahres	betrag Ausgleichs- rücklage	Aus- gleich	Ge- neh- mi- gung*	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 1 GO NW 1/4 allg. Rückl.	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NW 1/20 allg. Rückl.
2017	1. Eigenkapital 1.1 Allgemeine Rücklage 1.2 Ausgleichsrücklage Summe Eigenkapital	39.527.453 € 1.811.929 € 41.339.382 €	-8.306.811 €	6.494.882 € 1.811.929 € 8.306.811 €	- € - €	33.032.571 € - € 33.032.571 €	13.175.818 €	Nein	Ja	9.881.863 € Nein	1.976.373 € Nein
2018	1. Eigenkapital 1.1 Allgemeine Rücklage 1.2 Ausgleichsrücklage Summe Eigenkapital	33.032.571 € - € 33.032.571 €	-1.158.060 €	1.158.060 € - € 1.158.060 €	- € - €	31.874.511 € - € 31.874.511 €	11.010.857 €	Nein	Ja	8.258.143 € Nein	1.651.629 € Nein
2019	1. Eigenkapital 1.1 Allgemeine Rücklage 1.2 Ausgleichsrücklage Summe Eigenkapital	31.874.511 € - € 31.874.511 €	-2.815.770 €	2.815.770 € - € 2.815.770 €	- € - €	29.058.741 € - € 29.058.741 €	10.624.837 €	Nein	Ja	7.968.628 € Nein	1.593.726 € Nein
2020	1. Eigenkapital 1.1 Allgemeine Rücklage 1.2 Ausgleichsrücklage Summe Eigenkapital	29.058.741 € - € 29.058.741 €	-594.267 €	594.267 € - € 594.267 €	- € - €	28.464.474 € - € 28.464.474 €	9.686.247 €	Nein	Ja	7.264.685 € Nein	1.452.937 € Nein
2021	1. Eigenkapital 1.1 Allgemeine Rücklage 1.2 Ausgleichsrücklage Summe Eigenkapital	28.464.474 € - € 28.464.474 €	462.222 €	- € - €	- € 462.222 € 462.222 €	28.464.474 € 462.222 € 28.926.696 €	9.488.158 €	Ja	Nein	7.116.118 € Nein	1.423.224 € Nein
2022	1. Eigenkapital 1.1 Allgemeine Rücklage 1.2 Ausgleichsrücklage Summe Eigenkapital	28.464.474 € 462.222 € 28.926.696 €	-663.762 €	201.540 € 462.222 € 663.762 €	- € - €	28.262.934 € - € 28.262.934 €	9.488.158 €	Nein	Ja	7.116.118 € Nein	1.423.224 € Nein

*erforderlich

1.4.6.2 Entwicklung der Liquidität

Liquidität zum jeweiligen Quartalsende (in €)

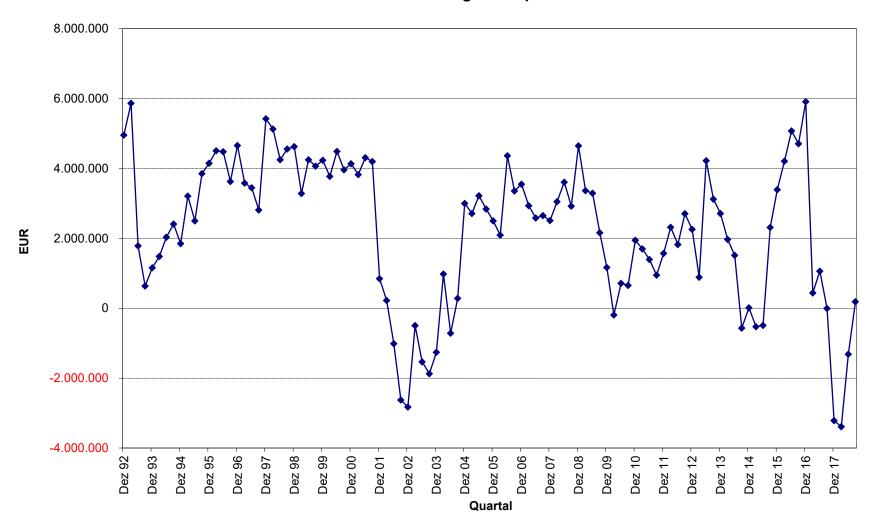
Quartal/Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
31.03.	-194.316,89	1.697.037,77	2.318.690,09	888.972,04	1.967.774,53	-528.395,03	4.208.772,76	438.804,80	-3.391.146,20
30.06.	711.617,33	1.394.452,60	1.821.003,97	4.219.679,82	1.515.621,53	-491.511,10	5.072.215,98	1.062.428,84	-1.314.394,38
30.09.	653.739,61	946.174,27	2.706.787,50	3.122.379,17	-568.761,15	2.311.997,62	4.708.848,76	-4.990,10	186.336,20
31.12.	1.946.148,53	1.572.033,45	2.257.339,48	2.766.514,07	14.651,27	3.393.950,02	5.909.882,58	-3.215.361,51	

Die vorstehende Liquiditätsübersicht enthält lediglich die liquiden Mittel bezogen auf den Kernhaushalt. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Eigenbetrieben und der MEG wurden rausgerechnet.

Nachdem am Jahresanfang 2017 durch massiv rückläufige Gewerbesteuerfestsetzungen und Vorausleistungen für die Jahre 2015 bis 2017 erhebliche Gewerbesteuerbeträge zurückgezahlt werden mussten, wurde bereits im Januar ein Rahmenvertrag für einen Liquiditätskredit bis zu 5 Mio. € mit einer nullprozentigen Verzinsung abgeschlossen, der im Februar das erste Mal in Höhe von 3,5 Mio. € in Anspruch genommen werden musste. Durch weitere negative Anpassungen von Vorausleistungen für das Jahr 2017 musste dieser Betrag im Juni auf den Maximalbetrag von 5 Mio. € erhöht werden, der auch bis zum Ende des 3. Quartals in Anspruch genommen wurde.

Vor allem durch wieder steigende Gewerbesteuerfestsetzungen insbesondere für die Veranlagungsjahre 2016 und 2017 und verzögerte Investitionstätigkeit verbesserte sich die Liquidität bis Ende des 3. Quartals 2018, so dass die Inanspruchnahme des Liquiditätskredits nicht mehr erforderlich ist.

Entwicklung der Liquidität



1.4.6.3 Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Für 2018 stehen den Investitionsauszahlungen von 8.926.750 € Einzahlungen aus Zuweisungen (6.642.341 €) und der Veräußerung von Sachanlagevermögen (123.000 €) sowie aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (386.000 €) in Höhe von 7.151.341 € gegenüber.

Bei den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen handelt es sich zum Großteil um weitere Zuwendungen aus Städtebaufördermitteln im Rahmen des integrierten Handlungskonzepts (5.200 T€), die investiven Pauschalzuweisungen (Investitions-, Feuerwehr-, Schul- und Sportstättenpauschale) des Landes (1.194 T€) und um Zuwendungen für den kommunalen Straßenbau (245,6 T€).

Für die Veräußerung von Grundstücken wurden 15 T€ und den Verkauf von Bauhoffahrzeugen (Ersatzbeschaffungen) 100 T€ sowie Feuerwehrfahrzeugen (Gefahrgutwagen und MTF) 8 T€ angesetzt. Beitragszahlungen wurden veranschlagt für den geplanten Straßenausbau der "Kirchstraße" (116 T€) und das neue Baugebiet "Zu den Gärten" in Lichtenberg (270 T€).

Das größte Investitionsvolumen mit insgesamt 16 Mio. € wird im Haushaltsplan 2019 (inklusive der mittelfristigen Finanzplanung bis 2022) erneut für die Umsetzung der Maßnahmen des integrierten Handlungskonzepts zur Verfügung gestellt. Auf das Haushaltsjahr 2019 entfallen davon rund 7,05 Mio. €.

So sind für die Erneuerung des Hallenbads 1,9 Mio. € und für den Umbau und die Erneuerung des Schulzentrums ebenfalls 1,9 Mio. € vorgesehen. 1,8 Mio. € werden für die Aufwertung des Bahnhofgebäudes (1,1 Mio. €) und der Gestaltung der Bahnhofsflächen bereitgestellt.

Ein weiterer Investitionsschwerpunkt liegt im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen. 2,1 Mio. € sind für Straßenbaumaßnahmen und öffentliche Plätze veranschlagt, hiervon allein 860 T€ für die Umgestaltung der Bachstraße ebenfalls im Rahmen des integrierten Handlungskonzepts.

Für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Arbeitsgeräten des Bauhofs sind 380 T€ veranschlagt.

Die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen.

1.4.6.3.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 1.4.6.3.1.1 Investitionszuwendungen

Produ	ktgruppe	Investitionsprodukt	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1113	Grundstücks- und Gebäudemanagement	InHK Bahnhof Zuwendung Flächenerwerb	-514.500	0	0	0
1113	Ergebnis		-514.500	0	0	0
1215	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	Feuerwehr Zuschüsse	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600
		Feuerwehrpauschale	-37.000	-37.000	-37.000	-37.000
1215	Ergebnis		-39.600	-39.600	-39.600	-39.600
2105	Bereitstellung der Gemeinschaftsschule	InHK Umbau und Ern. Schulzentrum Zuwend.	0	-2.311.213	-1.473.319	0
2105	Ergebnis		0	-2.311.213	-1.473.319	0
2110	Zent. schulbez. Leistung d. Schulträger	Schulpauschale	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
		InHK Schulzentr.Eingangsbereich Zuwendung	-198.206	-151.794	0	0
2110	Ergebnis		-498.206	-451.794	-300.000	-300.000
4201	BgA Sportanlagen,Bereitstellung+Betrieb	Sportstättenpauschale	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
		InHK Turnhalle B Erneuerung Zuwendung	-203.250	0	0	0
4203	BgA Bereitstellung und Betrieb Hallenbad	InHK Hallenbad Erneuerungsm. Zuwendung	-952.250	0	0	0
4203	Ergebnis		-1.215.500	-60.000	-60.000	-60.000
5101	Räumliche Planung und Entwicklung	InHK Planungskosten Zuwendung	-45.337	-25.000	-9.512	0
5101	Ergebnis		-45.337	-25.000	-9.512	0

Produ	ıktgruppe	Investitionsprodukt	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
5401	Öffentliche Verkehrsflächen	InHK Bahnhofstr. Verlegung Zuwendung	0	0	-122.500	-435.000
		InHK Bahnhofstr.barrierefreie Gehwege Zuw	0	-107.000	0	0
		InHK Bahnhofst. Ladenzentrum Zuwendung	0	0	-21.850	0
		InHK Bachstraße Umgestaltung Zuwendung	-537.500	0	0	0
		OVS Berghausen-Rolshagen Zuwendung	0	0	-125.000	0
		InHK Dezentrale Plätze Ausstatt. Zuwend.	0	-18.650	0	0
		OVS Wendershagen-Korseifen Zuwendung	-150.000	0	0	0
		InHK Rathausplatz Umgest.Brunnen Zuwend.	-123.500	0	0	0
		InHK Kreisverkehr Auf der Hütte Zuwendung	0	0	-74.250	-296.750
		OVS Eugenienthal-Alzen Zuwendung	0	0	0	-320.000
		Deckensanierung Rhein - L94 Zuwendung	0	-374.000	0	0
		BW Klimaschutz Radwege Zuwendung Bund	-95.620	-430.290	-430.290	0
		Buswartehallen barrierefr. Umbau Zuwend.	0	-40.000	0	0
5401	Ergebnis		-906.620	-969.940	-773.890	-1.051.750
5501	Öffentliches Grün	InHK Generationenpark Relaunch Zuwendung	-256.000	0	0	0
5501	Ergebnis		-256.000	0	0	0
5701	Wirtschaftsförderung	InHK BahnhofgebAufwertung- Zuwendung	-1.908.000	-477.000	0	0
		InHK BahnhofgebPlatzgestalt Zuwendung	-240.500	0	0	0
		InHK Bahnhof multif.Platz Befest.Zuwend.	-150.500	0	0	0
		InHK Bahnhof multif.Platz Ausst.Zuwend.	-12.000	0	0	0
		InHK Bahnhof Stellplätze Befest. Zuwend.	0	-27.500	-362.500	0
		InHK Bahnhof Fuß-/Radweg Zuwendung	-17.000	0	0	0
		InHK Bahnhof Brücke Wisserbach Zuwendung	-36.500	0	0	0
		InHK Bahnhof Stellplätze Infrastr.Zuwend.	0	-4.000	-20.000	0
		InHK Bahnhof Grünflächen Ausst.Zuwend.	-5.000	0	-25.000	0
5701	Ergebnis		-2.369.500	-508.500	-407.500	0
6101	Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	Investitionspauschale	-797.078	-817.700	-880.700	-915.900
6101	Ergebnis		-797.078	-817.700	-880.700	-915.900
Gesa	mtergebnis		-6.642.341	-5.183.747	-3.944.521	-2.367.250

1.4.6.3.1.2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen

Produ	ıktgruppe	Investitionsprodukt	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1113	Grundstücks- und Gebäudemanagement	Allgemeines Grundvermögen Veräußerung	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
1113	Ergebnis		-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
1126	Bauhof Veräußerung Vermögensgegenstände -100.00		-100.000	0	0	0
1126	Ergebnis		-100.000	0	0	0
1215	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	Feuerwehr Ausstattung Veräußerung	-8.000	0	0	0
1215	Ergebnis		-8.000	0	0	0
Gesa	Gesamtergebnis		-123.000	-15.000	-15.000	-15.000

1.4.6.3.1.3 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Produ	ıktgruppe	Investitionsprodukt	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
5401	Öffentliche Verkehrsflächen	EA BP 22 Alzen Beiträge BauGB	0	0	-188.000	0
		Kirchstraße Beiträge KAG -:		0	0	0
		Am Eichhölzchen Beiträge KAG	0	0	-501.600	-258.400
		Alzen Straßenausbau Beiträge KAG	0	-355.000	-319.000	0
		Deckensanierung Rhein - L94 Beiträge KAG	0	-327.000	0	0
		Zu den Gärten Straßenbau Beiträge BauGB	-270.000	0	0	0
Gesai	mtergebnis		-386.000	-682.000	-1.008.600	-258.400

1.4.6.3.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

1.4.6.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Produktgruppe		Investitionsprodukt	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1113	Grundstücks- und Gebäudemanagement	Allgemeines Grundvermögen Grunderwerb	50.000	50.000	50.000	50.000
		InHK Bahnhof Flächenerwerb/-herrichtung	249.057	0	0	0
Gesamtergebnis			299.057	50.000	50.000	50.000

1.4.6.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Produ	uktgruppe	Investitionsprodukt	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1215	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	FWGH Holpe Erneuerung Hoffläche	15.000	0	0	0
1215	Ergebnis		15.000	0	0	0
2101	Bereitstellung von Grundschulen	GGS Morsbach Hausalarmierungsanlage	40.000	0	0	0
2101	Ergebnis		40.000	0	0	0
2105	Bereitstellung der Gemeinschaftsschule	InHK Umbau und Ern. Schulzentrum Baumaßn.	1.500.000	2.085.165	2.946.638	0
2105	Ergebnis		1.500.000	2.085.165	2.946.638	0
2110	Zent. schulbez. Leistung d. Schulträger	InHK Schulzentr.Eingangsbereich Baumaßn.	396.413	303.587	0	0
2110	Ergebnis		396.413	303.587	0	0
3602	Kindertageseinrichtungen	Kindergarten Holpe Erneuerung Heizung	70.000	0	0	0
3602	Ergebnis		70.000	0	0	0
4203	BgA Bereitstellung und Betrieb Hallenbad	InHK Hallenbad Erneuerungsmaßnahme	1.904.500	0	0	0
4203	Ergebnis		1.904.500	0	0	0
5101	Räumliche Planung und Entwicklung	InHK Planungskosten	50.000	50.000	19.024	0
		Dorfplatzgestaltung	30.000	0	0	0
5101	Ergebnis		80.000	50.000	19.024	0

Produ	ıktgruppe	Investitionsprodukt	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
5401	Öffentliche Verkehrsflächen	Deckenerneuerung Baumaßnahme	20.000	500.000	500.000	500.000
		Gemeindestraßen Leitplanken	14.000	6.400	10.000	10.000
		EA BP 22 Alzen Baumaßnahme	0	0	276.000	0
		InHK Bahnhofstr. Verlegung Baumaßn.	0	0	245.000	870.000
		InHK Bahnhofstraße barrierefreier Ausbau	42.800	171.200	0	0
		InHK Bahnhofstraße Ladenzentrum	0	8.740	34.960	0
		Kirchstraße Baumaßnahme	125.000	0	0	0
		Am Eichhölzchen Straßenausbau	0	90.000	860.000	0
		Alzen Straßenausbau	70.000	450.000	400.000	0
		InHK Bachstraße Umgestaltung	860.000	0	0	0
		OVS Berghausen-Rolshagen Baumaßnahme	0	0	240.000	0
		29.870	0	0		
		0	0	0		
		0	0	0		
		0	148.500	593.500		
		0	0	590.000		
		Deckensanierung Rhein - L94 Baumaßn.	reisverkehr Auf der Hütte Baumaßn. genienthal-Alzen Baumaßnahme usanierung Rhein - L94 Baumaßn.			
		BW Klimaschutz Radwege Ausbau	nhofstraße Ladenzentrum Be Baumaßnahme Cilzchen Straßenausbau Caßenausbau Caßenausbau Caßenausbau Caßenausbau Caßenausbau Caßenausbau Caßenausbau Caßenausbau Castraße Umgestaltung Castraße Umgestaltung Castraße Plätze - Ausstattung- Castraße Plätze - Ausstattung- Castraßen-Korseifen Baumaßnahme Castraßen-Korseifen			
		Zu den Gärten Straßenbau Baumaßnahme	300.000	0	0	0
		Buswartehallen barrierefr. Umbau Baum.	0	60.000	0	0
5401	Ergebnis		2.056.830	3.031.210	3.329.460	2.563.500
5504	Wasser und Wasserbau	Gewässerdurchlass Holpe-Ley	22.000	0	0	0
		Gewässerverrohrung Lambach (Holpe) Baum.	0	70.000	0	0
5504	Ergebnis		22.000	70.000	0	0
5701	Wirtschaftsförderung	InHK Bahnhofgebäude -Aufwertung-	1.090.000	530.000	0	0
		InHK Bahnhofgebäude -Platzgestaltung-	401.072	0	0	0
		InHK Bahnhof multif.Platz-Befestigung-	241.000	0	0	0
		InHK Bahnhof Stellplätze -Befestigung-	0	55.000	725.000	0
		InHK Bahnhof Fuß- und Radweg	28.500	0	0	0
		InHK Bahnhof Brücke Wisserbach	61.000	0	0	0
5701	Ergebnis		1.821.572	585.000	725.000	0
Gesar	ntergebnis		7.906.315	6.124.962	7.020.122	2.563.500

1.4.6.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Prod	uktgruppe	Investitionsprodukt	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1106	Zentrale Dienste	Verwaltung BuG	2.000	2.000	2.000	2.000
		Verwaltung GWG	2.500	2.500	2.500	2.500
1106	Ergebnis		4.500	4.500	4.500	4.500
1110	Technikunterstützte Informationsverarb.	IT Verwaltung BuG	9.250	3.000	3.000	3.000
		IT Verwaltung GWG	4.050	23.000	3.000	3.000
1110	Ergebnis		13.300	26.000	6.000	6.000
1215	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	festwertrelevante Anschaffungen	36.000	36.000	36.000	20.000
1215	Ergebnis		36.000	36.000	36.000	20.000
1113	Grundstücks- und Gebäudemanagement	ZGM Ausstattung GwG	1.000	1.000	1.000	1.000
1113	Ergebnis		1.000	1.000	1.000	1.000
1126	Baubetriebshof	Baubetriebshof BuG	5.200	5.200	5.200	5.200
		Baubetriebshof GWG	3.500	0	0	0
		Bauhof Ersatzbeschaffung LKW 2-Achser	130.000	0	0	0
		Bauhof - GPS - Anbaugeräte	12.000	0	0	0
		Bauhof Fahrzeug Bauhofleiter Ersatzb.	30.000	0	0	0
		Fahrzeug VW T5 Ersatzbeschaffung (2267)	0	40.000	0	0
		Bauhof Ersatzbeschaffung Schlegelmäher	55.000	0	0	0
		Bauhof Ersatzbeschaffung Schlepper	145.000	0	0	0
		Bauhof Ersatzbeschaffung Häcksler	0	0	60.000	0
		Fahrzeug VW T5 Ersatzbeschaffung (8151)	0	0	40.000	0
1126	Ergebnis		380.700	45.200	105.200	5.200
1215	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	Feuerwehr BuG	10.000	28.600	10.000	10.000
		Feuerwehr GWG	5.000	5.000	5.000	5.000
1215	Ergebnis		15.000	33.600	15.000	15.000
2101	Bereitstellung von Grundschulen	GGS Morsbach BuG	26.776	26.531	27.323	27.172
		GGS Morsbach GWG	2.701	2.595	2.938	2.872
		GGS Morsbach IT GWG	21.446	21.446	21.727	21.727
		GGS Holpe Erneuerung Baumaßnahme	0	0	70.000	0

Produ	ıktgruppe	Investitionsprodukt	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
2101	Ergebnis		50.923	50.572	121.988	51.771
2105	Bereitstellung der Gemeinschaftsschule	Gemeinschaftsschule BuG	11.926	11.983	12.171	12.454
		Gemeinschaftsschule GWG	4.009	4.039	4.141	4.294
		Gemeinschaftsschule IT GWG	28.400	28.400	28.400	28.158
2105	Ergebnis		44.335	44.422	44.712	44.906
2508	Bibliothek	Bücherei BuG	1.700	1.700	1.700	2.000
2508	Ergebnis		1.700	1.700	1.700	2.000
3107	Soziale Einrichtungen	Asylbewerberunterkunft GWG	2.000	2.000	2.000	2.000
3107	Ergebnis		2.000	2.000	2.000	2.000
3604	Jugendeinrichtungen	Jugendzentrum GWG	500	500	500	500
3604	Ergebnis		500	500	500	500
4203	BgA Bereitstellung und Betrieb Hallenbad	Hallenbad BuG	500	500	500	500
4203	Ergebnis		500	500	500	500
5306	Abfallwirtschaft	Abfallwirtschaft GWG	720	720	720	720
5306	Ergebnis		720	720	720	720
5401	Öffentliche Verkehrsflächen	Erwerb/Erneuerung Straßenbeleuchtung	6.000	6.000	6.000	6.000
5401	Ergebnis		6.000	6.000	6.000	6.000
5701	Wirtschaftsförderung	InHK Bahnhof multif.Platz -Ausstattung-	19.200	0	0	0
		InHK Bahnhof Stellplätze -Infrastruktur-	0	8.000	40.000	0
		InHK Bahnhof Grünflächen -Ausstattung-	0	0	50.000	0
5701	Ergebnis		19.200	8.000	90.000	0
Gesa	mtergebnis		576.378	260.714	435.820	160.097

1.4.6.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

Produktgruppe	Investitionsprodukt	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
6102 Sonstige allg. Finanzwirtschaft	Stiftung Musikschule -Kapitalerhöhung-	90.000	0	0	0
Gesamtergebnis		90.000	0	0	0

1.4.6.3.2.5 Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen

Produktgruppe	Investitionsprodukt	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
4201 BgA Sportanlagen, Bereitstellung+Betrieb	Sportplatz Auf der Au Investitionszuw.	0	150.000	0	0
Gesamtergebnis		0	150.000	0	0

1.4.6.3.2.6 Sonstige Investitionsauszahlungen

Prod	uktgruppe	Investitionsprodukt	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1110	Technikunterstützte Informationsverarb.	IT Verwaltung Immat. VG	45.000	2.500	2.500	2.500
1110	Ergebnis		45.000	2.500	2.500	2.500
1113	Grundstücks- und Gebäudemanagement	ZGM - Software Erw. Imm VG	10.000	0	0	0
1113	Ergebnis		100.000	5.000	5.000	5.000
Gesa	mtergebnis		55.000	2.500	2.500	2.500

1.4.6.4 Abschreibungen aus Investitionstätigkeit

Dem Gesamtbetrag aus bilanziellen Abschreibungen im Jahr 2019 i.H.v. 2.503.335 € stehen Erträge aus der Auflösung von Zuwendungen und Sonderposten von 905.719 € gegenüber. Aus den neuen Investitionsmaßnahmen und -zuweisungen¹ resultieren die in der folgenden Tabelle dargestellten Abschreibungs- und Auflösungsbeträge², die in den Folgejahren das Jahresergebnis und damit den Haushaltsausgleich belasten und durch entsprechende Erträge zu decken sind.

Produkt	gruppe	Investitionsprodukt	Plan	Plan	Plan	Plan	AfA	AfA	AfA	AfA
	•	·	2019	2020	2021	2022	2019	2020	2021	2022
1.11.06	Zentrale Dienste	Verwaltung BuG	2.000	2.000	2.000	2.000	600	1.000	1.400	1.800
		Verwaltung GWG	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
1.11.06	Ergebnis		4.500	4.500	4.500	4.500	3.100	3.500	3.900	4.300
1.11.10	Technikunterstützte	IT Verwaltung BuG	9.250	3.000	3.000	3.000	925	2.150	2.750	3.350
	Informationsverarb.	IT Verwaltung GWG	4.050	23.000	3.000	3.000	4.050	23.000	3.000	3.000
		IT Verwaltung Immat. VG	45.000	2.500	2.500	2.500	5.700	10.450	10.950	11.450
	Ergebnis		58.300	28.500	8.500	8.500		35.600	16.700	17.800
1.11.13	Grundstücks- und	Allgemeines Grundvermögen Veräußerung	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	0	0	0	0
	Gebäudemanagement	Allgemeines Grundvermögen Grunderwerb	50.000	50.000	50.000	50.000	0	0	0	0
		ZGM - Software Erw. Imm VG	10.000	0	0	0	1.000	2.000	2.000	2.000
		ZGM Ausstattung GwG	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		InHK Bahnhof Zuwendung Flächenerwerb	-514.500	0	0	0	0	0	0	0
		InHK Bahnhof Flächenerwerb/-herrichtung	249.057	0	0	0	0	0	0	0
	Ergebnis		-219.443	36.000	36.000	36.000	2.000	3.000	3.000	3.000
1.11.26	Baubetriebshof	Baubetriebshof BuG	5.200	5.200	5.200	5.200	1.560	2.600	3.640	4.680
		Baubetriebshof GWG	3.500	0	0	0	3.500	0	0	0
		Bauhof Veräußerung Vermögensgegenstände	-100.000	0	0	0	0	0	0	0
		Bauhof Ersatzbeschaffung LKW 2-Achser	130.000	0	0	0	3.250		13.000	13.000
		Bauhof - GPS - Anbaugeräte	12.000	0	0	0	375	1.500	1.500	1.500
		Bauhof Fahrzeug Bauhofleiter Ersatzb.	30.000	0	0	0	1.500	3.000	3.000	3.000
		Fahrzeug VW T5 Ersatzbeschaffung (2267)	0	40.000	0	0	0	2.000	4.000	4.000
		Bauhof Ersatzbeschaffung Schlegelmäher	55.000	0	0	0	1.528	6.111	6.111	6.111
		Bauhof Ersatzbeschaffung Schlepper	145.000	0	0	0	3.021	12.083	12.083	12.083
		Bauhof Ersatzbeschaffung Häcksler	0	0	60.000	0	0	0	2.727	5.455
		Fahrzeug VW T5 Ersatzbeschaffung (8151)	0	0	40.000	0	0	0	2.000	4.000
1.11.26	Ergebnis		280.700	45.200	105.200	5.200	14.734	40.294	48.061	53.829

1, 2 negativ dargestellt;

Produkt	tgruppe	Investitionsprodukt	Plan	Plan	Plan	Plan	AfA	AfA	AfA	AfA
			2019	2020	2021	2022	2019	2020	2021	2022
1.12.15	Gefahrenabwehr und -	Feuerwehr Zuschüsse	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600	-700	-1.220	-1.740	-2.260
	vorbeugung	Feuerwehr Ausstattung Veräußerung	-8.000	0	0	0	0	0	0	0
		Feuerwehr BuG	10.000	28.600	10.000	10.000	5.500	9.360	13.220	15.220
		Feuerwehr GWG	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		Feuerwehrpauschale	-37.000	-37.000	-37.000	-37.000	0	0	0	0
		FWGH Holpe Erneuerung Hoffläche	15.000	0	0	0	187	750	750	750
	Ergebnis		-17.600	-6.000	-24.600	-24.600	9.987	13.890	17.230	18.710
1.21.01	Bereitstellung von	GGS Morsbach BuG	26.776	26.531	27.323	27.172	4.745	10.088	15.434	20.891
	Grundschulen	GGS Morsbach GWG	2.701	2.595	2.938	2.872	2.701	2.595	2.938	2.872
		GGS Morsbach IT GWG	21.446	21.446	21.727	21.727	21.446	21.446	21.727	21.727
		GGS Holpe Erneuerung Baumaßnahme	0	0	70.000	0	0	0	0	3.167
		GGS Morsbach Hausalarmierungsanlage	40.000	0	0	0	0	2.667	2.667	2.667
1.21.01	1.21.01 Ergebnis		90.923	50.572	121.988	51.771	28.892	36.796	42.766	51.324
1.21.05	Bereitstellung der	Gemeinschaftsschule BuG	11.926	11.983	12.171	12.454	3.213	5.601	8.008	10.456
	Gemeinschaftsschule	Gemeinschaftsschule GWG	4.009	4.039	4.141	4.294	4.009	4.039	4.141	4.294
		Gemeinschaftsschule IT GWG	28.400	28.400	28.400	28.158	28.400	28.400	28.400	28.158
		InHK Umbau und Ern. Schulzentrum Zuwend.	0	-2.311.213	-1.473.319	0	0	0	0	-33.237
		InHK Umbau und Ern. Schulzentrum Baumaßr	1.500.000	2.085.165	2.946.638	0	0	0	0	50.245
1.21.05	Ergebnis		1.544.335	-181.626	1.518.031	44.906	35.622	38.040	40.549	59.916
1.21.10	Zent. schulbez. Leistung	Schulpauschale	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	0	0	0	0
	d. Schulträger	InHK Schulzentr.Eingangsbereich Zuwendung	-198.206	-151.794	0	0	0	0	0	-4.375
		InHK Schulzentr.Eingangsbereich Baumaßn.	396.413	303.587	0	0	0	0	0	8.750
1.21.10	Ergebnis		-101.793	-148.207	-300.000	-300.000	0	0	0	4.375
1.25.08	Bibliothek	Bücherei BuG	1.700	1.700	1.700	2.000	670	1.010	1.350	1.720
1.25.08	Ergebnis		1.700	1.700	1.700	2.000	670	1.010	1.350	1.720
1.31.07	Soziale Einrichtungen	Asylbewerberunterkunft GWG	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	Ergebnis		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
1.36.02	Kindertageseinrichtungen	Kindergarten Holpe Erneuerung Heizung	70.000	0	0	0	3.500	7.000	7.000	7.000
	Ergebnis		70.000	0	0	0	3.500	7.000	7.000	7.000
1.36.04	Jugendeinrichtungen	Jugendzentrum GWG	500	500	500	500	500	500	500	500
1.36.04	Ergebnis		500	500	500	500	500	500	500	500

Produktgruppe		Investitionsprodukt	Plan	Plan	Plan	Plan	AfA	AfA	AfA	AfA
			2019	2020	2021	2022	2019	2020	2021	2022
1.42.01	BgA Sportanlagen,	Sportstättenpauschale	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	0	0	0	0
	Bereitstellung+Betrieb	InHK Turnhalle B Erneuerung Zuwendung	-203.250	0	0	0	0	0	0	0
		Sportplatz Auf der Au Investitionszuw.	0	150.000	0	0	0	5.000	10.000	10.000
1.42.01	Ergebnis		-263.250	90.000	-60.000	-60.000	0	5.000	10.000	10.000
1.42.03	BgA Bereitstellung und	Hallenbad BuG	500	500	500	500	100	200	300	400
	Betrieb Hallenbad	InHK Hallenbad Erneuerungsm. Zuwendung	-952.250	0	0	0	0	0	0	0
		InHK Hallenbad Erneuerungsmaßnahme	1.904.500	0	0	0	0	0	0	0
1.42.03	Ergebnis		952.750	500	500	500	100	200	300	400
1.51.01	Räumliche Planung und	InHK Planungskosten Zuwendung	-45.337	-25.000	-9.512	0	0	0	0	0
	Entwicklung	InHK Planungskosten	50.000	50.000	19.024	0	0	0	0	0
		Dorfplatzgestaltung	30.000	0	0	0	0	0	0	0
1.51.01 Ergebnis		34.663	25.000	9.512	0	0	0	0	0	
1.53.06	1.53.06 Abfallwirtschaft Abfallwirtschaft GWG		720	720	720	720	720	720	720	720
1.53.06 Ergebnis			720	720	720	720	720	720	720	720

Produkt	gruppe	Investitionsprodukt	Plan	Plan	Plan	Plan	AfA	AfA	AfA	AfA
4.54.04	ÖK4li-l-	De des services de la company	2019	2020	2021	2022	2019	2020	2021	2022
	Öffentliche	Deckenerneuerung Baumaßnahme	20.000	500.000		500.000	5.200	6.000	26.000	46.000
	Verkehrsflächen	Gemeindestraßen Leitplanken	14.000	6.400		10.000	544	1.028	1.320	1.720
		EA BP 22 Alzen Beiträge BauGB	0	0		0	0	0	0	0
		EA BP 22 Alzen Baumaßnahme	0	0		405.000	0	0	0	5.520
		InHK Bahnhofstr. Verlegung Zuwendung	0	0	122.000	-435.000	0	0	0	0 110
		InHK Bahnhofstr.barrierefreie Gehwege Zuw	0	-107.000		0	0	0	0	-2.140
		InHK Bahnhofst. Ladenzentrum Zuwendung	0	0		0	0	0	0	0
		InHK Bahnhofstr. Verlegung Baumaßn.	0	0		870.000	0	0	0	0
		InHK Bahnhofstraße barrierefreier Ausbau	42.800	171.200		0	0	0	0	
		InHK Bahnhofstraße Ladenzentrum	0	8.740		0	0	0	0	0
		Erwerb/Erneuerung Straßenbeleuchtung	6.000	6.000		6.000	250	755	1.022	1.301
		Kirchstraße Beiträge KAG	-116.000	0		0	0	-9.280	-9.280	-9.280
		Kirchstraße Baumaßnahme	125.000	0		0	0	10.800	10.800	10.800
		Am Eichhölzchen Beiträge KAG	0	0		-258.400	0	0	0	0
		Am Eichhölzchen Straßenausbau	0	90.000	860.000	0	0	0	0	0
		Alzen Straßenausbau Beiträge KAG	0	-355.000	-319.000	0	0	0	0	0
		Alzen Straßenausbau	70.000	450.000	400.000	0	0	0	0	0
		InHK Bachstraße Umgestaltung Zuwendung	-537.500	0	0	0	0	0	-12.900	-12.900
		InHK Bachstraße Umgestaltung	860.000	0	0	0	0	0	21.500	21.500
		OVS Berghausen-Rolshagen Zuwendung	0	0	-125.000	0	0	0	0	-5.000
		OVS Berghausen-Rolshagen Baumaßnahme	0	0	240.000	0	0	0	0	9.600
		InHK Dezentrale Plätze Ausstatt. Zuwend.	0	-18.650	0	0	0	0	-466	-933
		InHK Dezentrale Plätze -Ausstattung-	7.430	29.870	0	0	0	0	932	1.865
		OVS Wendershagen-Korseifen Zuwendung	-150.000	0	0	0	0	0	-6.250	-6.250
		OVS Wendershagen-Korseifen Baumaßnahme	280.000	0	0	0	0	0	11.667	11.667
		InHK Rathausplatz Umgest.Brunnen Zuwend.	-123.500	0	0	0	0	-3.705	-7.410	-7.410
		InHK Rathausplatz Umgest. Brunnen	197.600	0	0	0	0	6.175	12.350	12.350
		InHK Kreisverkehr Auf der Hütte Zuwendung	0	0	-74.250	-296.750	0	0	0	0
		InHK Kreisverkehr Auf der Hütte Baumaßn.	0	0	148.500	593.500	0	0	0	0
		OVS Eugenienthal-Alzen Zuwendung	0	0	0	-320.000	0	0	0	0
		OVS Eugenienthal-Alzen Baumaßnahme	0	0	0	590.000	0	0	0	0
		Deckensanierung Rhein - L94 Zuwendung	0	-374.000	0	0	0	0	-7.480	-14.960
		Deckensanierung Rhein - L94 Beiträge KAG	0	-327.000		0	0	0	-6.540	
		Deckensanierung Rhein - L94 Baumaßn.	0	1.100.000		0	0	0	22.000	
		BW Klimaschutz Radwege Zuwendung Bund	-95.620	-430.290		0	0	0	0	0
		BW Klimaschutz Radwege Ausbau	140.000	615.000		0	0	0	0	0

Produktgruppe Investitionsprodukt		Investitionsprodukt	Plan	Plan	Plan	Plan	AfA	AfA	AfA	AfA
	B ee		2019	2020	2021	2022	2019	2020	2021	2022
1.54.01	Öffentliche	Zu den Gärten Straßenbau Beiträge BauGB	-270.000	0	0	0	0	_	0	
	Verkehrsflächen	Zu den Gärten Straßenbau Baumaßnahme	300.000	0	0	0	0		0	
		Buswartehallen barrierefr. Umbau Zuwend.	0	-40.000		0	0		-2.950	
		Buswartehallen barrierefr. Umbau Baum.	0	60.000	0	0	0	Ū	4.250	4.250
	Ergebnis		770.210	1.385.270		1.259.350	5.994		58.565	
	Öffentliches Grün	InHK Generationenpark Relaunch Zuwendung	-256.000	0	0	0	-5.120			
	Ergebnis		-256.000	0	0	0	-5.120		-10.240	-10.240
1.55.04	Wasser und Wasserbau	Gewässerdurchlass Holpe-Ley	22.000	0	0	0	0	_	0	0
		Gewässerverrohrung Lambach (Holpe) Baum.	0	70.000	0	0	0		1.750	
	Ergebnis	<u></u>	22.000	70.000	0	0	0		1.750	
1.57.01	Wirtschaftsförderung	InHK BahnhofgebAufwertung- Zuwendung	-1.908.000	-477.000	0	0	0		0	
		InHK BahnhofgebPlatzgestalt Zuwendung	-240.500	0	0	0	0		-7.012	-7.013
		InHK Bahnhofgebäude -Aufwertung-	1.090.000	530.000	0	0	0	Ū	0	
		InHK Bahnhofgebäude -Platzgestaltung-	401.072	0	0	0	0			12.027
		InHK Bahnhof multif.Platz Befest.Zuwend.	-150.500	0	0	0	0	0	-7.220	-7.220
		InHK Bahnhof multif.Platz Ausst.Zuwend.	-12.000	0	0	0	0	0	-720	-720
		InHK Bahnhof Stellplätze Befest. Zuwend.	0	-27.500	-362.500	0	0		0	ŭ
		InHK Bahnhof Fuß-/Radweg Zuwendung	-17.000	0	0	0	0	0	-790	-790
		InHK Bahnhof Brücke Wisserbach Zuwendung	-36.500	0	0	0	0	0	-1.417	-1.417
		InHK Bahnhof Stellplätze Infrastr.Zuwend.	0	-4.000	-20.000	0	0	0	0	0
		InHK Bahnhof Grünflächen Ausst.Zuwend.	-5.000	0	-25.000	0	0	0	0	0
		InHK Bahnhof multif.Platz-Befestigung-	241.000	0	0	0	0	0	12.040	12.040
		InHK Bahnhof multif.Platz -Ausstattung-	19.200	0	0	0	0	0	1.200	1.200
		InHK Bahnhof Stellplätze -Befestigung-	0	55.000	725.000	0	0	0	0	0
		InHK Bahnhof Fuß- und Radweg	28.500	0	0	0	0	0	1.360	1.360
		InHK Bahnhof Brücke Wisserbach	61.000	0	0	0	0	0	2.433	2.433
		InHK Bahnhof Stellplätze -Infrastruktur-	0	8.000	40.000	0	0	0	0	0
		InHK Bahnhof Grünflächen -Ausstattung-	0	0	50.000	0	0	0	0	0
1.57.01	Ergebnis		-528.728	84.500	407.500	0	0	0	11.901	-7.967
1.61.01	Steuern, allg. Zuweisung.	Investitionspauschale	-797.078	-817.700	-880.700	-915.900	0	0	0	0
1.61.01 Ergebnis		-797.078	-817.700	-880.700	-915.900	0	0	0	0	
1.61.02 Steuern, allg. Zuweisung. Stiftung Musikschule -Kapitalerhöhung-			90.000	0	0	0	0	0	0	0
1.61.02 Ergebnis			90.000	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnis				671.429	2.504.321	115.447	113.374	186.542	250.971	313.466
Auflösung der Pauschalen für neue Investitionen:				0	0	0	-36.549	-62.777	-97.948	-136.823
Gesamt	tergebnis:		1.739.409	671.429	2.504.321	115.447	76.825	123.765	153.023	176.643

1.4.7 Die mittelfristige Finanzplanung

Grundlage für die errechneten Planwerte waren die Planungsrichtwerte der kommunalen Spitzenverbände und die Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten. Die Ermittlung der Daten erfolgte auf der Ebene der Sachkonten für Produkte und Kostenstellen. Die Ergebnisse wurden in aggregierter Form in die Teilpläne übernommen.

1.4.8 Haushaltskonsolidierung

Die Anfang 2012 eingerichtete interfraktionelle Arbeitsgruppe aus Rat und Verwaltung, die nach kurzer Unterbrechung ihre Arbeit mit Beginn der neuen Legislaturperiode wieder aufgenommen hat, trifft sich regelmäßig um den in den letzten Jahren erarbeiteten Maßnahmekatalog sukzessive abzuarbeiten und zur Beschlussreife zu bringen. Daneben werden auch immer wieder in die Arbeitsgruppe durch Ausschüsse und Rat verwiesene oder aktuelle Themen behandelt.

Infolge des enormen Gewerbesteuereinbruchs in 2017 hat sich der Konsolidierungsdruck erneut erhöht. Auch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat im Laufe ihrer letzten Prüfung darauf hingewiesen, dass das strukturelle Ergebnis 2015¹ bei minus 500 T€ liegt und bei unveränderten Rahmenbedingungen ein nachhaltiges Konsolidierungserfordernis für die Gemeinde Morsbach besteht. Die meist negativen und stark schwankenden Jahresergebnisse würden die Notwendigkeit verdeutlichen, entsprechende Einsparungen vorzunehmen.

Aus diesen Gründen wurden auf Basis der von der GPA veröffentlichten 800 Konsolidierungsmaßnahmen der 61 Stärkungspaktkommunen weitere Ertragssteigerungen und Aufwandsreduzierungen zusammengestellt und in der Arbeitsgruppe diskutiert.²: Als Ergebnis dieser interfraktionellen Abstimmung sollen die folgenden Konsolidierungsmaßnahmen weiter verfolgt werden.

¹ Abzug der Jahreswerte 2015 für Gewerbesteuererträge, Kreisumlage und Finanzausgleichsleistungen und Hinzurechnung der Durchschnittswerte 2011-2015 für diese Positionen

² In Fett- und Kursivschrift dargestellte Maßnahmen gehen dabei auf konkrete Vorschläge der GPA aus der diesjährigen Prüfung zurück.

Produkt	Maßnahme	Erläuterung
1.11.02 Verwaltungsführung	Reduzierung Verfügungsmittel	Die Reduzierung der Verfügungsmittel des Bürgermeisters könnte den Haushalt geringfügig entlasten.
1.21.05 Bereitstellung der Gemeinschafts- schule	Reduzierung Flächenverbrauch durch ganzheitliches Flächenkonzept	Weiterhin könnte in Abhängigkeit der Schulentwicklungsplanung und der Raumplanung am Schulzentrum das Raumangebot an mittlere Klassenfrequenzen angepasst werden. Durch die Zusammenlegung von Klassen und Umstrukturierungen könnten Bewirtschaftungskosten eingespart werden. Die Gemeinde Morsbach sollte prüfen, in welcher Höhe zukünftig Flächenüberhänge im Schulzentrum entstehen werden und wie diese effizient genutzt werden können.
1.21.08.01 Schülerbeförderung, Verwaltungsaufgaben	Verringerung Kosten des Schülerspezial- verkehrs	Die Verwaltung könnte prüfen, ob die Aufwendungen im Schülerspezialverkehr verringert werden könnten. Anstelle der Einrichtung eines Schülerspezialverkehrs könnte die Gemeinde den Erziehungsberechtigten die entstandenen Fahrtkosten erstatten.
1.21.10 Zent.schulbez. Leistung d. Schulträger	Reduzierung Stellenanteil Schulsekretariat	Für die Stellenbemessung im Bereich des Schulsekretariats ist kein Konzept und keine Berechnungsgrundlage vorhanden bzw. in Anwendung. Hier könnte das Potenzial einer Anpassung an veränderte Schülerzahlen genutzt werden. Die Stellenneubemessung könnte z.B. bei Eintritt eines Sekretärs/einer Sekretärin in den Ruhestand erfolgen. Um weiterführende Erkenntnisse zu gewinnen, empfiehlt die GPA ein differenziertes Verfahren (z.B. durch Versetzungen, Befristungen oder flexible Verträge), um Personaleinsparmöglichkeiten zu identifizieren.
1.21.10.02 Offene Ganztagsschulen Morsbach	Optimierung von Gebühren	Höhere Erträge könnten durch die regelmäßige Anpassung der Elternbeitragssatzung erwirtschaftet werden. Zusätzlich könnte der zulässige Höchstbetrag bei den Elternbeiträgen ausgeschöpft sowie eine andere Gebührenstaffelung verwendet werden. Der Gebührenhöchstbetrag könnte bereits früher (z.B. ab einem Einkommen von 60.000 € statt momentan 100.000 €) erhoben werden. Die Ermäßigungen bei regelmäßiger Teilnahme und Anmeldung eines Geschwisterkindes (Geschwisterermäßigung i.H.v. 25 %) sowie die Ermäßigung von 20 % bei verkürzter Inanspruchnahme der OGS könnten entfallen. Weitere Kostenersparnisse lassen sich durch die Verhandlung von Aufwendungen mit Kooperationspartnern oder durch eine Markterkundung und Neuausschreibung realisieren. Mittels Zielen und Kennzahlen könnten Risiken und Kostenentwicklungen frühzeitig erkannt werden.

Produkt	Maßnahme	Erläuterung
1.25.02.01 Heimat- und Kulturpflege	Kostenerstattung für Leistungen des Baubetriebshofes	Kostenersparnispotenziale ergeben sich aus der Erstattung von Kosten für die Leistungen des Bauhofs im Rahmen nicht gemeindeorganisierter Veranstaltungen. Es stellt sich die Frage, ob die kostendeckenden Verrechnungssätze der Kosten- und Leistungsrechnung auch für die Bauhofleistungen für Externe im Rahmen der Heimat- und Kulturpflege in Rechnung gestellt werden?
1.25.08. Bibliothek	Einsatz ehrenamtlicher Kräfte	Die Verwaltung sollte prüfen, ob verstärkt ehrenamtliche Kräfte in der Bücherei eingesetzt werden können.
1.25.08. Bibliothek	Zusammenarbeit/ Kooperation mit der kath. öffentl. Bücherei	Um Kostenersparnispotenziale auszureizen könnte weiterhin geprüft werden, ob eine Zusammenarbeit mit der katholischen Bücherei erfolgen kann. Für die Zukunftsgestaltung der Bücherei muss ein konkretes Konzept erarbeitet werden.
1.25.08.01 Dienstleistungen der Bücherei	Optimierung von Gebühren	Mittels Gebührenerhöhungen bei gleichzeitig wachsendem Leistungsangebot der Bücherei würde die Erhöhung der Ausleih- und Nutzungsgebühren zu einer Entlastung des Haushaltes führen.
1.42.01 Sportanlagen, Bereitstellung und Betrieb	Umlage der Kosten auf Nutzer der Sportanlagen	Die Nutzungsentgelte haben für die einheimischen Vereine eher symbolischen Charakter. Ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung kann hiermit nicht erzielt werden. Die Gemeinde Morsbach sollte die Nutzungsgebühren anheben. Grundlage hierfür sollte eine Kostenkalkulation sein. Interne Kalkulationen haben bereits ergeben, dass die aktuell erhobene Gebühr nicht ausreicht, um sämtliche Kosten zu decken. Im Wesentlichen resultiert dies aus Gemeinkosten, die in der Kostenkalkulation nicht berücksichtigt werden.
1.42.01.01 Turn- /Sporthallen Bereitstellung und Betrieb	Optimierung von Gebühren und Verträgen	Die Höhe der Nutzungsentgelte für Veranstaltungen in den Sporthallen wird intern geprüft. Werden die Einzel- und Gemeinkosten durch die aktuellen Nutzungsentgelte nicht gedeckt, würde eine Anpassung zu einem höheren Kostendeckungsgrad führen. Durch eine Verringerung des gebührenfreien Abschlages für gemeindeeigene Vereine könnten höhere Erträge erwirtschaftet werden.
1.42.01 Sportanlagen, Bereitstellung und Betrieb	Wegfall Sportfördermittel	Durch den Wegfall von Sportfördermittel könnten Aufwendungen gespart werden.

Produkt	Maßnahme	Erläuterung
1.42.01.01 Turn- /Sporthallen Bereitstellung und Betrieb	Reduzierung des Gebäudebe- standes	Die GPA empfiehlt die Reduzierung des Turnhallenbestandes. Zu prüfen ist, ob mittelfristig die Turnhalle B z.B. an eine Physiotherapieeinrichtung vermietet werden kann. Die Gemeinde Morsbach sollte prüfen, in welcher Höhe zukünftig Flächenüberhänge in den Sporthallen und Sportanlagen entstehen werden und wie diese effizient genutzt werden können.
1.42.01.01 Turn-/Sporthallen Bereitstellung und Betrieb	Verringerung der Betriebskosten	Zwecks Reduzierung von Betriebskosten könnten die Sporthallen in den Ferien nach Möglichkeit geschlossen werden.
1.42.01.03 Sportaußenanlagen, Bereitstellung und Betrieb	Optimierung von Gebühren	Die Höhe der Nutzungsentgelte für Veranstaltungen auf den Sportplätzen und -anlagen wird intern geprüft. Werden die Einzel- und Gemeinkosten durch die aktuellen Nutzungsentgelte nicht gedeckt, würde eine Anpassung zu höheren Erträgen führen.
1.42.03.02 Hallenbad, Bereitstellung und Betrieb	Optimierung von Gebühren	Nach Wiedereröffnung des Hallenbades sollen die Benutzungsgebühren in 2019 angepasst werden.
1.42.03.02 Hallenbad, Bereitstellung und Betrieb	Reorganisation, Angebot auf Nachfrage abstimmen	Mittels einer regelmäßigen Untersuchung im Hinblick auf das Nachfrageverhalten der Schwimmbadbesucher (Produktportfolio) können sowohl die rückläufigen Angebote des Schwimmbades als auch die Angebote mit starker Nachfrage identifiziert werden. Die Anpassung des Produktportfolios an das Nachfrageverhalten der Besucher verbessert den Kostendeckungsgrad. Die Ausweitung des Angebotes "Kindergeburtstage im Hallenbad" ist beispielsweise eine solche Reaktion auf das veränderte Nachfrageverhalten.
1.51.01.01 Bauleitplanung	Abbau von Flächen, Standorten,	Die Errichtung von neuen Baugebieten führt zu einer Verbesserung der Standortfaktoren und einer Verbesserung des Steuerertrags.
1.54.01.01 Straßenunterhaltung u. Erschließungs- anlagen	Anpassung Straßenbaubei- tragssatzung	Die rechtlichen Voraussetzungen für die Abrechnung von Wirtschaftswegen / kommunalen Außenbereichsstraßen sollten in der Straßenbaubeitragssatzung geschaffen werden.
1.54.17.02 Winterdienst	Optimierung von Gebühren	Die Gemeinde sollte entsprechend unserer Ausführungen in den Berichten aus 2007 und 2011 die Abschreibungen im Rahmen der Gebührenberechnungen grundsätzlich auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte kalkulieren.

Produkt	Maßnahme	Erläuterung
1.54.17.02 Winterdienst	Optimierung von Gebühren	Die Gemeinde Morsbach legt beim Winterdienst eine kalkulatorische Verzinsung von 4,0 Prozent zugrunde. Rechtlich zulässig wäre ein Zinssatz von ca. 6 Prozent. Die Gemeinde sollte sich an den jährlich festgelegten Höchstsätzen orientieren.
1.61.01.01 Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	Erhöhung Grundsteuern	Die Grundsteuer B soll wie in der mittelfristigen Finanzplanung 2015 festgelegt, jährlich um 10 Prozentpunkte steigen, um ein Haushaltssicherungskonzept zu vermeiden.
1.61.01.01 Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	Erhöhung sonstige kommunale	Es sollte geprüft werden, ob eine Anhebung der Hundesteuer auf das durchschnittliche Niveau im oberbergischen Kreis notwendig ist.
1.61.01.01 Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	Erhöhung sonstige kommunale	Die Möglichkeiten zur Anhebung der Zweitwohnungssteuer sollte rechtlich geprüft werden. Zurzeit beträgt der Steuersatz 10 % des Mietwertes und wurde bisher noch nie angehoben.
Gesamtverwaltung	Keine Nachbesetzung von	Im Rahmen der Ifd. Organisationsuntersuchung wird geprüft, ob in Folge der Pensionierungswelle sowie der Optimierung der Aufbauorganisation und Umstrukturierungen Personalkosten eingespart werden können.
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	Optimierung von Gebühren	Die Gemeinde Morsbach sollte die Abschreibungen im Rahmen der Gebührenberechnungen grundsätzlich auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte kalkulieren. Über jährlich steigende Abschreibungsbeträge könnten somit höhere Beträge vereinnahmt werden. Beim Neuvermögen ist dies bereits umgesetzt. Die Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten müsste auch auf das Altvermögen ausgeweitet werden.
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	Optimierung von Gebühren	Die Gemeinde Morsbach legt beim Winterdienst eine kalkulatorische Verzinsung von 4,0 Prozent zugrunde. Im Abwasserbereich wird mit einem Mischzinssatz aus Eigenkapital und Fremdkapitalzinsen kalkuliert. Die Eigenkapitalverzinsung beträgt dabei fünf Prozent auf das Stammkapital. Rechtlich zulässig wäre ein Zinssatz von ca. 6 Prozent. Die Gemeinde sollte sich an den jährlich festgelegten Höchstsätzen orientieren.
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	Beiträge von Beteiligungen	Die Gemeinde hat die rechtliche Möglichkeit die Ausschüttung im Bereich der Abwasserbeseitigung zu erhöhen. Die Eigenkapitalverzinsung könnte hierfür auf das gesamte Eigenkapital von aktuell rund 1,7 Mio. Euro vollzogen werden. Bislang wird nur das Stammkapital (767.000 Euro) verzinst.
Eigenbetrieb Wasserversorgung	Optimierung von Gebühren, Beiträgen, Satzungen und	Die Einführung einer Konzessionsabgabe Wasser muss im Hinblick auf die rechtliche Zulässigkeit überprüft werden.

1.4.9 Chancen und Risiken

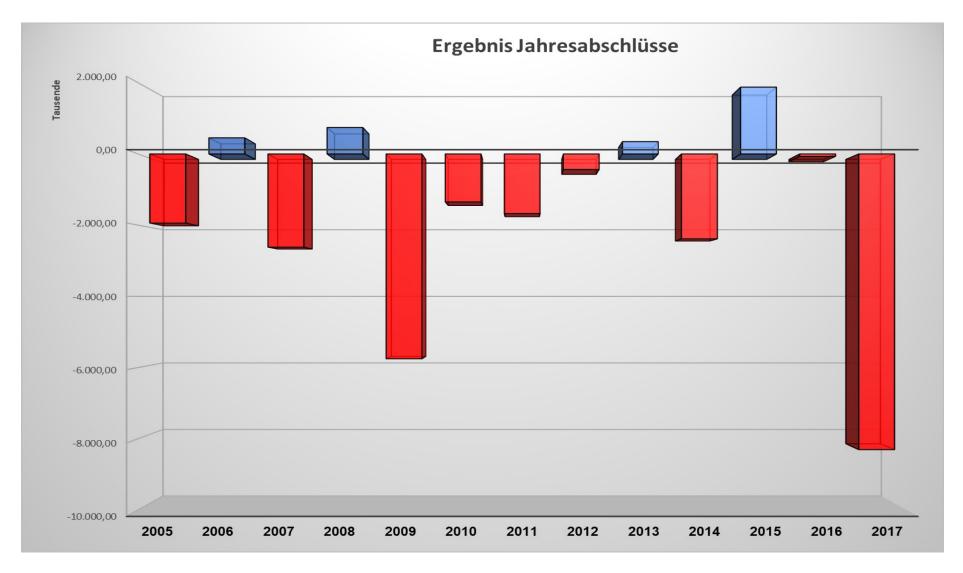
Nach dem kräftigen Wachstum der vergangenen Jahre befindet sich die deutsche Wirtschaft in einer Hochkonjunkturphase. Obwohl der Sachverständigenrat im März seine Prognose geringfügig erhöht hatte, haben die führenden Forschungsinstitute ihre Voraussage für das Wirtschaftswachstum in Deutschland zwischenzeitlich aber wegen der schwächeren Weltkonjunktur wieder abgesenkt. Statt den im Frühjahr erwarteten 2,2 Prozent dürfte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in diesem Jahr demnach nur um 1,7 Prozent wachsen. Für 2019 senkten die Institute die Prognose von 2,0 auf 1,9 Prozent. Für 2020 wird ein Wachstum von 1,8 Prozent erwartet.

Die Nachfrage aus dem Ausland ist schwächer geworden. Zudem haben Unternehmen zunehmend Probleme, genügend Arbeitskräfte für ihre Produktion zu finden, Binnenkonsum und Bauboom stützen aber die Konjunktur. Bremsend wirkt sich auch der nach wie vor drohende Handelskrieg zwischen Europa und den USA aus.

Die Gutachter rechnen dennoch mit einem anhaltend starken Arbeitsmarkt. 2020 werde es rund 45,6 Millionen Beschäftigte geben, heißt es. Zugleich werde die Arbeitslosenquote auf 4,5 Prozent fallen.

Die gute Konjunktur führt dazu, dass sich bei der Haushaltssituation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen eine leichte Entspannung zeigt. Insgesamt muss sie aber als nach wie vor kritisch bewertet werden. Dies belegt die aktuelle Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW, an der sich alle 359 kreisangehörigen Mitgliedskommunen beteiligt haben. Bis Ende 2018 werden demnach 197 Mitgliedskommunen ihre Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht haben. Für 2019 erwarten dies 12 Kommunen und für die drei Folgejahre noch einmal 3 Kommunen. Dies bedeutet, dass im Finanzplanungszeitraum insgesamt 211 der 359 Mitgliedskommunen - 59 Prozent - ihre Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht haben werden. 17 Kommunen haben bereits jetzt das gesamte Eigenkapital vollständig aufgezehrt.

Diese Zahlen belegen den dringenden Handlungsbedarf. Der Ende 2011 verabschiedete Stärkungspakt Stadtfinanzen wird als alternativlos betrachtet. Jetzt muss aber dringend mit zusätzlichen Landesmitteln auch Hilfe für diejenigen Kommunen bereitgestellt werden, die aus eigener Kraft einen strukturellen Haushaltsausgleich nicht schaffen können. Hierzu zählt auch die Gemeinde Morsbach, die trotz aller Sparbemühungen und Steuererhöhungen der Vergangenheit neben einigen (teilweise nur buchhalterisch bedingten) Überschüssen keinen wirklich strukturellen Haushaltsausgleich geschafft hat, wie das folgende Diagramm verdeutlicht.



Entscheidende Ursache für die andauernde strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen ist der Anstieg der Sozialkosten. Die jährlichen Aufwendungen für soziale Leistungen - Sozialtransferauszahlungen - beliefen sich für die NRW-Kommunen im Jahre

Seite 104

2017 auf gut 19,45 Mrd. Euro. Wenn die Situation der Kommunen nachhaltig verbessert werden soll, müssen hier weitere Entlastungsschritte folgen - neben den Flüchtlingskosten vor allem bei der Eingliederungshilfe. Die staatliche Entlastung muss mit der realen Entwicklung Schritt halten.

Bei den Ergebnissen der über das gesamte Jahr 2017 durchgeführten Überprüfung der Angemessenheit der FlüAG-Pauschale anhand einer Ist-Kosten-Erhebung zeichnet sich ab, dass die durchschnittlichen Jahreskosten für Unterbringung und Versorgung eines oder einer Geflüchteten bei kreisangehörigen Kommunen bei rund 11.000 Euro liegen. Derzeit werden den Kommunen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz aber nur 10.400 Euro jährlich vom Land erstattet.

Ein weit größerer Kostenblock entsteht den Kommunen jedoch bei der Unterbringung und Versorgung Asylsuchender ohne Bleibeperspektive, die entweder geduldet oder ausreisepflichtig sind. Für diese zahlt das Land bisher den Unterhalt lediglich für drei Monate nach rechtskräftiger Ablehnung. Tatsächlich bleiben diese Menschen aber noch viele Monate oder auch Jahre in den Kommunen. Das Flüchtlingsaufnahmegesetz muss daher dieses Jahr noch so reformiert werden, dass das Land die Kosten der Geduldeten und Ausreisepflichtigen bis zu deren tatsächlicher Rückführung übernimmt.

Neben den konjunkturellen Risiken und der Problematik der Aufnahme und Integration von Asylsuchenden bleibt aber der demographische Wandel die größte Herausforderung für die Gemeinde Morsbach. Neben der Altersstruktur der Bevölkerung zeigt sich dies auch in der Entwicklung der Einwohnerzahlen. Nach einem leichten Anstieg in 2015 - bedingt durch den Flüchtlingszustrom gehen die Einwohnerzahlen seit 2016 wieder zurück (s. Punkt 9 Strukturdaten).

Nach wie vor gilt es die Frage zu beantworten, wie die vorhandene Infrastruktur erhalten werden kann, wenn die Anzahl der steuerund abgabepflichtigen Einwohner immer weiter abnimmt und das zur Verfügung stehende Einkommen der älter werdenden Bevölkerung immer geringer wird?

Die strategische Ausrichtung der Gemeindeentwicklung, die im Leitbild ihren Niederschlag findet, muss sich daher der demographischen Entwicklung anpassen. Im Rahmen der Umsetzung dieses Leitbildes müssen aber bei allen anzustrebenden Zielen

- der Handlungsrahmen sowie
- die wesentlichste Rahmenbedingung einer soliden Haushaltspolitik und eines langfristig ausgeglichenen Haushalts

beachtet werden. Statt über immer neue Aufwandspositionen und -konzepte zu diskutieren, muss alle Kraft darauf verwendet werden, die Aufwendungen der Gemeinde Morsbach dauerhaft zu senken. Auf dem Weg zu einem strukturellen Haushaltsausgleich muss daher die Zuwachsrate der Aufwendungen mittelfristig deutlich unter der Zuwachsrate der Gesamterträge liegen

1.4.10 Integriertes Handlungskonzept für Morsbach

Nachfolgend werden alle in diesem Haushalt unter verschiedenen Produktgruppen veranschlagten Erträge und Aufwendungen sowie Zuwendungen und Investitionen zusammenfassend dargestellt.

Ergebnisplan, Erträge

Produktgruppe		Kostenart	Beschreibung	Plan	Plan	Plan	Plan
				2019	2020	2021	2022
1.42.02	BgA Sportanlagen,	Zuweisungen Land	Sanierung	0	-75.000	0	0
	Bereitstellung+Betrieb		Turnhalle				
1.42.02	Ergebnis			0	-75.000	0	0
1.51.01	Räumliche Planung und	Zuweisungen Land	Hof- und Fassadenprogramm Zuwendung	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000
	Entwicklung						
		Zuweisungen Land	Beratungsangebote für Immobilieneigentümer	-15.000	-15.000	-5.000	0
			Zuwendung				
1.51.01	Ergebnis			-60.000	-60.000	-50.000	-45.000
1.57.03	Öffentliche Einrichtungen	Zuweisungen Land	Aufwertung Festplatz Zuwendung	-4.000	0	0	0
1.57.03	Ergebnis	-4.000	0	0	0		
Gesam	tergebnis	-64.000	-135.000	-50.000	-45.000		

Ergebnisplan, Aufwendungen

Produk	tgruppe	Kostenart	Beschreibung	Plan	Plan	Plan	Plan
				2019	2020	2021	2022
	BgA Sportanlagen, Bereitstellung+Betrieb	Sanierungsmaßnahmen Gebäude	Sanierung Turnhalle C	0	150.000	0	0
1	Räumliche Planung und Entwicklung	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	Beratungsangebote für Immobilieneigentümer	30.000	30.000	10.000	0
		Zuschüsse an übrige Bereiche	Hof- und Fassadenprogramm zur Aufwertung stadtbildprägender Ensembles	90.000	90.000	90.000	90.000
1.57.03	Öffentliche Einrichtungen	Unterhaltung Infrastrukturvermögen	Aufwertung Festplatz	8.000	0	0	0
		Unterhaltung und Bewirtschaftung	Unterhaltung und Bewirtschaftung	6.240	12.930	13.150	14.682
1.61.02	Sonstige allg.	Zinsen Kreditmarkt	Zinsaufwand für fiktive neue Darlehen	0	32.977	35.138	96.904
	Finanzwirtschaft						
Gesam	tergebnis			134.240	315.907	148.288	201.586

Seite 106

Finanzplan, Einzahlungen

Produkt	gruppe	Investitionsprodukt	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	AfA 2019	AfA 2020	AfA 2021	AfA 2022
	Grundstücks- und		2019	2020	2021	2022	2019	2020	2021	2022
1 1	Gebäudemanagement	InHK Bahnhof Zuwendung Flächenerwerb	-514.500	0	0	0	اه	0	0	0
	Ergebnis	IIII II Daliililoi Zuwerluurig i lacrierierwerb	-514.500			0	0	0	0	0
	Gemeinschaftsschule	InHK Umbau und Ern. Schulzentrum Zuwend.	-514.500		-1.473.319	0	0	0	0	-33.237
	Ergebnis	in in ombad did Em. Ochdizentram Zawena.	0		-1.473.319	0	0	0	0	-33.237
	Zent. schulbez. Leistung		•	-2.011.210	-1.470.013			•		-00.201
	d. Schulträger	InHK Schulzentr.Eingangsbereich Zuwendung	-198.206	-151.794	0	0	0	0	0	-4.375
	Ergebnis	III II Condizoni. Emgangosoroion zawonaang	-198.206		0	0	0	0	0	-4.375
	BgA Sportanlagen	InHK Turnhalle B Erneuerung Zuwendung	-203.250			0	0	-2.541	-5.081	-5.081
	Ergebnis	annun rannunanno 2 Innoueranny Iannenaanny	-203.250			0	0	-2.541	-5.081	-5.081
	BgA Hallenbad	InHK Hallenbad Erneuerungsm. Zuwendung	-952.250		0	0	0	-19.045	-38.090	-38.090
	Ergebnis		-952.250			0	0	-19.045	-38.090	-38.090
		InHK Planungskosten Zuwendung	-45.337	-25.000	-9.512	0	0	0	0	-3.790
	Ergebnis	3	-45.337	-25.000		0	0	0	0	-3.790
	Öffentliche	InHK Bahnhofstr. Verlegung Zuwendung	0			-435.000	0	0	0	0
	Verkehrsflächen	InHK Bahnhofstr.barrierefreie Gehwege Zuw	0	-107.000	0	0	0	0	0	-2.140
		InHK Bahnhofst. Ladenzentrum Zuwendung	0	0	-21.850	0	0	0	0	0
		InHK Bachstraße Umgestaltung Zuwendung	-537.500	0	0	0	0	0	-12.900	-12.900
		InHK Dezentrale Plätze Ausstatt. Zuwend.	0	-18.650	0	0	0	0	-466	-933
		InHK Rathausplatz Umgest.Brunnen Zuwend.	-123.500	0	0	0	0	-3.705	-7.410	-7.410
		InHK Kreisverkehr Auf der Hütte Zuwendung	0	0	-74.250	-296.750	0	0	0	0
1.54.01	Ergebnis		-661.000	-125.650	-218.600	-731.750	0	-3.705	-20.776	-23.383
1.55.01	Öffentliches Grün	InHK Generationenpark Relaunch Zuwendung	-256.000	0	0	0	-5.120	-10.240	-10.240	-10.240
	Ergebnis		-256.000			0	-5.120	-10.240	-10.240	-10.240
1.57.01	Wirtschaftsförderung	InHK BahnhofgebAufwertung- Zuwendung	-1.908.000			0	0	0	0	-55.200
		InHK BahnhofgebPlatzgestalt Zuwendung	-240.500	0	0	0	0	0	-7.012	-7.013
		InHK Bahnhof multif.Platz Befest.Zuwend.	-150.500	0	0	0	0	0	-7.220	-7.220
		InHK Bahnhof multif.Platz Ausst.Zuwend.	-12.000			0	0	0	-720	-720
		InHK Bahnhof Stellplätze Befest. Zuwend.	0	27.000	-362.500	0	0	0	0	0
		InHK Bahnhof Fuß-/Radweg Zuwendung	-17.000			0	0	0	-790	-790
		InHK Bahnhof Brücke Wisserbach Zuwendung	-36.500			0	0	0	-1.417	-1.417
		InHK Bahnhof Stellplätze Infrastr.Zuwend.	0			0	0	0	0	0
		InHK Bahnhof Grünflächen Ausst.Zuwend.	-5.000 -2.369.500			0	0	0	0	0
1.57.01 Ergebnis						0	0	0	-17.159	-72.360
Gesamt	ergebnis	-5.200.043	-3.122.157	-2.108.931	-731.750	-5.120	-35.531	-91.346	-190.556	

Finanzplan, Auszahlungen

Produk	tgruppe	Investitionsprodukt	Plan	Plan	Plan	Plan	AfA	AfA	AfA	AfA
			2019	2020	2021	2022	2019	2020	2021	2022
1.11.13	Grundstücks- und									
	Gebäudemanagement	InHK Bahnhof Flächenerwerb/-herrichtung	249.057	0	0	0	0	0	0	0
	Ergebnis		249.057	0	0	0	0	0	0	0
1.21.05	Gemeinschaftsschule	InHK Umbau und Em. Schulzentrum Baumaßn.	1.500.000	2.085.165	2.946.638	0	0	0	0	50.245
	Ergebnis		1.500.000	2.085.165	2.946.638	0	0	0	0	50.245
1.21.10	Zent. schulbez. Leistung									
	d. Schulträger	InHK Schulzentr.Eingangsbereich Baumaßn.	396.413	303.587	0	0	0		0	8.750
1.21.10	Ergebnis		396.413	303.587	0	0	0		0	8.750
1.42.03	BgA Hallenbad	InHK Hallenbad Erneuerungsmaßnahme	1.904.500	0	0	0	0	19.045	38.090	38.090
	Ergebnis		1.904.500	0	0	0	0	19.045	38.090	38.090
1.51.01	Räumliche Planung und									
	Entwicklung	InHK Planungskosten	50.000	50.000	19.024	0	0	0	0	3.250
1.51.01	Ergebnis		50.000	50.000	19.024	0	0	0	0	3.250
1.54.01	Öffentliche	InHK Bahnhofstr. Verlegung Baumaßn.	0	0	245.000	870.000	0	0	0	0
	Verkehrsflächen	InHK Bahnhofstraße barrierefreier Ausbau	42.800	171.200	0	0	0	0	0	4.280
		InHK Bahnhofstraße Ladenzentrum	0	8.740	34.960	0	0	0	0	0
		InHK Bachstraße Umgestaltung	860.000	0	0	0	0	0	21.500	21.500
		InHK Dezentrale Plätze -Ausstattung-	7.430	29.870	0	0	0	0	932	1.865
		InHK Rathausplatz Umgest. Brunnen	197.600	0	0	0	0	6.175	12.350	12.350
		InHK Kreisverkehr Auf der Hütte Baumaßn.	0	0	148.500	593.500	0	0	0	0
1.54.01	Ergebnis		1.107.830	209.810	428.460	1.463.500	0	6.175	34.782	39.995
1.57.01	Wirtschaftsförderung	InHK Bahnhofgebäude -Aufwertung-	1.090.000	530.000	0	0	0	0	0	35.333
		InHK Bahnhofgebäude -Platzgestaltung-	401.072	0	0	0	0	0	12.027	12.027
		InHK Bahnhof multif.Platz-Befestigung-	241.000	0	0	0	0	0	12.040	12.040
		InHK Bahnhof multif.Platz -Ausstattung-	19.200	0	0	0	0	0	1.200	1.200
		InHK Bahnhof Stellplätze -Befestigung-	0	55.000	725.000	0	0	0	0	0
		InHK Bahnhof Fuß- und Radweg	28.500	0	0	0	0	0	1.360	1.360
		InHK Bahnhof Brücke Wisserbach	61.000	0	0	0	0	0	2.433	2.433
		InHK Bahnhof Stellplätze -Infrastruktur-	0	8.000	40.000	0	0	0	0	0
		InHK Bahnhof Grünflächen -Ausstattung-	0	0	50.000	0	0	0	0	0
1.57.01	Ergebnis	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	1.840.772	593.000	815.000	0	0	0	29.060	64.393
	tergebnis		7.048.572	3.241.562	4.209.122	1.463.500	0	25.220	101.932	204.723

1.5 Verwendung der zweckgebundenen Feuerwehr-, Schul-, Sportstättenpauschale

Das Innenministerium stellt den Städten, Gemeinden und Kreisen seit dem Jahr 2002 Zuwendungen aus der Feuerschutzsteuer als Investitionspauschale direkt zur Verfügung. Eine Projektförderung entfiel damit als erstes im Bereich des Feuerschutzes. Nicht verbrauchte Mittel der Investitionspauschale sind ansparfähig. Die Pauschale dient zur teilweisen Abdeckung der Investitionen für Aufgaben nach dem FSHG. Die Zweckbindung erstreckt sich daher auf alle Investitionsmaßnahmen im Bereich des Feuerschutzes.

Seit dem Haushaltsjahr 2003 erhalten die Kommunen anstelle einer projektbezogenen Förderung ebenfalls eine Sonderpauschale für den Schul- und Bildungsbereiche. Mit Beginn des Haushaltsjahres 2004 wurde ebenfalls die Einzelförderung von Sportstättenbauten auf eine Sportstättenpauschale umgestellt.

Nach dem Runderlass des Innenministeriums vom 08.01.2002 dürfen die Mittel der Schulpauschale im Rahmen des § 30 Schulverwaltungsgesetz für den Bau, die Modernisierung und Sanierung, den Erwerb, Miete und Leasing von Schulgebäuden und Schulsportstätten sowie die Einrichtung und Ausstattung von Schulgebäuden und Schulsportstätten eingesetzt werden.

Hierunter fallen auch Aufwendungen für Sanierungsmaßnahmen an Schulgebäuden und Schulsportstätten sowie die nicht vermögenswirksame Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern des beweglichen Anlagevermögens (Geräte und sonstige Ausstattung). Die Verwendung der Sportstättenpauschale wurde mit Verfügung vom 10.03.2004 analog für Sportstätten geregelt.

Im GFG 2018 wurden erstmals die Schul-/Bildungspauschale, die Sportstättenpauschale und die Investitionspauschale bis zum 31. Dezember 2020 für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Zudem wurden die Mindestbeträge bei der Schul-/Bildungspauschale auf 300 T€ und bei der Sportstättenpauschale auf 60 T€ je Schulträger erhöht.

Es folgen Übersichten wo und wie die zweckgebundenen Feuerwehr-, Schul- und Sportstättenpauschalen eingesetzt werden sollen. Selbstredend sind hierbei nicht alle im Haushaltplan veranschlagten Investitionen des jeweiligen Bereichs aufgeführt. Hierzu wird auf die Übersichten unter 1.4.6.3 Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit und die Teilfinanzpläne verwiesen.

1.5.1 Verwendung der Feuerwehrpauschale

Produkt	tgruppe	Verwendung	2019	2020	2021	2022
		angesparte Pauschale:	0	7.000	10.400	32.400
		Feuerwehrpauschale des Jahres:	37.000	37.000	37.000	37.000
1.12.15	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	Feuerwehr BuG Anteil Pauschalen	-10.000	-28.600	-10.000	-10.000
		Feuerwehr GWG Anteil Pauschalen	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
		FWGH Morsbach Erneuerung Pauschalen	0	0	0	0
		FWGH Holpe Erneuerung Hoffläche Pauschalen	-15.000	0	0	0
1.12.15	Ergebnis		-30.000	-33.600	-15.000	-15.000
Verwen	deter Gesamtbetrag:		-30.000	-33.600	-15.000	-15.000
		verbleibende Pauschale:	7.000	10.400	32.400	54.400

1.5.2 Verwendung der Schulpauschale

Produkt	tgruppe	Verwendung	2019	2020	2021	2022
		angesparte Pauschale:	539.988	89.988	0	0
		Schulpauschale des Jahres:	300.000	300.000	300.000	300.000
1.21.01	Bereitstellung von Grundschulen	GGS Morsbach BuG Pauschalen	0	0	0	-27.172
		GGS Morsbach IT-GWG Anteil Pauschalen	0	0	0	-21.727
1.21.01	1.21.01 Ergebnis		0	0	0	-48.899
1.21.05	Bereitstellung der Gemeinschaftsschule	Gemeinschaftsschule BuG Ant. Pauschalen	0	0	0	-12.454
		Gemeinschaftsschule IT GWG Pauschalen	0	0	0	-28.158
		InHK Umbau und Ern. Schulzentrum Pausch.	-750.000	-389.988	-300.000	0
1.21.05	Ergebnis		-750.000	-389.988	-300.000	-40.612
Verwen	ndeter Gesamtbetrag:		-750.000	-389.988	-300.000	-89.511
		verbleibende Pauschale:	89.988	0	0	210.489

1.5.3 Verwendung der Sportstättenpauschale

Produk	tgruppe	Verwendung	2019	2020	2021	2022
		angesparte Pauschale:	17.264	0	0	59.500
		Sportpauschale des Jahres:	60.000	60.000	60.000	60.000
1.42.01	BgA Sportanlagen,Bereitstellung+Betrieb	Sportplatz Auf der Au Anteil Pauschalen	0	-60.000	0	0
1.42.01	Ergebnis		0	-60.000	0	0
1.42.03	BgA Bereitstellung und Betrieb Hallenbad	Hallenbad Anteil Pauschalen	0	0	-500	-500
		InHK Hallenbad Anteil Pauschalen	-77.264	0	0	0
1.42.03	Ergebnis		-77.264	0	-500	-500
Verwer	ndeter Gesamtbetrag:		-77.264	-60.000	-500	-500
		verbleibende Pauschale:	0	0	59.500	119.000

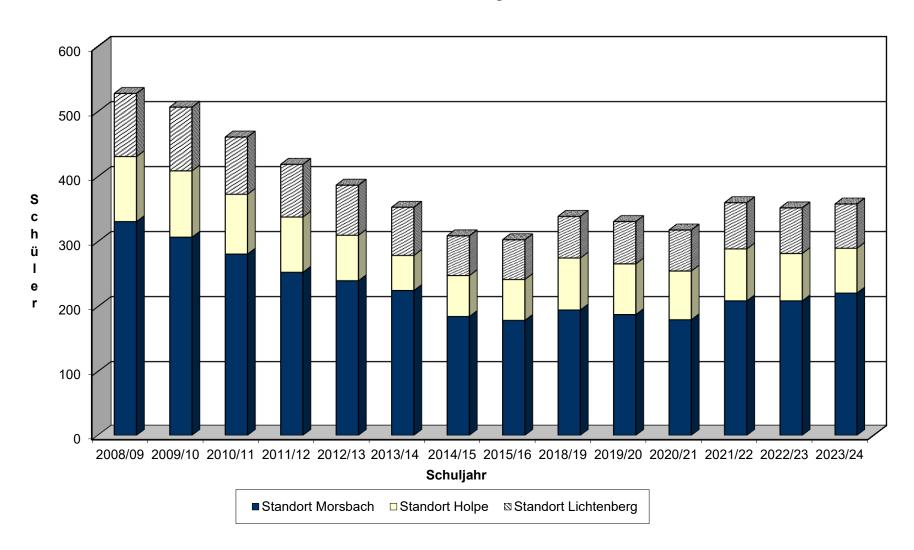
1.5.4 Verwendung der Investitionspauschale

Produkt	gruppe	Verwendung	2019	2020	2021	2022
		angesparte Pauschale:	209.656	109.000	124.988	0
		Investitionspauschale des Jahres:	774.330	817.700	880.700	915.900
1.21.05	Bereitstellung der Gemeinschaftsschule	InHK Umbau und Ern. Schulzentrum Pausch.	0	-536.712	-1.005.688	0
1.21.05	Ergebnis		0	-536.712	-1.005.688	0
1.42.03	BgA Bereitstellung und Betrieb Hallenbad	InHK Hallenbad Anteil Pauschalen	-874.986	0	0	0
1.42.03 Ergebnis			-874.986	0	0	0
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	InHK Bahnhofstr. Verlegung Pauschale	0	0	0	-435.000
		InHK Kreisverkehr Auf der Hütte Pauschale	0	0	0	-296.750
		OVS Eugenienthal-Alzen Pauschale	0	0	0	-184.150
1.54.01	Ergebnis		0	0	0	-915.900
1.57.01	Wirtschaftsförderung	InHK Bahnhofgebäude -AufwPauschalen	0	-265.000	0	0
1.57.01 Ergebnis			0	-265.000	0	0
Verwen	deter Gesamtbetrag:		-874.986	-801.712	-1.005.688	-915.900
		verbleibende Pauschale:	109.000	124.988	0	0

2 Schulentwicklung und Schulbudgets

2.1 Entwicklung der Schülerzahlen

Amitola Gemeinschaftsgrundschule Morsbach



Schuljahr	Standort Morsbach	Standort Holpe	Standort Lichtenberg	Amitola GGS Morsbach insgesamt	Erich Kästner- Hauptschule	Janusz- Korczak- Realschule	Leonardo-da- Vinci Schule	Sekundar- stufe I insgesamt
Stand: 15.10.								
2008/09	331	100	97	528	268	416		684
2009/10	307	102	98	507	231	436		667
2010/11	281	92	88	461	224	416		640
2011/12	253	85	81	419	177	329	96	602
2012/13	240	70	77	387	133	258	170	561
2013/14	225	54	74	353	81	191	244	516
2014/15	185	63	61	309	48	113	308	469
2015/16	179	63	61	303	22	44	373	439
2016/17	195	71	56	322	0	0	<u> </u>	443
2017/18	176	67	51	294	0	0	(427
davon Einpendler (mit Birken-Honigsessen	Stand: 15.10.20)17)		3			3	6
Reichshof	3			0			57	57
Friesenhagen				0			27	27
Wiehl				0			0	0
Waldbröl		1	1	}			40	42
Ruppichteroth				0			1	1
Kohlberg/Windeck		3	1	}			5	9
Wissen		J		0			1	1
Freudenberg			***************************************	0			2	2
Nümbrecht			***************************************	0		***************************************	2	2
Summe	3	4	2	9	0	0	138	147
Prognose Schülerzahle	en (mit Stand: (05.06.2018)						
2018/19	195	80	64	339			402	402
2019/20	188	78	65	331			393	393
2020/21	180	75	63	318			396	396
2021/22	209	80	71	360			406	406
2022/23	209	73	70	352			421	421
2023/24	221	69	68	358			430	430

2.2 Schulbudgets

Die Parameter zur Berechnung der Schulbudgets haben sich gegenüber den Vorjahren nicht verändert. So haben die Schulen nach wie vor die Möglichkeit nicht verbrauchte Mittel für Aufwendungen oder Auszahlungen in späteren Jahren anzusparen. Für die Berechnung der endgültig zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ist die Schülerzahl der amtlichen Schulstatistik vom 15. Oktober des Haushaltsjahres ausschlaggebend.

2.2.1 Amitola Gemeinschaftsgrundschule Morsbach

PSP-Element	Kostenart	2019	2020	2021	2022
1.21.01.01	523600 Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.674	1.674	1.704	1.704
1.21.01.01	524200 Lernmittel nach LFG	6.915	6.643	7.520	7.353
1.21.01.01	524300 Lehr und Unterrichtsmittel	4.906	4.774	5.202	5.120
1.21.01.01	524400 Medien	506	487	551	539
1.21.01.01	524900 Sonstige Sachleistungen	765	765	816	816
1.21.01.01	529100 Sonstige Dienstleistungen	3.366	3.366	3.427	3.427
1.21.01.01	542120 Miete für Betriebs- und Geschäftsausst.	6.077	5.838	6.610	6.463
1.21.01.01	542300 Gebühren	245	245	245	245
1.21.01.01	543100 Büromaterial	1.989	1.989	2.122	2.122
1.21.01.01	543110 Toner / Tintenpatronen	306	306	326	326
1.21.01.01	543300 Zeitungen u. Fachliteratur	765	765	816	816
1.21.01.01	543500 Telefon	2.342	2.323	2.387	2.375
1.21.01.01	543700 Gästebewirtung, Repräsentation	338	324	367	359
5.210.001.720	86100 GWG in Sammelverwaltung	2.701	2.595	2.938	2.872
5.210.001.710	0.001.710 782600 Erwerb bew. AV > 410 Euro		26.531	27.323	27.172
5.210.003.720	86100 GWG (Computerausstattung)	21.446	21.446	21.727	21.727
	Summe	81.117	80.071	84.081	83.436

Seite 114

2.2.2 Leonardo-da-Vinci Gemeinschaftsschule Morsbach

PSP-Element	Kostenart	2019	2020	2021	2022
1.21.05.01	523600 Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung	978	978	978	948
1.21.05.01	524200 Lernmittel nach LFG	17.791	17.927	18.380	19.059
1.21.05.01	524300 Lehr und Unterrichtsmittel	6.523	6.569	6.722	6.951
1.21.05.01	524400 Medien	601	606	621	644
1.21.05.01	524900 Sonstige Sachleistungen	969	969	969	918
1.21.05.01	529100 Sonstige Dienstleistungen	4.519	4.519	4.519	4.457
1.21.05.01	542120 Miete für Betriebs- und Geschäftsausst.	2.405	2.424	2.485	2.577
1.21.05.01	542300 Gebühren	347	347	347	347
1.21.05.01	543100 Büromaterial	2.132	2.132	2.132	2.020
1.21.05.01	543110 Toner / Tintenpatronen	581	581	581	551
1.21.05.01	543300 Zeitungen u. Fachliteratur	969	969	969	918
1.21.05.01	543500 Telefon	1.213	1.218	1.233	1.256
1.21.05.01	543700 Gästebewirtung, Repräsentation	601	606	621	644
5.214.001.720	86100 GWG in Sammelverwaltung	4.009	4.039	4.141	4.294
5.214.001.710	782600 Erwerb bew. AV > 410 Euro	11.926	11.983	12.171	12.454
5.214.002.720	86100 GWG (Computerausstattung)	28.440	28.440	28.440	28.158
	Summe	84.004	84.307	85.309	86.196

3 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand am Ende des Vorvorjahres 2017	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2019	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2019
	T€	T€	T€
1. Anleihen		•	
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.5 vom privaten Kreditmarkt	6.000	6.721	8.176
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
3.1 vom öffentlichen Bereich			
3.2 vom privaten Kreditmarkt	5.000	5.000	0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditauf-			
nahmen wirtschaftlich gleichkommen			
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	705	548	k.A.
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4	1	k.A.
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.444	3.033	k.A.
8. Erhaltene Anzahlungen	2.015	3.348	k.A.
9. Summe aller Verbindlichkeiten	16.168	18.651	12.654
Nachrichtlich:			
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten			
- Bürgschaft Morsbacher Entwicklungsgesellschaft mbH	1.300	1.300	1.300
- Förderverein Grundschule Lichtenberg e.V.	47	47	47

Seite 116

4 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verp	oflichtungsermächtigungen			Voraussichtlich fällige	Ausgaben
-	aushaltsplan des Jahres		2020	2021	2022
Jahr	Produkbereich	Bezeichnung der Maßnahme	T€	T€	T€
2019			4.307		
	2105 - Bereitstellung der Gemeinschaftsschule	InHK Umbau und Ern. Schulzentrum Baumaßn	2.085		
	2110 - Zent. schulbez. Leistung d. Schulträger	InHK Schulzentr.Eingangsbereich Baumaßn.	304		
	5101 - Räumliche Planung und Entwicklung	InHK Planungskosten	50		
	5401 - Öffentliche Verkehrsflächen	InHK Bahnhofstraße barrierefreier Ausbau	171		
		InHK Bahnhofstraße Ladenzentrum	9		
		Alzen Straßenausbau	450		
		InHK Dezentrale Plätze -Ausstattung-	30		
		BW Klimaschutz Radwege Ausbau	615		
	5701 - Wirtschaftsförderung	InHK Bahnhofgebäude -Aufwertung-	530		
		InHK Bahnhof Stellplätze -Befestigung-	55		
		InHK Bahnhof Stellplätze -Infrastruktur-	8		
Sumi	me		4.307	-	
 Nach	richtlich:				
	Finanzplanung vorgesehene Kredit-				
aufna	hmen		708	2.541	136

5 Zuwendungen an die Fraktionen

HJ 2019 ZUWENDUNGEN AN FRAKTIONEN; Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion, Gruppe,	•		Ergebnis aus Jahresabschluss	Erläuterungen
	Ratsmitglied	2019 €	2018 €	2017 €	
1	CDU	2.300	2.300	2.300	
2	SPD	1.900	1.900	1.900	
3	BFM	1.500	1.500	1.500	
4	UBV/UWG	900	900	900	
5	GRÜNE	900	900	900	
Summe	•	7.500	7.500	7.500	

HJ 2019 ZUWENDUNGEN AN ALLE FRAKTIONEN; Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion, Gruppe, Ratsmitglied:

		Geldwert	•	
Zweckbestimmung	Haushjahr	Vorjahr	mehr (+)	Erläuterungen
	2019	2018	weniger (-)	
	€	€	€	

Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit

- für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)
- 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)
- 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen

2. Bereitstellung von Fahrzeugen

3. Bereitstellung von Räumen

- 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle
- 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen

1.800 1.800

+0 Zur Durchführung von Fraktionssitzungen steht den Ratsfraktionen das Besprechungszimmer (je Fraktion ca. 360 €) bedarfsweise zur Verfügung.

4. Bereitstellung einer Büroausstattung

- 4.1 Büromöbel und -maschinen
- 4.2 sonstiges Büromaterial

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für

- 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)
- 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften
- 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen
- 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage

6. Sonstiges

6 Übersicht über Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine

Produk	ktgruppe	Empfänger	Ergebnis	Ansatz	Plan	Plan	Plan	Plan
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
1.11.02	Verwaltungsführung	Städte- und Gemeindebund NRW	6.355,00	6.400,00	7.400,00	7.400,00	7.400,00	7.400,00
1.11.02	Summe		6.355,00	6.400,00	7.400,00	7.400,00	7.400,00	7.400,00
1.11.06	Zentrale Dienste	Dekra e.V.	75,00	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00
1.11.06	Summe		75,00	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00
1.11.08	Personalmanagement	Kommuanler Arbeitgeberverband (KAV NW)	610,00	610,00	650,00	650,00	650,00	650,00
1.11.08	Summe		610,00	610,00	650,00	650,00	650,00	650,00
1.11.09	Finanzmanagement und	Fachverband der	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
	Rechnungswesen	Kommunalkassenverwaltung						
1.11.09	Finanzmanagement und	Fachverband der Kämmerer	18,00	18,00	18,00	18,00	18,00	18,00
	Rechnungswesen	in NRW e.V.						
1.11.09	Finanzmanagement und	Bund der Vollziehungsbeamten e.V.	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00
	Rechnungswesen							
	Summe		103,00	103,00	103,00	103,00	103,00	103,00
1.12.01	Allgemeine Sicherheit und	Bund Deutscher Schiedsmänner	255,00	250,00	260,00	260,00	260,00	260,00
	Ordnung							
1.12.01	Summe		255,00	250,00	260,00	260,00	260,00	260,00
1.12.11	Personenstandswesen	Fachverband der Standesbeamten	90,00	90,00	90,00	90,00	90,00	90,00
		NRW						
	Summe		90,00	90,00	90,00	90,00	90,00	90,00
	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	Ehem. Führungskräfte der FW OBK	75,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.12.15	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	Kreisfeuerwehrverband des	4.497,50	4.500,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
		Oberbergischen Kreises e.V.						
	Summe		4.572,50		4.800,00	4.800,00	4.800,00	
	Bereitstellung von Grundschulen	Gemeindesportverband Morsbach	0,00	· · ·	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bereitstellung von Grundschulen	DJH Service GmbH GGS Morsbach	30,00		0,00	0,00	0,00	0,00
1.21.01	Bereitstellung von Grundschulen	Gemeindesportverband Morsbach		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.21.01	Summe		30,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produk	tgruppe	Empfänger	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
1.21.05	Bereitstellung der	DJH Service GmbH	30,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeinschaftsschule	Gemeinschaftsschule						
1.21.05	Bereitstellung der	Gemeindesportverband Morsbach		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeinschaftsschule							
1.21.05	Bereitstellung der	Gemeinnützige Gesellschaft	120,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeinschaftsschule	Gesamtschule						
1.21.05	Summe		150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.25.02	Kulturförderung	Förderverein zur Erhaltung der	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00
		Bergbau- u. Hüttentraditionen						
1.25.02	Kulturförderung	Bergischer Geschichtsverein	36,00	36,00	36,00	36,00	36,00	36,00
1.25.02	Summe		66,00	66,00	66,00	66,00	66,00	66,00
1.31.17	Sonstige soziale Hilfen und	Tagesmütternetzwerk	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00
	Leistungen							
1.31.17	Summe		20,00	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	Bürgerbus Morsbach e.V.	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00
1.54.01	Summe		15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00
1.55.03	Wald, Forst- und Landwirtschaft	FBG Wendershagen	199,50	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1.55.03	Wald, Forst- und Landwirtschaft	FBG Morsbach	695,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
1.55.03	Wald, Forst- und Landwirtschaft	Landeswirtschaftskammer	78,90	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
	Summe		973,40		500,00		500,00	500,00
1.56.02	Umweltmanagement	Zentrum für Bioenergie (Zebio)	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1.56.02	Summe		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1.57.01	Wirtschaftsförderung	Naturarena Bergisches Land e.V.	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00
1.57.01	Wirtschaftsförderung	Wir für Morsbach	0,00		100,00	100,00	100,00	100,00
1.57.01	Summe		1.600,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00
Gesamt	summe		15.014,90	14.434,00	15.784,00	15.784,00	15.784,00	15.784,00

7 Übersicht über Zuschüsse an Verbände und Vereine

Produktg	gruppe	Begründung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.11.01	Politische Gremien	Zuschuss Jugendrat, (Auflösungsbeträge digitale Endgeräte)	2.897 €	3.900 €	3.900 €	3.900 €	3.900 €	3.900 €
1.11.07	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Unterstüzung Städtepartnerschaft	1.500 €	1.500 €	1.500 €	3.000 €	1.500 €	1.500 €
1.12.15	Gefahrenabwehr und - vorbeugung	Budget Jugendfeuerwehr	2.083 €	1.500 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
1.21.05	Gemeinschftsschule	Weiterleitung Vereinsvermögen des aufgelösten Fördervereins der Janusz- Korcak-Realschule	458 €					
1.31.06	Hilfe nach Asylbewerberleistungsgesetz	Unterstützung Bürgerhilfe	520 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €
1.36.03	Kinder- und Jugendarbeit	Ferien(s)paßaktion	0€	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €
1.36.03	Kinder- und Jugendarbeit	Zuschuss zur Jugendarbeit in den Vereinen und Sportförderung	10.000 €	25.000 €	41.200 €	36.200 €	36.200 €	36.200 €
1.36.04	Jugendeinrichtungen	Zuschuss an den Träger des Jugendzentrums, Sanierung Spielplätze	19.099 €	35.400 €	45.400 €	45.400 €	35.400 €	25.400 €
1.51.01.	Räumliche Planung und Entwicklung	Hof- und Fassadenprogramm i.R.d. Quartierkonzeptes IHK	0€	0€	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €
1.52.04	Wohnungsbauförderung	Förderung der Ansiedlung junger Familien	80.000 €	100.000 €	100.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
1.54.01	Gemeindestraßen	Zuschuss Bürgerbus	6.833 €	6.500 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €
1.55.03	Wald, Forst- und Landwirtschaft	Unterhaltung Forstwirtschaftswege	30.900 €	35.000 €	44.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €
1.55.06	Friedhofswesen	Zuschuss zur Unterhaltung der Friedhöfe	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €
1.57.01	Wirtschaftsförderung	Markierung Wanderwege	0€	600€	600 €	600 €	600 €	600€
Gesamts	umme		166.290 €	222.050 €	304.250 €	241.750 €	230.250 €	220.250 €

8 Stellenplan

8.1 Teil A: Beamte¹

Wahlbeamte und	Besoldungs- gruppe		der Stellen 2019		er Stellen 2018	Zahl der tatsächlich	Erläuterungen Vermerke
Laufbahngruppen	3 11		gesamt		gesamt	besetzten	
						Stellen am	kw= künftig wegfallend
		Zeitanteile	Stelleninhaber	Zeitanteile	Stelleninhaber	30.06.2018	ku= künftig umzuwandeln
Wahlbeamte							
Bürgermeister	В 3	1,00	1	1,00	1	1,00	
Laufbahngruppe 2							
Gemeindeoberverwaltungsrat	A 14	1,00	1	1,00	1	1,00	
Gemeindeverwaltungsrat	A 13	1,80	2	1,80	2	1,80	
Gemeindeamtsrat	A 12	1,00	1	1,00	1	1,00	
Gemeindeamtmann	A 11	4,50	5	3,50	4	3,50	
Gemeindeoberinspektor	A 10	0,50	1	1,50	2	1,50	
Gemeindeinspektor	A 9	0,00	0	0,00	0	0,00	
Laufbahngruppe 1							
Gemeindeamtsinspektor	A 9	3,00*	3	3,00*	3	3,00	* 2 Stellen mit Amtszulage nach
Gemeindehauptsekretär	A 8	3,28**	4	2,50	3	2,50	Fußnote 1 / davon 1 Stelle ku
Gemeindeobersekretär	A 7	0,00	0	0,78	1	0,78	
Gemeindesekretär	A 6	0,00	0	0,00	0	0,00	** davon 0,5 Stelle kw
Insgesamt		16,08	18	16,08	18	16,08	

_

¹ Hinweis: Es werden die Planstellen ausgewiesen, nicht die tatsächliche Besetzung (Bezahlung)

Teil B: Tariflich Beschäftigte und Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst (Sondertarif S)¹

Entgeltgruppe/ Sondertarif		r Stellen 019		r Stellen 018	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen (Zeitanteile) am	Erläuterungen Vermerke kw= künftig wegfallend
	Zeitanteile	Stelleninhaber	Zeitanteile	Stelleninhaber	30.06.2018	ku= künftig umzuwandelnd
11	1,00	1	0,00	0	0,00	
10	1,00	1	2,00	2	1,00	
9c	0,00	0	0,00	0	0,00	
9b	9*	9	6,00	6	6,00	* 2 Stellen kw
9a	1,00	1	2,00	2	2,00	
8	4,54	5	3,54	4	3,54	
7	1,00	1	1,00	1	1,00	
6	25,01	27	23,38	25	22,02	
5	4,72	6	7,66	9	6,72	
4	0,00	0	0,00	0	0,00	
3	0,30	2	0,40	2	0,30	
S 11b	1,50	2 3,00 4		4	1,14	
Insgesamt	49,07	55	48,98	55	43,72	

¹ Hinweis: Es werden die Planstellen ausgewiesen, nicht die tatsächliche Besetzung (Bezahlung)

9 Stellenübersicht

9.1 Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

9.1.1 Beamte

Produkt- bereich	Bezeichnung	Wahl- beamte	,							aufbahng mals mit		enst)	Erläuterungen
		В 3	A 14	A13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A6	
11	Innere Verwaltung	1,00	1,00			2,50 ^{*)}	0,50		1,00				*) 1 St. Teilzeit 50 %
12	Sicherheit und Ordnung					1,00				1,78 **)			**) 1 St. Teilzeit 78 %
21	Schulträgeraufgaben			0,80									
31	Soziale Hilfen								1,00	1,00			
51	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinfo			1,00	1,00								
52	Bauen und Wohnen								1,00	0,50			
54	Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV					1,00							
	Insgesamt	1,00	1,00	1,80	1,00	4,50	0,50	-	3,00	3,28	-	-	

9.1.2 Tariflich Beschäftigte

Produkt- bereich	Bezeichnung		Entgeltgruppe										EntGr / Sonder- tarif	Erläuterungen
		11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	S 11b	
12	Innere Verwaltung Sicherheit und Ordnung Schulträgeraufgaben Kultur	1,00	1,00		5,00	1,00	2,77 ^{a)}	1,00	18,27 ^{b)} 2,50 ^{c)}	2,00		0,30 ^{d)}		 a) 1 St. Teilzeit 77 % b) ∫ 1 St. Teilzeit 77 % 1 St. Teilzeit 50 % c) 1 St. Teilzeit 50 % d) ∫ 2 St. geringfügig
31	Soziale Hilfen								1,00				1,50 ^{f)}	
	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe								1,00					e) { 1 St. Teilzeit 66 % 1 St. Teilzeit 56 % 1 St. Teilzeit 50 %
42	Sportförderung						0,77			1,00				
52	Bauen und Wohnen				2,00				1,00					f) 1 St. Teilzeit 50 %
53	Ver- und Entsorgung								0,50			_		
	Insgesamt	1,00	1,00	-	9,00	1,00	4,54	1,00	25,01	4,72	-	0,30	1,50	

9.2 Teil B: Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit

9.2.1 Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2019	beschäftigt am 01.10.2018	Erläuterungen
Duales Studium Bachelor of Laws (LL.B.)	Ausbildungs- entgelt	1	1	
Sekretäranwärter/in Verwaltungswirt/in	Anwärter- bezüge	1	0	
Auszubildende/r Verwaltungsfachangestellter	Ausbildungs- vergütung	3	3	
Insgesamt		5	4	

10 Stellenübersicht der Eigenbetriebe (nachrichtlich)

10.1 Tariflich Beschäftigte des Gemeindewasserwerkes Morsbach für das Wirtschaftsjahr 2019

Produkt-	Bezeichnung				Eı	ntgeltgrup	ре				Erläuterungen
bereich		12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	Ü
	Wasserwerk	0,50 ^{a)}	0,50 ^{a)}			1,50 ^{a)}					a) 1 Stelleninhaber mit 0,5-Stelle beim Aw b) 1 Stelleninhaber mit 0,25-Stelle beim Aw
	Insgesamt	0,50	0,50	•	-	1,50	-	-	-	2,25	·

10.2 Tariflich Beschäftigte des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Morsbach für das Wirtschaftsjahr 2019

Produkt- bereich	Bezeichnung				Er	ntgeltgrupp	ре				Erläuterungen
bereich		12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	Ü
	Abwasserwerk	0,50 ^{a)}	0,50 ^{a)}	1,00		0,50 ^{a)}		1,00			a) Stelleninhaber mit 0,5-Stelle beim Ww b) Stelleninhaber mit 0,25-Stelle beim Ww
	Insgesamt	0,50	0,50	1,00	-	0,50	-	1,00	-	0,25	

10.3 Tariflich Beschäftigte des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Morsbach für das Wirtschaftsjahr 2019

10.3.1 Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Produkt- bereich	Bezeichnung	Berufsbezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2019	beschäftigt am 01.10.2018	Erläuterungen
	Wasserwerk	Fachkraft für Wasserversorgungstechnik	Ausbildungsvergütung	1	0	1 Ausbildungsverhältnis ab August 2019

11 Strukturdaten und sonstige haushaltswirtschaftlich relevante Daten der Gemeinde Morsbach

11.1 Größe des Gemeindegebietes

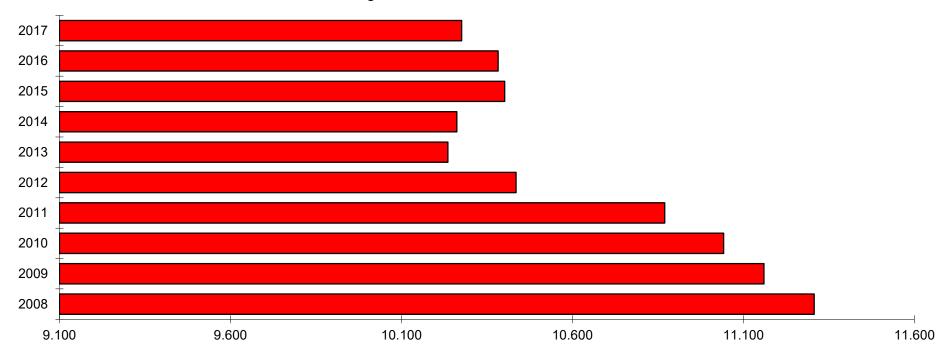
55,97 qkm

11.2 Einwohnerzahl

Entwicklung der Einw	Entwicklung der Einwohnerzahl in der Gemeinde Morsbach (jeweils Stand: 31.12.)													
Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017				
Stat. Landesamt	11.307	11.160	11.042	10.870	10.435	10.236	10.262*	10.402*	10.383*	10.276*				
Einwohnermeldeamt	11.251	11.099	10.984	10.799	10.749	10.567	10.597	10.735	10.745	10.653				
davon Ausländer	548	522	513	503	476	485	526	716	739	760				
Ausländeranteil in %	4,87	4,70	4,67	4,66	4,43	4,59	4,96	6,67	6,88	7,13				

^{*}Zensuszahlen

Entwicklung der Einwohnerzahl in der Gemeinde Morsbach



11.3 Schulen und Schülerzahlen (Stand 15.10.2018)

Schule	Klassen	Schüler
Gemeinschaftsgrundschule Morsbach – Standort Morsbach	8	194
Gemeinschaftsgrundschule Morsbach – Standort Holpe	3	78
Gemeinschaftsgrundschule Morsbach – Standort Lichtenberg	3	58
Gemeinschaftsschule der Sekundarstufe I	18	396
	insgesamt:	726

11.4 Gemeindliche öffentliche Einrichtungen

4 4 4	4 4	\sim				
11 4	. 1 (Gem	neind	er.	büct	nerei

322 angemeldete aktive Leser davon:

175 Erwachsene

28 Jugendliche

99 Kinder

Medienbestand

9.990 Bücher

11 Zeitschriftenabonnements

51 Spiele

1254 Hörbücher

231 Musik CDs

12 CD-Rom

881 DVD (Filme)

11.4.2 Turnhallen

- (A) Zweifachsporthalle

- (B) Schulturnhalle in Morsbach

- (C) Großturnhalle in Morsbach

- Schulturnhalle in Holpe

11.4.3 Aula/Mensa/Kulturstätte in Morsbach

24,0 x 44,0 m 12,0 x 24,0 m

18,0 x 33,0 m

15,0 x 27,0 m

460 Sitzplätze

11.4.4 Sportplätze

Seite 130

- 2 Kunstrasensportplätze in Morsbach
- Kunstrasensportplatz in Holpe
- Kunstrasensportplatz in Wallerhausen
- Tennisplätze
 - 6 in Morsbach
 - 2 in Lichtenberg

11.4.5 Bäder

- Lehrschwimmbecken in Morsbach

8,0 x 16,0 m

60 Plätze

11.4.6 Feuerwehrgerätehäuser

- Morsbach, Waldbröler Straße
- Lichtenberg, Industriestraße
- Wendershagen, Querstraße
- Holpe, Denkmalweg

11.5 Sonstige Einrichtungen der Infrastruktur und Daseinsfürsorge

- Kindergarten der Johanniter Unfallhilfe in Holpe, Hauptstraße

11.5.1 Jugendherberge in Morsbach 11.5.2 Kindertagesstätten anderer Träger - Kindergarten der Kath. Kirchengemeinde Morsbach - Kindergarten der Arbeiterwohlfahrt in Morsbach - Kindergarten "Kleine Freunde e.V." in Morsbach - Kindergarten "Pusteblume" der Johanniter Unfallhilfe in Morsbach, Hahner Str. - Kindergarten des DRK in Lichtenberg, Am Kindergarten 161 Betten 11.5.2 Kindertagesstätten anderer Träger - Kindergarten der Kath. Kirchengemeinde Morsbach - 60 Plätze - 60 Plätze - 60 Plätze

11.5.3 Friedhofshallen in

- Morsbach
- Alzen
- Ellingen

- Holpe - Lichtenberg - Wallerhausen		
11.5.4 Internatsschule (Ergänzungsschule) in Alzen	45	Plätze
11.5.5 Wohnverbund St. Gertrud in Morsbach	121	Plätze
 11.5.6 Altenheime und Pflegeheime in Appenhagen Lichtenberg Morsbach Seifen Hülstert 		
11.6 Angaben zu Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen		
11.6.1 Gemeindestraßen 11.6.2 Wirtschaftswege 11.6.3 Wasserleitungsnetz 11.6.4 Kanalleitungsnetz	150,0 402,0 129,1	km
- für Oberflächenentwässerung - für Schmutzwasser - für Mischwasser	34,371 81,853 31,348	km

Seite 132

11.7.1 Klärschlammbeseitigungsgebühr EUR/cbm 79,26 82,52 82,52 82,16 57,44 57,44 - zusätzlich je Abfuhr EUR/Abfuhr - - - - 71,40 71,40 11.7.2 Kanalbenutzungsgebühren Schmutzwassergebühren EUR/cbm 4,39 4,92 4,92 4,67 4,09 3,90 - Gebühren für Niederschlagswasser EUR/qm 0,80 1,00 1,00 0,94 0,87 0,85 11.7.3 Kanalanschlussbeiträge - Vollanschluss EUR/qm 6,70 6,70 6,70 9,60 9,60 - Teilanschluss Schmutzwasser EUR/qm 4,69 4,
- zusätzlich je Abfuhr EUR/Abfuhr - - - - 71,40 71,40 11.7.2 Kanalbenutzungsgebühren Schmutzwassergebühren EUR/cbm 4,39 4,92 4,92 4,67 4,09 3,90 - Gebühren für Niederschlagswasser EUR/qm 0,80 1,00 1,00 0,94 0,87 0,85 11.7.3 Kanalanschlussbeiträge - Vollanschluss EUR/qm 6,70 6,70 6,70 6,70 9,60 9,60 - Teilanschluss Schmutzwasser EUR/qm 4,69 4,
11.7.2 Kanalbenutzungsgebühren - Schmutzwassergebühren - Gebühren für Niederschlagswasser EUR/qm 11.7.3 Kanalanschlussbeiträge - Vollanschluss EUR/qm EUR/qm 6,70 6,70 6,70 6,70 9,60 9,60 - Teilanschluss Schmutzwasser EUR/qm 4,69 4,69 4,69 4,69 4,69 4,69 4,69
- Schmutzwassergebühren
- Gebühren für Niederschlagswasser EUR/qm 0,80 1,00 1,00 0,94 0,87 0,85 11.7.3 Kanalanschlussbeiträge - Vollanschluss - Teilanschluss Schmutzwasser EUR/qm 6,70 6,70 6,70 9,60 9,60 - Teilanschluss Schmutzwasser EUR/qm 4,69 4,69 4,69 4,69 4,69 4,69
11.7.3 Kanalanschlussbeiträge - Vollanschluss EUR/qm 6,70 6,70 6,70 9,60 9,60 - Teilanschluss Schmutzwasser EUR/qm 4,69 4,69 4,69 4,69 4,69 4,69 4,69
- Vollanschluss
- Teilanschluss Schmutzwasser EUR/qm 4,69 4,69 4,69 4,69 4,69 4,69 4,69 4,69
11.7.4 Wassergeld
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
- Verbrauchsgehühr FUR/chm + Mwst 190 190 190 172 172 154
- zuzüglich einer Grundgebühr für Wasserzähler
mit einer Nenngrösse von
- Qn 2,5 EUR/Monat + Mwst. 8,00 8,00 8,00 8,00 8,00 8,00
- Qn 6 EUR/Monat + Mwst. 19,00 19,00 19,00 19,00 19,00 19,00
- Qn 10 EUR/Monat + Mwst. 32,00 32,00 32,00 32,00 32,00 32,00
- Qn 15 EUR/Monat + Mwst. 48,00 48,00 48,00 48,00 48,00 48,00
- Qn 40 EUR/Monat + Mwst. 128,00 128,00 128,00 128,00 128,00
- Qn 60 EUR/Monat + Mwst. 192,00 192,00 192,00 192,00 192,00 192,00
11.7.5 Wasseranschlussbeitrag EUR/qm + Mwst. 1,28 1,28 1,28 1,28 1,28 1,28
11.7.6 Hundesteuer
- bei 1 Hund EUR/Jahr 72,00 80,00 80,00 80,00 80,00 80,00
- bei 2 Hunden, je Hund EUR/Jahr 90,00 100,00 100,00 100,00 100,00 100,00
- bei 3 oder mehr Hunden, je Hund EUR/Jahr 111,00 125,00 125,00 125,00 125,00
- bei 1 gefährlichen Hund, je Hund EUR/Jahr 576,00 635,00 635,00 635,00 635,00
- bei 2 oder mehr gefährlichen Hunden, je Hund EUR/Jahr 1.110,00 1.220,00 1.220,00 1.220,00 1.220,00 1.220,00

		2014	2015	2016	2017	2018	2019
11.7.7 Straßenreinigungsgebühr							
- Winterdienst							
- für Anliegerstraßen							
(dienen überwiegend Anliegerverkehr)	EUR/m Frontlänge	1,10	0,70	-	-	-	0,70
- für Haupterschließungsanlagen							
(dienen überwiegend innerörtlichem Verkehr)	EUR/m Frontlänge	1,10	0,70	-	-	-	0,70
- für Hauptverkehrsstraßen							
(dienen überwiegend überörtlichem Verkehr)	EUR/m Frontlänge	1,10	0,70	-	-	-	0,70
11.7.8 Abfallbeseitigungsgebühr							
- MGB grau							
- 80 I	EUR/Jahr	83,00	91,00	101,00	104,00	112,00	113,00
- 120 l	EUR/Jahr	124,00	136,00	151,00	156,00	168,00	170,00
- 240 l	EUR/Jahr	248,00	272,00	302,00	312,00	336,00	340,00
- 1.100 l	EUR/Jahr	1.136,00	1.248,00	1.384,00	1.428,00	1.540,00	1.554,00
- MGB grün							
- 240 I	EUR/Jahr	52,00	54,00	59,00	57,00	48,00	49,00
- 1.100 I	EUR/Jahr	241,00	249,00	270,00	260,00	220,00	225,00
- MGB braun							
- 80 I	EUR/Jahr	-	60,00	66,00	68,00	68,00	71,00
- 120 I	EUR/Jahr	-	90,00	99,00	102,00	102,00	107,00
- 240 I	EUR/Jahr	-	180,00	198,00	204,00	204,00	214,00
- Sperrgutabfuhr	EUR/Anmeldekarte	25,00	25,00	25,00	25,00	-	-
- Haushaltskältegeräte (HKG)-Abfuhr	EUR/HKG	5,00	5,00	5,00	5,00	-	-
- Elektrogeräte-Abfuhr	EUR/Stück	5,00	5,00	5,00	5,00	-	-
 Serviceleistung Behälterwechsel 	EUR/Wechsel	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	20,00
- Sonderleerung Restmüll	EUR/Abfuhr	-	-	-	15,00	15,00	15,00
11.7.9 Vergnügungssteuer							
- in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen							
- für Apparate mit Gewinnmöglichkeiten	v.H. des Einspielergebnisses	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
- für Apparate ohne Gewinnmöglichkeiten	EUR/Monat	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00
- in sonstigen öffentlichen Räumen		,	, , , -	,	,	,	,
- für Apparate mit Gewinnmöglichkeiten	v.H. des Einspielergebnisses	0,12	0,12	0,12	0,12	0,12	0,12
- für Apparate ohne Gewinnmöglichkeiten	EUR/Monat	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00
		-	•	•	•	-	-

		2014	2015	2016	2017	2018	2019
11.7.10 Benutzungsgebühren							
- Odachlosenunterkunft							
gültig jeweils ab 01.07.	EUR/qm/Monat	5,29	5,29	5,29	11,3	12,09*	12,09*
- Übergangswohnheim	EUR/Person/Tag	6,08	6,08	6,08	6,08	8,98	11,02
11.7.11 Gemeindebücherei							
 Jahresgebühr (12 Monate ab Anmeldung) 							
- Erwachsene	EUR	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
 Kinder, Jugendliche, Studenten, 	EUR						
Auszubildende (ab dem 13. Lebensjahr)		4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
 Einzelausleihe je Medieneinheit 		1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
 Mahngebühr je Medieneinheit 							
- mit der 1. Mahnung	EUR	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- mit der 2. Mahnung	EUR	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
- mit der 3. Mahnung	EUR	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
 zzgl. Bearbeitungsgebühr 	EUR	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- Ausstellung eines Ersatzausweises	EUR	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
11.7.12 Benutzungsgebühren Hallenbad							
- Einzelkarte Erwachsene	EUR	3,00	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50
- Zehnerkarte Erwachsene	EUR	27,00	31,50	31,50	31,50	31,50	31,50
- Einzelkarte Kinder	EUR	1,30	1,80	1,80	1,80	1,80	1,80
- Zehnerkarte Kinder	EUR	11,00	16,00	16,00	16,00	16,00	16,00
- einheimische Vereine	EUR/Stunde	10,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00
- auswärtige Vereine	EUR/Stunde	15,00	17,00	17,00	17,00	17,00	17,00
- Benutzung Infrarot-Wärmekabine							
- Einzelkarte	EUR	5,20	5,20	5,20	5,20	5,20	5,20
- Zehnerkarte	EUR	47,00	47,00	47,00	47,00	47,00	47,00
- Schulklasse	EUR/45min	10,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00
- Einheimische Vereine und Institutionen	EUR/Stunde	10,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00
- Auswärtige Vereine	EUR/Stunde	15,00	17,00	17,00	17,00	17,00	17,00

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
EUR/Stunde	1,79	1,79	1,79	1,79	1,79	2,08
EUR/Stunde/Einheit	1,79	1,79	1,79	1,79	1,79	4,13
EUR/Stunde	1,79	1,79	1,79	1,79	1,79	4,13
EUR/Stunde	2,38	2,38	2,38	2,38	2,38	5,51
EUR/Stunde	1,79	1,79	1,79	1,79	1,79	4,13
EUR/Stunde	8,93	8,93	8,93	8,93	8,93	10,42
EUR/Stunde/Einheit	8,93	8,93	8,93	8,93	8,93	20,67
EUR/Stunde	8,93	8,93	8,93	8,93	8,93	20,67
EUR/Stunde	11,90	11,90	11,90	11,90	11,90	27,56
EUR/Stunde	8,93	8,93	8,93	8,93	8,93	20,67
	EUR/Stunde/Einheit EUR/Stunde EUR/Stunde EUR/Stunde EUR/Stunde	EUR/Stunde 1,79 EUR/Stunde/Einheit 1,79 EUR/Stunde 1,79 EUR/Stunde 2,38 EUR/Stunde 1,79 EUR/Stunde 8,93 EUR/Stunde/Einheit 8,93 EUR/Stunde 8,93 EUR/Stunde 11,90	EUR/Stunde/Einheit 1,79 1,79 EUR/Stunde 1,79 1,79 EUR/Stunde 2,38 2,38 EUR/Stunde 1,79 1,79 EUR/Stunde 8,93 8,93 EUR/Stunde/Einheit 8,93 8,93 EUR/Stunde 8,93 8,93 EUR/Stunde 11,90 11,90	EUR/Stunde 1,79 1,79 1,79 EUR/Stunde/Einheit 1,79 1,79 1,79 EUR/Stunde 1,79 1,79 1,79 EUR/Stunde 2,38 2,38 2,38 EUR/Stunde 1,79 1,79 1,79 EUR/Stunde 8,93 8,93 8,93 EUR/Stunde/Einheit 8,93 8,93 8,93 EUR/Stunde 8,93 8,93 8,93 EUR/Stunde 11,90 11,90 11,90	EUR/Stunde 1,79 1,79 1,79 1,79 EUR/Stunde/Einheit 1,79 1,79 1,79 1,79 EUR/Stunde 1,79 1,79 1,79 1,79 EUR/Stunde 2,38 2,38 2,38 2,38 EUR/Stunde 1,79 1,79 1,79 1,79 EUR/Stunde 8,93 8,93 8,93 8,93 EUR/Stunde/Einheit 8,93 8,93 8,93 8,93 EUR/Stunde 8,93 8,93 8,93 8,93 EUR/Stunde 11,90 11,90 11,90 11,90	EUR/Stunde 1,79

12 Übersicht über Bebauungspläne der Gemeinde Morsbach (Stand: 30.10.2014)

Beba	auungsplan	Ortsbezeichnung	überwiegende Nutzung	Aufstellungs-	rechtskräftig seit:
Nr.				beschluss	
1		Hemmerholzer Weg	Wohnsiedlungsgebiet		überholt durch BP 16
2		Hahn	Wohnsiedlungsgebiet	16.05.1961	09.06.1961 (ab 31.12.1980 außer Kraft)
3		Oberholpe	Wohnsiedlungsgebiet	13.09.1960	09.06.1961 (ab 31.12.1980 außer Kraft)
4		Hahn	Wochenendhausgebiet	16.05.1961	09.06.1961 (ab 31.12.1980 außer Kraft)
5		Amberg	Wochenendhausgebiet	16.05.1961	09.06.1961 (ab 31.12.1980 außer Kraft)
6		Steimelhagen	Wochenendhausgebiet	16.05.1961	eingegliedert im BP 11 (ab 31.12.1980 a. K.)
7		Deutsche Bauernsiedlung, Lichtenberg	Wohnsiedlungsgebiet	15.06.1964	06.04.1965 (teilweise überplant durch BP 38)
8		Ortskern Morsbach	gemischte bauliche Nutzung	27.12.1965	aufgehoben seit dem 22.09.1999
8	2. vereinf. Ä.	Kirchstraße / Seelhardt	Wohnsiedlungsgebiet	24.02.1992	22.10.1992
8 A	4. vereinf. Ä.	Ortskernsanierung Morsbach	Kerngebiet	13.05.2003	22.11.2003
9	8. Änd.	Holpe	Wohnsiedlungsgebiet	20.11.2012	15.03.2013
10		Rhein-Eugienthal	Wohnsiedlungsgebiet	09.03.1967	überplant durch BP 10 A
10 A	3. vereinf. Ä	Rhein-Eugienthal	Wohnsiedlungsgebiet	22.02.200	31.07.2005
11		Steimelhagen	Wochenendhausgebiet	09.03.1967	Verfahren wurde eingestellt
12	1. vereinf. Ä.	Böcklingen	Wochenendhausgebiet	09.05.1988	19.05.1988
13	1 Änderung	Breitgen	Wochenendhausgebiet	27.05.1974	Verfahren wurde eingestellt
14	2. vereinf. Ä.	Erblingen	Wohnsiedlungsgebiet	29.03.1976	05.05.1976
14 A		Erblingen	Wohnsiedlungsgebiet	20.11.2001	10.04.2004
15		Schlechtingen	Gewerbegebiet	26.08.1971	überplant durch BP 15, 1. Änderung
15 A		Schlechtingen	Gewerbegebiet	12.05.1997	Verfahren wurde eingestellt
16		Hahner Straße	Wohnsiedlungsgebiet	27.10.1969	überplant durch BP 16, 1. Änderung
16/1	1. vereinf. Ä.	Lerchenstraße / Meisenweg	Wohnsiedlungsgebiet	01.07.1996	17.07.1996
17		Steimelhagen	Wohnsiedlungsgebiet	04.05.1970	Verfahren wurde eingestellt
18		Strick	Wochenendhausgebiet	17.04.1972	06.04.1973
19	1. Änderung	Lichtenberg	Wohnsiedlungsgebiet	14.05.1985	17.07.1992
20	1. Änd.	Rom	Wochenendhausgebiet	24.11.1998	03.03.1999
21	5. vereinf. Ä.	Alzener Berg	Wohnsiedlungsgebiet	29.04.1996	08.05.1996
22	8. Änd.	Alzen	Wohnsiedlungsgebiet	15.11.2011	17.03.2012
23	3. Änd.	Lichtenberg	Gewerbegebiet	24.09.2013	22.03.2014
23 A		Lichtenberg	Gewerbegebiet	13.07.1992	Verfahren läuft noch
24	2. Änd.	Appenhagen / Katzenbach	Wohnsiedlungsgebiet	25.11.2008	10.10.2009
25		Wallerhausen	Wohnsiedlungsgebiet	25.09.1973	Verfahren wurde eingestellt
26	6. Änd.	Krottorfer Straße	Gewerbe- und Mischgebiet	14.02.2007	31.10.2009
27	2. Änderung	Lichtenberg	Gewerbegebiet	11.06.2002	Verfahren läuft noch

Bebauungsplan		Ortsbezeichnung	überwiegende Nutzung	Aufstellungs-	rechtskräftig seit:
Nr.		_		beschluss	-
28		Eugenienthal	Wohnsiedlungs- und Sondergebiet	17.12.1979	überplant durch BP 10 A
29		Höhenweg	Wohnsiedlungsgebiet	21.12.1978	Verfahren wurde eingestellt
29 A		Höhenweg	Wohnsiedlungsgebiet	15.07.1991	nicht der Rechtskraft zugeführt
30		Lichtenberg	Sonder- und Ferienhausgebiet	01.12.1982	überplant durch BP 35
31		Schlechtingen	Gewerbegebiet	11.02.1985	überplant durch BP 31 A
31 A		Schlechtingen - Hammer	Gewerbegebiet	05.03.1990	nicht der Rechtskraft zugeführt, überplant
32		Bahnhofstraße / Wisseraue	Mischgebiet	29.08.1994	22.05.2004
33		südlich des Rathauses	Freizeitbereich	14.10.1985	überplant durch BP 32
34		Bachstraße / Kirchstraße	Kern- und Mischgebiet	14.10.1985	22.09.1999
35	1. vereinf. Ä.	Lichtenberg	Wohn- und Sondergebiet	27.01.1998	29.07.1998
36		Waldbröler Straße / Seifener Weg	Mischgebiet	17.12.1990	Verfahren wurde eingestellt
37		nördlich Steimelhagen	Gewerbe- und Sondergebiet	17.12.1990	Verfahren wurde eingestellt
38		Lichtenberg "Auf der Flöte"	Wohnsiedlungsgebiet	13.07.1992	10.04.1996
39		Krottorfer Straße / Alzener Weg	Mischgebiet	08.02.1993	überplant durch VEP II
40		Hülstert - Stippe	Sondergebiet	13.12.1993	Verfahren wurde eingestellt
41		Seifener Weg	Mischgebiet	20.02.1995	Verfahren wurde eingestellt
42 A+B	6. Änd.	Lichtenberg Nord-West	Gewerbegebiet	13.05.2014	08.11.2014
43		Starenweg	Gewerbegebiet	23.08.1999	Verfahren läuft noch
44	4. vereinf. Ä.	Hemmerholz	Wohngebiet	12.02.2008	06.09.2008
45		Gewerbegebiet Erblingen Nord	Gewerbegebiet	02.12.2003	08.04.2006
46		Höhenweg	Wohngebiet	25.02.2014	Verfahren läuft noch
47		Ortszentrum Morsbach	Misch- + Kerngebiet	11.03.2008	Verfahren läuft noch
		Höhenverdichtung Gewerbegebiet			
48		Schlechtingen	Gewerbegebiet	11.04.2011	17.03.2012
49		Gewerbegebiet Lichtenberg II	Gewerbegebiet		
50		Gesundheitszentrum am Freizeitpark	Ärztehaus + Altenwohnen	27.06.2011	17.03.2012
51		Wohnanlage Krottorfer Str./Alzener Weg	Wohngebiet	06.10.2011	17.03.2012
52		Verbrauchermarkt Bahnhofstr./Wisseraue	Sondergebiet	28.11.2011	01.09.2012
53		Mischgebiet Wisseraue	Mischgebiet	20.11.2012	Verfahren läuft noch
54		Erweiterung Gewerbepark Lichtenberg	Gewerbegebiet	24.09.2013	Verfahren läuft noch
VEP I	3. Änderung	Hahner Straße Nord-West	Wohngebiet	06.10.2011	17.03.2012
VEP II		"Krottorfer Straße - Alzener Weg"	Mischgebiet	17.03.1997	Verfahren läuft noch
VEP III		"Seniorenpark Appenhagen"	Wohngebiet	30.09.2003	22.05.2004
VEP IV		Lagerplatz Sägewerk Kötting Alzen	Lagerplatz	03.05.2006	16.12.2006
VEP V		Kapelle Heidehof	Kapelle	07.08.2007	06.09.2008
VEP VI		Seniorenwohnanlage Seifen	Sondergebiet Altenwohnen	31.05.2010	Verfahren läuft noch
VEP VII		Stellplatzanlage Seifener Weg	Mischgebiet	16.09.2010	Verfahren läuft noch
VEP VIII		Kapelle Kömpel	Kapellenanlage	04.09.2012	Verfahren läuft noch

13 Abkürzungsverzeichnis

10 / 10110			
ABM	= Arbeitsbeschaffungsmaßnahme	EDV	 Elektronische Datenverarbeitung
Lbg	= (Morsbach-) Lichtenberg	EA	= Erschließungsanlage
AfA	 Abschreibung f ür Abnutzung 	FB	= Fachbereich
AG	= Aktiengesellschaft	FW	= Feuerwehr
AV	= Anlagevermögen	FWGH	= Feuerwehrgerätehaus
ANZ	= Anzahl	FNP	= Flächennutzungsplan
ARGE	= Arbeitsgemeinschaft	FBG	= Forstbetriebsgemeinschaft
AsylbLG	= Asylbewerberleistungsgesetz	Geb	= Gebäude
Aufb	= Aufbauten	GFG	 Gemeindefinanzierungsgesetz
BauGB	= Baugesetzbuch	GemHVO	= Gemeindehaushaltsverordnung
BauO	= Bauordnung	GO NW	= Gemeindeordnung
beb. Gr	= bebaute Grundstücke	G	= Gemeindestraße
BP	= Bebauungsplan	GVV	 Gemeindeversicherungsverband
BG	= Beigeordneter	GGS	= Gemeinschaftsgrundschule
BAV	= Bergischer Abfallwirtschaftsverband	GwG	= Geringwertige Wirtschaftsgüter
	-		(Wert: 60 bis 410 EUR netto)
BTV	= Bergischer Transportverband	GmbH	= Gesellschaft mit beschränkter Haftung
BgA	= Betrieb gewerblicher Art	BHKG	= Gesetz über den Brandschutz, die
_	-		Hilfeleistung und den Katastrophenschutz
BuG	= Betriebs- und Geschäftsausstattung	GV NW	= Gesetz- und Verordnungsblatt
Betr	= Betriebsvorrichtungen	GE	= Gewerbegebiet
BHKW	= Blockheizkraftwerk	GTC	= Gründer- und TechnologieCentrum
BA	= Bundesanstalt für Arbeit	GS	= Grundschule
BBesG	= Bundesbesoldungsgesetz	HSK	 Haushaltssicherungskonzept
BfA	= Bundesversicherungsanstalt für Angestellte	HzL	= Hilfe zum Lebensunterhalt
ВМ	= Bürgermeister	i.R.d.	= im Rahmen des
DV	= Datenverarbeitung	i.H.v.	= in Höhe von
DJH	= Deutsches Jugendherbergswerk	Π	= Informationstechnik
DRK	= Deutsches Rotes Kreuz	inkl.	= inklusive
DGH	= Dorfgemeinschaftshaus	InHK	= integriertes Handlungskonzept
ELAG	= Einheitslastenabrechnungsgesetz	km	= Kilometer
	5 5		

KiGa	= Kindergarten	NRW	= Nordrhein-Westfalen
KAG	= Kommunalabgabengesetz	NW	= Nordrhein-Westfalen
KVR	= Kommunale Versorgungsrücklagen	OBK	= Oberbergischer Kreis
KAV	 Kommunaler Arbeitgeberverband 	OGATA	= Offene Ganztagsgrundschule
KdU	 Kosten f ür Unterkunft und Heizung 	OGS	= Offene Ganztagsgrundschule
KrO	= Kreisordnung	OD	= Ortsdurchfahrt
K	= Kreisstraße	OVS	= Ortsverbindungsstraße
KV	= Kreisverkehr	PRS	= Personen
KVHS	= Kreisvolkshochschule	M2	= Quadratmeter
ku	= künftig umzuwandeln	RM	= Ratsmitglied/er
Kw	= künftig wegfallend	RVK	= Rheinische Versorgungskassen
LPVG	 Landespersonalvertretungsgesetz 	RdErl	= Runderlass
L	= Landesstraße	SGV	 Sammlung des bereinigten Gesetz- und
			Verordnungsblattes NRW
LPB	 Landschaftspflegerischer Begleitplan 	SMBI NW	 Sammlung des bereinigten Ministerialblattes
			für das Land NRW
LVR	 Landschaftsverband Rheinland 	SchwBeh	= Schwerbehinderung
LAG	= Lastenausgleichsgesetz	SoPo	= Sonderposten
LOB	 Leistungsorientierte Bezahlung 	St	= Stück
LFG	= Lernmittelfreiheitsgesetz	STD	= Stunden
LRS	= Lese- und Rechtschreibschwäche	TLF	= Tanklöschfahrzeug
LKZ	= Lohnkostenzuschussmaßnahme	T€	= Tausend Euro
LF	= Löschfahrzeug	TEUR	= Tausend Euro
MTF	 Mannschaftstransportfahrzeug 	То	= Tonnen
MAK	= Mensa-, Aula- und Kulturstätte	unb. Grdst	= unbebaute Grundstücke
MWH	= Mietwohnhaus	VermG	= Vermögensgegenstände
MW	= Mietwohnung	VK	= Versorgungskasse
MAS	= Mitarbeiterstellen	VHS	= Volkshochschule
MEG	 Morsbacher Entwicklungsgesellschaft mbH 	VEP	 Vorhaben- und Erschließungsplan
MGB	= Müllgroßbehälter	WHG	= Wasserhaushaltsgesetz
NKF	 Neues kommunales Finanzmanagement 	WE	= Wochenendhausgebiet